

Siedlungsabfallbilanz 2022



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	6
2	Methodik und Systematik der Datenerhebung, Datengrundlagen, Darstellung und Auswertung	7
2.1	Datenerhebung.....	7
2.2	Datengrundlagen	7
2.2.1	Abfälle aus privaten Haushalten	7
2.2.1.1	Abfälle, die Regelungen der Produktverantwortung unterliegen.....	8
2.2.2	Verwertbare Abfälle gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen	9
2.2.3	Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	9
2.3	Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle.....	10
2.4	Darstellung und Auswertung	11
3	Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger in Sachsen	13
4	Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung	16
5	Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgung im Freistaat Sachsen	21
6	Siedlungsabfallaufkommen	28
6.1	Abfallmengen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	28
6.2	Abfallmengen aus anderen Herkunftsbereichen	38
6.3	Illegal abgelagerte Abfälle	41
7	Abfallgebühren	43
A 1	Siedlungsabfälle	52
A 1.1	Abfalldefinitionen	52
A 1.2	Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgungswege in Sachsen 2022	54
A 1.3	Siedlungsabfallaufkommen nach Abfallverbandsgebieten in Sachsen 2022 (den örE überlassene Mengen)	56
A 1.4	Vergleich der getrennt gesammelten Bioabfälle aus privaten Haushalten mit den Zielen des Abfallwirtschaftsplans des Freistaates Sachsen, Fortschreibung 2016.....	58
A 2	Abfallgebühren	58

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abfallverbandsstruktur in Sachsen (Stand 31.12.2022)	13
Abbildung 2: Siedlungsabfälle in Sachsen 2022	21
Abbildung 3: Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2022	21
Abbildung 4: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2018 – 2022	23
Abbildung 5: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2018 – 2022	24
Abbildung 6: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2018 – 2022	25
Abbildung 7: Entsorgung von Siedlungsabfällen in Sachsen 2022	25
Abbildung 8: Restabfallbehandlungsanlagen und Siedlungsabfalldeponien in Sachsen (Stand: 31.12.2022)	27
Abbildung 9: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2022	29
Abbildung 10: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2022	31
Abbildung 11: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Biogut in Sachsen 2022 bezogen auf an Biotonne angeschlossene Einwohner sowie auf die Gesamteinwohnerzahl	32
Abbildung 12: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Papier, Behälterglas und Leichtverpackungen in Sachsen 2022	34
Abbildung 13: Einwohnerspezifisches Aufkommen an weiteren Wertstoffen in Sachsen 2022	36

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle	10
Tabelle 2:	Darstellung bilanzierter Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	11
Tabelle 3:	Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte der Landkreise und Kreisfreien Städte in Sachsen 2022	15
Tabelle 4:	Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte der Abfallverbände in Sachsen 2022	15
Tabelle 5:	Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2018 – 2022	22
Tabelle 6:	Einwohnerspezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2018 – 2022	23
Tabelle 7:	Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2018 – 2022	24
Tabelle 8:	Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2022.....	29
Tabelle 9:	Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2022 (den örE überlassene Mengen).....	30
Tabelle 10:	Durch gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2022	31
Tabelle 11:	Aufkommen an Papier, Behälterglas und Leichtverpackungen in Sachsen 2022	33
Tabelle 12:	Durch die örE an Wertstoffhöfen erfasstes Aufkommen an weiteren Wertstoffen in Sachsen 2022	35
Tabelle 13:	Durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an weiteren Wertstoffen in Sachsen 2022	36
Tabelle 14:	Durch gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen (Heimwerkerabfälle) in Sachsen 2022	37
Tabelle 15:	Aufkommen an Problemstoffen in Sachsen 2022.....	38
Tabelle 16:	Aufkommen an Abfällen von öffentlichen Flächen in Sachsen 2022.....	38
Tabelle 17:	Aufkommen von Abfällen aus Gewerbe und Industrie in Sachsen 2022 (den örE überlassene Mengen)	39
Tabelle 18:	Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen in Sachsen 2022 (den örE überlassene Mengen)	40
Tabelle 19:	Aufkommen an Abfällen aus Sortier- und Behandlungsanlagen in Sachsen 2022 (den örE überlassene Mengen)	41
Tabelle 20:	Entsorgung eingesammelter illegal abgelagerter Abfälle in Sachsen 2022	41
Tabelle 21:	Grund-/Festgebühr für private Haushalte in Sachsen 2022	45
Tabelle 22:	Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2022.....	46
Tabelle 23:	Zusammensetzung der Bioabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2022.....	47
Tabelle 24:	Entsorgungsleistungen der örE bei Bio- und Grüngut in Sachsen 2022	48
Tabelle 25:	Entsorgungsleistungen der örE bei sperrigen Abfällen in Sachsen 2022.....	49
Tabelle 26:	Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten in Sachsen 2022.....	50

Tabellenverzeichnis im Anhang

Tabelle A 1.4:	Einwohnerspezifisches Aufkommen an Bioabfall in Sachsen 2022 und Vergleich mit dem landesweiten Zielwert für die getrennte Bioabfallerrfassung für 2020 und 2025	58
----------------	---	----

Abkürzungsverzeichnis

a. n. g.	anderweitig nicht genannt (Abkürzung aus der Abfallverzeichnis-Verordnung)
AWVC	Abfallwirtschaftsverband Chemnitz
BE	Behälter
GRS	Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien
EAR	Stiftung Elektro-Altgeräte-Register
LDS	Landesdirektion Sachsen
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LVP	Leichtverpackungen
MBA	mechanisch-biologische Behandlung
MVA	Müllverbrennungsanlage
Nr.	Nummer
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
PPK	Papier, Pappe und Karton
RAVON	Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien
StLA	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
ZAOE	Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
ZAS	Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen
ZAW	Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen
ZSVR	Zentrale Stelle Verpackungsregister

Gesetze und Verordnungen

AltfahrzeugV	Altfahrzeug-Verordnung
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
BattG	Batteriegelgesetz
ElektroG	Elektro- und Elektronikgerätegesetz
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
SächsKrWBodSchG	Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz
VerpackG	Verpackungsgesetz
UStatG	Umweltstatistikgesetz

Einheiten

a	Jahr
BE	Behältereinheit
€	Euro
E	Einwohner
E/km ²	Einwohner pro Quadratkilometer (Einwohnerdichte)
HH	Haushalt
kg	Kilogramm
kg/(E·a)	Kilogramm pro Einwohner und Jahr
l	Liter
Mio.	Million
m ³	Kubikmeter
t	Tonne

1 Einführung

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) veröffentlicht nachfolgend die Siedlungsabfallbilanz für das Jahr 2022.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) haben nach § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) Abfallbilanzen über die Verwertung, insbesondere die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen. Die Anforderungen an die Abfallbilanzen richten sich nach dem Landesrecht.

Nach § 6 Abs. 2 des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsKrWBodSchG) erstellen die örE jährlich zum 1. April jeweils für das vorhergehende Jahr eine Abfallbilanz über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der Abfälle sowie über die Ergebnisse der eigenen Abfallvermeidungsmaßnahmen. ÖRE sind in Sachsen die Landkreise und Kreisfreien Städte sowie die nach § 3 Abs. 1 SächsKrWBodSchG gebildeten Abfallverbände jeweils im Rahmen ihrer Aufgaben.

Die Ergebnisse der bilanzierten Abfälle aus Haushalten der örE werden zudem jährlich zur Erfüllung der Erhebung nach § 3 Abs. 2 Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom LfULG an das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen (StLA) übermittelt. Die übermittelten Ergebnisse werden in dem jährlichen Bericht „Verwertung von Abfällen im Freistaat Sachsen“ vom StLA veröffentlicht. Für die Erhebung über Haushaltsabfälle nach § 3 Abs. 2 UStatG werden die nach § 17 Abs. 2 Nr. 3 und 4 KrWG gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen verwertbarer Abfälle aus Haushalten im Bilanzjahr 2022 berücksichtigt. Das bedeutet, dass sich das Siedlungsabfallaufkommen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in dieser Bilanz zum einem aus den den örE überlassenen Abfällen und zum anderen aus durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlung erfassten Abfällen zur Verwertung zusammensetzt. Weitere Erläuterungen können dem Kapitel 2.2.2 entnommen werden.

Die Erhebung über Haushaltsabfälle gemäß UStatG führen alle Bundesländer durch. Die Länderergebnisse können dem [Statistikportal des Bundes und der Länder](#) über den Link Startseite >> Daten und Fakten >> Umwelt und Nachhaltigkeit >> Abfall >> Aufkommen an Haushaltsabfällen abgerufen werden. Datenreihen zum Pro-Kopf-Aufkommen von Haushaltsabfällen sind im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes >> Themen >> Umwelt, Umweltökonomische Gesamtrechnungen >> Abfallwirtschaft ([Statistische Daten zur Abfallwirtschaft](#)) zugänglich.

Nachfolgend werden im Kapitel 2 die wesentlichen Rahmenbedingungen der Methodik und Systematik der Siedlungsabfallbilanzierung erläutert. Mit den Struktur- und Einwohnerdaten der sächsischen örE befasst sich das Kapitel 3. Die Darstellung von Aktivitäten und Maßnahmen der örE zur Vermeidung von Abfällen sowie zur Vorbereitung zur Wiederverwendung werden im Kapitel 4 vorgestellt. Das Kapitel 5 gibt einen zusammenfassenden Überblick über das bilanzierte Siedlungsabfallaufkommen und dessen Entsorgung. In diesem Kapitel wird für eine vergleichende Betrachtung die Aufkommensentwicklung der bilanzierten Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen für die vergangenen vier Jahre bis zum aktuellen Stand des Jahres 2022 aufgezeigt. Im Kapitel 6 werden die abfallwirtschaftlichen Ergebnisse für die bilanzierten Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen für das aktuelle Bilanzjahr dargestellt. Auf die illegal abgelagerten und durch die örE beräumten und entsorgten Abfälle sowie die damit verbundenen Entsorgungskosten wird am Ende des Kapitels eingegangen. Das Kapitel 7 enthält die Betrachtung der Abfallgebühren in Sachsen.

2 Methodik und Systematik der Datenerhebung, Datengrundlagen, Darstellung und Auswertung

2.1 Datenerhebung

Über eine Internet-Anwendung wird den öRE die Online-Erfassung ihrer abfallwirtschaftlichen Daten ermöglicht. Die erhobenen Bilanzen werden durch das LfULG auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und zur Siedlungsabfallbilanz des Freistaates Sachsen zusammengefasst.

Alle aufgeführten abfallwirtschaftlichen Kenndaten und Angaben beziehen sich auf das Kalenderjahr 2022.

2.2 Datengrundlagen

Mit der Abfallbilanz wird versucht, die Abfallströme aus den sächsischen Haushalten möglichst vollständig abzubilden. Das gelingt nur zum Teil, weil Haushaltsabfälle durch unterschiedliche Entsorgungsträger auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und mit unterschiedlichen Bilanzierungs- und Informationspflichten entsorgt werden.

Abfälle aus privaten Haushalten werden nicht nur durch die öRE gesammelt, sondern auch durch gewerbliche bzw. gemeinnützige Sammler sowie durch Hersteller und Vertrieber von Erzeugnissen, die diese oder die nach dem Gebrauch entstehenden Abfälle im Rahmen der Produktverantwortung zurücknehmen. Daraus hat sich schrittweise eine differenzierte Datenermittlung entwickelt. Bestimmte Teilströme können in dieser Bilanz nicht vollständig, andere nicht dargestellt werden, weil Daten dazu nur teilweise oder nicht vorliegen. In nachfolgenden Unterkapiteln wird erläutert, welche Siedlungsabfälle bei der Bilanzierung betrachtet werden.

2.2.1 Abfälle aus privaten Haushalten

Nach § 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG sind Erzeuger oder Besitzer von Abfällen aus privaten Haushalten verpflichtet, ihre Abfälle den nach Landesrecht zur Entsorgung verpflichteten juristischen Personen (öRE) zu überlassen, soweit sie zu einer Verwertung auf den von ihnen im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken nicht in der Lage sind oder diese nicht beabsichtigen. Allgemein anerkannt ist, dass lediglich Bioabfälle auf eigenem Grundstück durch Kompostierung verwertet werden können.

Nach § 17 Abs. 2 KrWG besteht keine Überlassungspflicht für diejenigen Abfälle, auch aus privaten Haushalten,

- die einer Rücknahme- oder Rückgabepflicht aufgrund von Regelungen der Produktverantwortung unterliegen (§ 17 Abs. 2 Nr. 1 KrWG),
- die in Wahrnehmung der Produktverantwortung freiwillig zurückgenommen werden (§ 17 Abs. 2 Nr. 2 KrWG),
- die durch gemeinnützige Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden (§ 17 Abs. 2 Nr. 3 KrWG) und
- die durch gewerbliche Sammlung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden, soweit überwiegende öffentliche Interessen dieser Sammlung nicht entgegenstehen (§ 17 Abs. 2 Nr. 4 KrWG).

Das heißt, die öRE entsorgen lediglich Teilströme der Abfälle aus privaten Haushalten. Auch nur diese können von den öRE bilanziert werden. Diese Bilanzzahlen sind die wesentliche Grundlage dieser Siedlungsabfallbilanz.

2.2.1.1 Abfälle, die Regelungen der Produktverantwortung unterliegen

Verpackungsabfälle, Altfahrzeuge, Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie gebrauchte Batterien und Akkumulatoren unterliegen gesetzlichen Regelungen der Produktverantwortung und sind von der Überlassungspflicht an die öRE ausgenommen. Das Verpackungsgesetz (VerpackG), die Altfahrzeug-Verordnung (AltfahrzeugV), das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) und das Batteriegesetz (BattG) regeln die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Rücknahme- und Entsorgungssysteme für diese Abfälle unterschiedlich.

Verpackungsabfälle

Auf der Grundlage des VerpackG organisieren die Systeme in Wahrnehmung der Produktverantwortung der an ihnen beteiligten Hersteller die flächendeckende Erfassung von beim privaten Endverbraucher anfallenden restentleerten Verpackungsabfällen sowie die Zuführung dieser zu einer ordnungsgemäßen Verwertung. Die Pflicht der Systeme zu einer, vom Siedlungsabfall getrennten, unentgeltlichen Sammlung der Verpackungsabfälle, welche sich in Form eines Hol- oder Bringsystems oder aber einer Kombination beider Varianten gestaltet, ergibt sich aus § 14 Abs. 1 VerpackG. Dabei werden folgende Fraktionen unterschieden: Leichtverpackungen (LVP), Behälterglas sowie Papier, Pappe und Karton (PPK). Die Systeme haben die Sammlung für LVP und Behälterglas auf die beim öRE vorhandene Sammelstruktur abzustimmen. Die Sammlung von Verpackungsabfällen aus PPK erfolgt zusammen mit grafischen Papieren und Druckerzeugnissen in der Regel über ein gemeinsames Sammelbehältnis wie die Blaue Tonne oder/und aufgestellte Depotcontainer. Die öRE organisieren die Sammlung auch für den Anteil, der den Verpackungsabfällen der Fraktion PPK zuzurechnen ist. Die Erfassungsmengen für Verpackungsabfälle aus PPK werden gemäß der Abstimmung zwischen öRE und den Systemen rechnerisch zugeordnet.

Verpackungsabfälle stellen eine erhebliche Teilmenge der Abfälle aus privaten Haushalten dar. Die Erfassungsmengen der Fraktionen LVP und Behälterglas werden von den Systemen nach öRE bilanziert und in Mengenstromnachweisen dokumentiert, welche der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZSVR) zugeleitet werden. Die Mengenangaben aus den Mengenstromnachweisen werden von der ZSVR zusammengeführt und den Ländern für die Darstellung der Aufkommensübersicht übermittelt.

Für stoffgleiche Abfälle aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen nutzt ein sächsischer öRE das vorhandene LVP-Sammelsystem der Systeme für die Erfassung in Form einer Wertstofftonne mit. Die miterfassten Mengen stoffgleicher Abfälle werden nicht getrennt bilanziert, sondern sind in der Bilanz der LVP enthalten.

Elektro- und Elektronikaltgeräte

Das ElektroG verpflichtet Hersteller und Vertreiber, in Verkehr gebrachte Elektro- und Elektronikgeräte zurückzunehmen und umweltverträglich zu verwerten und zu beseitigen. Die öRE sind gesetzlich verpflichtet, Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushalten zu sammeln. Der Handel hat ab einer Verkaufsfläche von mindestens 400 Quadratmetern sowie Lebensmittelgeschäfte mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 Quadratmetern, die mehrmals im Kalenderjahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte anbieten und auf dem Markt bereitstellen, die Rücknahme von bestimmten Elektro- und Elektronikaltgeräten sicherzustellen. Die öRE betreiben kommunale Sammel- und der Handel sowie Lebensmittelgeschäfte entsprechende Rücknahmestellen. Die als „Gemeinsame Stelle der Hersteller“ eingerichtete Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR) übernimmt bundesweit die Bereitstellung von Sammelbehältnissen sowie auch die Abholung der getrennt gesammelten Elektro- und Elektronikaltgeräte nach entsprechenden Sammelgruppen an den kommunalen Sammelstellen der öRE. Eine Bilanzierung der erfassten Mengen erfolgt bei den öRE grundsätzlich nicht, sondern lediglich im Rahmen des EAR und beim zuständigen Umweltbundesamt jeweils in für Deutschland aggregierter Form. Daten für Sachsen oder einzelne öRE können daraus nicht abgeleitet werden. Lediglich bei den öRE, die sich für eine Optierung nach § 14 Abs. 5 ElektroG entschieden haben, liegen Daten über die erfassten Mengen zu den optierten Sammelgruppen vor. Aufgrund dieser unvollständigen Datenlage zu den erfassten Mengen an Elektro- und Elektronikaltgeräten aus privaten Haushalten wird darauf verzichtet, hierzu Angaben in der Siedlungsabfallbilanz aufzunehmen.

Informationen über die bundesweit erfassten Mengen an Altgeräten sind auf der Internetseite der [Stiftung EAR](#) erhältlich. Daten zur Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten enthält der jährlich veröffentlichte Bericht „Behandlung und Beseitigung von Abfällen in Abfallentsorgungsanlagen im Freistaat Sachsen“ des StLA.

Gebrauchte Batterien und Akkumulatoren

Das BattG verpflichtet Hersteller, Importeure und Vertreiber von Batterien und Akkumulatoren, diese nach Gebrauch zurückzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Herstellereigene Rücknahmesysteme, wie z. B. das Rücknahmesystem Stiftung GRS Batterien, organisieren die Rücknahme sowie die Verwertung und Beseitigung gebrauchter Batterien und Akkumulatoren über Rücknahmestellen im Handel, kommunale Sammelstellen der öRE und direkte Sammlungen im Gewerbe.

Die von den öRE über die kommunalen Sammelstellen getrennt erfassten gebrauchten Batterien und Akkumulatoren stellen eine bilanzierte Teilmenge der Problemstoffe dar. Der größere Anteil gebrauchter Batterien und Akkumulatoren wird jedoch über den Handel durch die herstellereigenen Rücknahmesysteme erfasst und kann in dieser Siedlungsabfallbilanz nicht dargestellt werden.

2.2.2 Verwertbare Abfälle gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen

Nach KrWG besteht für gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen verwertbarer Abfälle aus privaten Haushalten eine Anzeigepflicht - im Freistaat Sachsen gegenüber der Landesdirektion Sachsen (LDS). Dadurch liegen Informationen zum einen über die tätigen gemeinnützigen Organisationen und gewerblichen Sammler und zum anderen über die Sammelmengen der verwertbaren Abfallfraktionen vor. Von der LDS werden nach § 18 Abs. 5 Satz 1 KrWG gegenüber gewerblichen und gemeinnützigen Sammlern Auflagen zur Mitteilung der tatsächlich gesammelten Abfallmengen erteilt. Die vorliegenden Informationen wurden von der LDS ausgewertet und dem LfULG übermittelt. Diese Sammelmengen stellen soweit möglich die bilanzierten und nur in Ausnahmefällen die der LDS angezeigten Mengen dar.

Durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen werden grafische Papiere, Druckerzeugnisse, Bekleidung und Textilien, Metalle, Kunststoffe, Glas, Holz und sperrige Abfälle gesammelt. Zusätzlich werden in Sachsen nicht unerhebliche Mengen an Bio- und Grüngut gewerblich gesammelt. Gewerbliche Sammlungen von sogenannten „Heimwerkerabfällen“ aus privaten Haushalten werden unter der Bezeichnung Bau- und Abbruchfälle (Heimwerkerabfälle) zusammengefasst. Gewerbliche Sammlungen von Heimwerkerabfällen aus privaten Haushalten betreffen überwiegend "Gemische bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen, Keramik". Da es sich nicht um typische Haushaltsabfälle handelt und diese auch nicht in der Umweltstatistik der Abfälle aus privaten Haushalten berücksichtigt werden, werden die gewerblichen Sammelmengen von Heimwerkerabfällen weiterhin nicht dem Siedlungsabfallaufkommen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe hinzugerechnet.

2.2.3 Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Erzeuger oder Besitzer von Abfällen sind nach § 7 Abs. 2 KrWG zur Verwertung ihrer Abfälle verpflichtet. Nach § 17 Abs. 1 Satz 2 KrWG sind Abfälle zur Beseitigung, welche aus anderen Herkunftsbereichen stammen und soweit sie nicht in eigenen Anlagen beseitigt werden, den öRE zu überlassen. Nach § 20 Abs. 3 KrWG können die öRE mit Zustimmung der zuständigen Behörde Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten von der Entsorgung ausschließen, soweit diese nach Art, Menge und Beschaffenheit nicht mit den in Haushalten anfallenden Abfällen beseitigt werden können.

Die Verwertung von Abfällen aus Gewerbe und Industrie, Bau- und Abbruchabfällen sowie der Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen liegt im Verantwortungsbereich der Abfallerzeuger und -besitzer und findet überwiegend außerhalb der kommunalen Entsorgungspflicht der öRE statt. Die außerhalb der kommunalen Entsorgungspflicht der öRE entsorgten Abfälle in privatwirtschaftlich betriebenen Entsorgungsanlagen werden in der Siedlungsabfallbilanz

nicht bilanziert. Die den öRE überlassenen und bilanzierten Abfälle der oben genannten Abfallgruppen spiegeln daher nur einen sehr geringen Ausschnitt des tatsächlichen Aufkommens dieser Abfälle in Sachsen wider.

Die Bilanzierung von Abfällen, die den öRE von gewerblichen Abfallerzeugern mittels Direktanlieferung an Entsorgungsanlagen überlassen werden, erfolgt im Rahmen der üblichen Abfallbilanzierung der öRE.

Für einen vertiefenden Überblick zu Aufkommen, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in Sachsen wird auf die themenbezogenen Erhebungen des StLA zum Gesamtprogramm der Abfallstatistik gemäß dem UStatG hingewiesen.

2.3 Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle

Die in der Siedlungsabfallbilanz bilanzierten Abfälle werden inhaltlich in zwei Obergruppen gegliedert. Das sind die Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen. Die weitere Zuordnung betrachteter Siedlungsabfälle zu den beiden Obergruppen können der Tabelle 1 entnommen werden.

Weiterführende Erläuterungen können im Anhang A 1.1 „Abfalldefinitionen“ nachgelesen werden.

Tabelle 1: Systematik der bilanzierten Siedlungsabfälle

Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	
Restabfälle	
sperrige Abfälle	
Bio- und Grüngut	
	Biogut (Biotonne)
	Grüngut
Wertstoffe	
	Papier, Pappe, Karton (PPK)
	Behälterglas
	Leichtverpackungen (LVP)
weitere Wertstoffe	Bekleidung und Textilien
	Metalle
	Kunststoffe
	Glas
	Holz
	Reifen
	Wertstofffraktionen a. n. g.
Problemstoffe	
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	
Abfälle von öffentlichen Flächen	
	Garten- und Parkabfälle
	Straßenkehricht
	Papierkorbabfälle
	Marktabfälle
	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	
	Abfälle aus Gewerbe und Industrie
	Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie
Bau- und Abbruchabfälle	
	Boden und Steine
	Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik
	Bitumengemische
	gemischte Bau- und Abbruchabfälle
	sonstige nicht gefährliche Bauabfälle
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	
	Abfälle aus Sortieranlagen
	Abfälle aus Behandlungsanlagen
	Abfälle aus Behandlungsanlagen für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle
	Abfälle aus Behandlungsanlagen für Restabfälle
	Abfälle aus Behandlungsanlagen für weitere Abfälle

2.4 Darstellung und Auswertung

Im Folgenden werden einige Erläuterungen zur Darstellung und Auswertung der erhobenen Siedlungsabfallbilanzdaten gegeben.

Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Bei den Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe werden die absoluten Mengen dargestellt. Um die abfallwirtschaftlichen Daten vergleichend betrachten zu können, werden zusätzlich einwohnerspezifische Werte (Pro-Kopf-Aufkommen in Kilogramm) berechnet. Die einwohnerspezifischen Ergebnisse werden gerundet dargestellt. Daher kann es bei der Summenbildung in einzelnen Fällen zu Rundungsdifferenzen kommen. Für die Berechnung der einwohnerspezifischen Abfallmenge wird die amtlich veröffentlichte Einwohnerzahl des StLA zum Stichtag 30.06.2022 verwendet.

Verwertbare Abfälle gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen

Bilanzierte Abfallmengen gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen werden im Kapitel 5 und 6 dargestellt. Die über gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen bilanzierten Abfallarten wie grafische Papiere, Druckerzeugnisse, Bio- und Grüngut, Bekleidung und Textilien, Metalle, Kunststoffe, Glas, Holz sowie sperrige Abfälle werden den entsprechenden Abfallarten, welche den öRE überlassen und über die Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG getrennt erfasst werden, den jeweiligen abfallartenspezifischen Tabellen und Abbildungen zugeordnet. Des Weiteren werden die verwertbaren Abfallarten gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen separat von den den öRE überlassenen und den Systemen nach § 14 Abs. 1 VerpackG getrennt erfassten Verpackungsabfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe ausgewiesen. Die nachfolgende Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Darstellung der bilanzierten Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe im vorliegenden Bericht.

Tabelle 2: Darstellung bilanzierter Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Abfallarten	öRE	Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG	gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen
Restabfälle	Tabelle 8 und Abbildung 9	-	-
sperrige Abfälle	Tabelle 8 und Abbildung 9	-	Tabelle 8 und Abbildung 9
Bio- und Grüngut			
Biogut	Tabelle 9 und Abbildung 10	-	Tabelle 10 und Abbildung 10
Grüngut	Tabelle 9 und Abbildung 10	-	Tabelle 10 und Abbildung 10
Wertstoffe			
Papier, Pappe, Karton (PPK)	Tabelle 11 und Abbildung 12	Tabelle 11 und Abbildung 12	Tabelle 11 und Abbildung 12
Behälterglas	-	Tabelle 11 und Abbildung 12	-
Leichtverpackungen (LVP)	-	Tabelle 11 und Abbildung 12	-
weitere Wertstoffe			
Bekleidung und Textilien	Tabelle 12 und Abbildung 13	-	Tabelle 13 und Abbildung 13
Metalle	Tabelle 12 und Abbildung 13	-	Tabelle 13 und Abbildung 13
Kunststoffe	Tabelle 12 und Abbildung 13	-	Tabelle 13 und Abbildung 13
Glas	Tabelle 12 und Abbildung 13	-	Tabelle 13 und Abbildung 13
Holz	Tabelle 12 und Abbildung 13	-	Tabelle 13 und Abbildung 13
Reifen	Tabelle 12 und Abbildung 13	-	-
Wertstofffraktionen a. n. g.	Tabelle 12 und Abbildung 13	-	-
Bau- und Abbruchabfälle (Heimwerkerabfälle)	-	-	Tabelle 14

Des Weiteren wird die Sammelmenge einer Abfallart, welche über gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen erfasst wurden, zu einer Gesamtmenge addiert.

Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Bei Darstellung der Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen werden im Unterschied zu den Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe nur die absoluten Aufkommenswerte ausgewiesen.

Entsorgungswege

Die Entsorgungswege werden nur für die durch die öRE bilanzierten Siedlungsabfälle dargestellt. Bei Abfällen, die durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen aus Haushalten erfasst werden, handelt es sich um Abfälle zur Verwertung. Informationen über den konkreten Verwertungsweg liegen nicht vor.

Für die von den öRE bilanzierten Siedlungsabfälle werden als Entsorgungswege mechanische Sortierung, direkte Aufbereitung/Verwertung, mechanisch-biologische/ -physikalische Behandlung, Vergärung, Kompostierung, Ablagerung auf Deponien, Verwertung auf Deponien und die energetische Verwertung unterschieden. Bei der energetischen Verwertung werden Abfälle, die in Müllverbrennungsanlagen (MVA) und in Feuerungsanlagen entsorgt wurden, unterschieden.

Die energetische Verwertung ist nach KrWG eine Kategorie der sonstigen Verwertung. Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen, die innerhalb und außerhalb Sachsens in Müllverbrennungsanlagen (MVA) entsorgt werden, sind dem Entsorgungsweg MVA zugeordnet. Die innerhalb und außerhalb Sachsens betriebenen MVAs, in die gemischte Siedlungsabfälle aus Sachsen gelangen, erfüllen das R1-Energieeffizienzkriterium nach der sogenannten anzuwendenden R1-Formel der Anlage 2 zum KrWG. Nach Anlage 2 des KrWG ist das R1-Verwertungsverfahren "Hauptverwendung als Brennstoff oder andere Mittel der Energieerzeugung". Bei den unter der Kategorie Feuerungsanlagen ausgewiesenen Mengen handelt es sich um Abfälle, welche in Heiz- oder Ersatzbrennstoffkraftwerken energetisch genutzt werden.

Die unterschiedlichen technischen Kombinationen von mechanisch-biologischen/ -physikalischen Behandlungsanlagen für Restabfälle

- mechanisch-biologische Anlage mit Rotte (MBA) und
- mechanisch-physikalische Anlage mit thermischer Trocknung/Stabilisierung (MPS)

werden unter der Abkürzung MBA zusammenfassend dargestellt.

Bei dem Entsorgungsweg "Ablagerung auf Deponien" wird die auf Deponien verschiedener Klassen abgelagerte Menge zusammengefasst. Die abgelagerte Abfallmenge je Deponieklasse wird im Kapitel 5 in der Erläuterung zu Abbildung 7 dargestellt.

3 Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger in Sachsen

Der Freistaat Sachsen gliedert sich in drei Kreisfreie Städte und zehn Landkreise. Die Landkreise und Kreisfreien Städte sowie die nach § 3 Abs. 1 SächsKrWBodSchG gebildeten Abfallverbände sind örE im Sinne von § 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG und nach § 2 SächsKrWBodSchG jeweils im Rahmen ihrer Aufgaben. In Sachsen sind acht Landkreise und zwei Kreisfreie Städte zu fünf Abfallverbänden mit den nachfolgenden genannten Mitgliedern zusammengeschlossen:

- Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC): Kreisfreie Stadt Chemnitz, Erzgebirgskreis (Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises) und Landkreis Mittelsachsen (Gebiete der ehemaligen Landkreise Freiberg und Mittweida)
- Regionaler Abfallverband Oberlausitz Niederschlesien (RAVON): Landkreise Bautzen und Görlitz
- Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE): Erzgebirgskreis (mit Ausnahme der Entsorgung von Restabfall und sperrigen Abfällen für das Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises) und Landkreis Zwickau
- Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen (ZAW): Kreisfreie Stadt Leipzig und Landkreis Leipzig
- Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE): Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Abbildung 1 zeigt die Abfallverbandsstruktur in Sachsen.



Abbildung 1: Abfallverbandsstruktur in Sachsen (Stand 31.12.2022)

Die Kreisfreie Stadt Dresden sowie die Landkreise Nordsachsen, Vogtlandkreis und ein Teil des Landkreises Mittelsachsen (Gebiet des ehemaligen Landkreises Döbeln) gehören keinem Abfallverband an. Die Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge haben ihre Aufgaben als öRE vollständig auf den ZAOE übertragen. Deshalb werden die Bilanzdaten dieser beiden Landkreise nicht getrennt, sondern nur für den ZAOE abgebildet.

Im Erzgebirgskreis werden Aufgaben in einem Teilgebiet von verschiedenen Abfallverbänden wahrgenommen. Der Erzgebirgskreis hat seine Aufgaben als öRE mit Ausnahme derjenigen Aufgaben, die der ehemalige Mittlere Erzgebirgskreis (Landkreis Erzgebirgskreis) bereits dem AWVC übertragen hatte, sowie mit Ausnahme der am Ende dieses Absatzes beschriebenen Aufgaben auf den ZAS übertragen. Somit ist der ZAS für das Einsammeln und Befördern im gesamten Erzgebirgskreis zuständig. Weiterhin wurden dem ZAS vom Erzgebirgskreis die Aufgabe der Entsorgung von Kraftfahrzeugen oder Anhängern ohne gültige amtliche Kennzeichen im Sinne des § 20 Abs. 4 KrWG sowie die Entsorgung von Abfällen gemäß § 5 Abs. 1 SächsKrwBodSchG übertragen.

Für das Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises ist der Erzgebirgskreis gleichfalls Mitglied im AWVC. Das bilanzierte Aufkommen des Erzgebirgskreises einschließlich des Gebietes des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises wird daher unter der Bezeichnung „ZAS (Erzgebirgskreis)“ zusammengefasst.

Der Landkreis Zwickau hat seine Aufgaben als öRE nur zum Teil auf den ZAS übertragen. Der ZAS ist für die Verwertung und Beseitigung von Restabfall, sperrigen Abfällen, Papier und Bioabfällen im Landkreis Zwickau zuständig. Dem Landkreis Zwickau obliegen weiterhin das Einsammeln und Befördern von Abfällen, die Entsorgung von Problemstoffen, die Entsorgung von Kraftfahrzeugen oder Anhängern ohne gültige amtliche Kennzeichen im Sinne des § 20 Abs. 4 KrWG sowie die Entsorgung von Abfällen gemäß § 5 Abs. 1 SächsKrwBodSchG. Die Aufgabe der Stilllegung und Nachsorge von Deponien wurden auf den ZAS übertragen.

Die Bilanzierung erfolgt für den ZAS weiterhin nach den beiden zugehörigen Mitgliedern Erzgebirgskreis und Landkreis Zwickau.

Im Landkreis Nordsachsen gelten derzeit für die zugehörigen Entsorgungsregionen Delitzsch und Torgau-Oschatz noch unterschiedliche Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen. Die Große Kreisstadt Eilenburg in der Entsorgungsregion Delitzsch im Landkreis Nordsachsen nimmt das Einsammeln und Befördern von Abfällen in ihrem Stadtgebiet auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem ehemaligen Landkreis Eilenburg aus dem Jahr 1993, die auf Basis von § 3 Abs. 3 Erstes Gesetz zur Abfallwirtschaft und Bodenschutz im Freistaat Sachsen geschlossen wurde, selbst wahr. Unabhängig davon ist Eilenburg kein öRE. Dennoch hat Eilenburg eigene Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen. Für die Entsorgungsregion Delitzsch wird vom Landkreis Nordsachsen bei der jährlichen Abfallbilanzmeldung das Aufkommen und die Entsorgung der Abfälle aus Eilenburg mit berücksichtigt. Daher enthalten die bilanzierten Ergebnisse des Landkreises Nordsachsen auch die Daten von Eilenburg.

Angaben zu Flächen, Einwohnerzahlen und Einwohnerdichten in Sachsen können der Tabelle 3 sowie der Abfallverbände der Tabelle 4 entnommen werden. Zum Stichtag 30.06.2022 lebten in Sachsen **4.080.036** Einwohner.

Kapitel 6 weist in den Datentabellen das Aufkommen entweder nach Landkreisen, Kreisfreien Städten oder Abfallverbänden aus. Dabei ergibt sich beim Erzgebirgskreis eine Besonderheit, weil er mit Teilgebieten zum AWVC und ZAS gehört. Für die Berechnung der einwohnerspezifischen Werte wurden die Einwohnerzahlen (siehe Tabellen 3 und 4) des Erzgebirgskreises verwendet, obwohl das Gebiet des ZAS (Erzgebirgskreises) nicht mit den geographischen Landkreisgrenzen übereinstimmt. Für das Abfallverbandsgebiet des AWVC werden nicht alle Abfallaufkommensdaten für die verbandszugehörigen Teilgebiete separat erfasst. Das ausgewiesene Verbandsgebietsaufkommen des AWVC beinhaltet daher den gesamten Landkreis Mittelsachsen (einschließlich Gebiet des ehemaligen Landkreises Döbeln). Das dem AWVC zugehörige Gebiet des ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreises wurde dagegen beim Aufkommen des ZAS berücksichtigt (siehe Anhang A 1.3).

Tabelle 3: Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte der Landkreise und Kreisfreien Städte in Sachsen 2022

	Fläche	Einwohner	Einwohnerdichte
	[km ²]	[E]	[E/km ²]
Landkreis Bautzen	2.396	298.507	125
Kreisfreie Stadt Chemnitz	221	246.377	1.115
Kreisfreie Stadt Dresden	328	560.803	1.710
Erzgebirgskreis	1.828	330.078	181
Landkreis Görlitz	2.111	250.092	118
Kreisfreie Stadt Leipzig	298	612.378	2.055
Landkreis Leipzig	1.651	260.310	158
Landkreis Meißen	1.455	241.420	166
Landkreis Mittelsachsen	2.117	301.176	142
Landkreis Nordsachsen ¹⁾	2.029	199.555	98
Vogtlandkreis	1.412	222.719	158
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1.654	245.622	149
Landkreis Zwickau	950	310.999	327
Sachsen	18.450	4.080.036	221

1) Entsorgungsregion Delitzsch: 117.320 Einwohner, Stadt Eilenburg: 15.925 Einwohner

Entsorgungsregion Torgau-Oschatz: 82.235 Einwohner

Bevölkerungsangaben zum Stichtag 30.06.2022 (StLA) auf der Basis des Zensus 2011

Tabelle 4: Fläche, Einwohner und Einwohnerdichte der Abfallverbände in Sachsen 2022

	Fläche	Einwohner	Einwohnerdichte
	[km ²]	[E]	[E/km ²]
Abfallwirtschaftsverband Chemnitz (AWVC)	2.338	547.553	234
Regionaler Abfallverband Oberlausitz Niederschlesien (RAVON)	4.507	548.599	122
Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)	3.109	487.042	157
Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS)	2.778	641.077	231
Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen (ZAW)	1.949	872.688	448

Bevölkerungsangaben zum Stichtag 30.06.2022 (StLA) auf der Basis des Zensus 2011

4 Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung

Maßnahmen zur Förderung der Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung sind gemäß ihrem Rang in der abfallwirtschaftlichen Prioritätenfolge des KrWG verstärkt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken. Die öRE haben gemäß § 6 Abs. 2 SächsKrWBodSchG im Rahmen der jährlichen Abfallbilanz die Ergebnisse der Abfallvermeidungsmaßnahmen darzustellen. Es wurden sowohl die Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit als auch die Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung erhoben. Das KrWG gibt in Anlage 4 zahlreiche Beispiele für Abfallvermeidungsmaßnahmen nach § 33 KrWG an. Die von den öRE genannten Maßnahmen werden deshalb in der vorliegenden Siedlungsabfallbilanz der Nummerierung nach Anlage 4 KrWG zugeordnet. Die von den öRE durchgeführten Aktivitäten, Initiativen und Projekte sind überwiegend solche Maßnahmen, die sich auf die Verlängerung oder Intensivierung der Verbrauchs- und Nutzungsphase von Produkten auswirken können. Weiterhin werden satzungsrechtliche Maßnahmen der öRE gemäß Anlage 5 KrWG aufgeführt, also verursachergerechte Abfallgebührensyste.

Öffentlichkeitsarbeit (Anlage 4 Nr. 3 Buchstabe b KrWG) und Abfallberatung (Anlage 4 Nr. 3 Buchstabe b und f KrWG)

Den öRE kommt im Rahmen ihrer Abfallberatungspflicht nach § 46 Abs. 1 KrWG und § 11 SächsKrWBodSchG eine besondere Aufgabenverantwortung zu. Daher wird durch die öRE einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit und einer zielgerichteten Sensibilisierung der verschiedenen Abfallerzeuger und -besitzer mit Blick auf die Möglichkeiten der Abfallvermeidung, einschließlich der Vorbereitung zur Wiederverwendung im Rahmen der Abfallberatung eine große Bedeutung beigemessen. Für die unterschiedlichen Möglichkeiten der Informationsbereitstellung über Printmedien wie Flyer, Broschüren, Amtsblatt, Kundenzeitschriften, Abfallkalender und -ratgeber, Abfall-Apps mit verschiedenen Informations- und/oder Meldedaten sowie über die Webseiten der Kreisfreien Städte, Landkreise und Abfallverbände wurden im Jahr 2022 1,2 Millionen Euro durch die öRE aufgewendet. Es werden Tourenübersichten, Hinweise zur Minimierung sowie zur richtigen Trennung von Abfällen in verschiedenen Sprachen, Kompostratgeber, Hinweise zu Möglichkeiten der Wiederverwendung von Gebrauchsgütern wie Tausch- und Verschenkbörsen, Abfallratgeber, Ansprechpartner, Pressemitteilungen und Erklärvideos veröffentlicht. Verstärkt hat sich bei den öRE die Bereitstellung von Onlineinformationen und -angeboten. So wurden viele Webseiten der öRE zu den verschiedenen Themen auf- und ausgebaut, sei es digitale An- und Abmeldungen zu den unterschiedlichsten Serviceleistungen der öRE, Abfallratgeber, Abfall-ABC, spezielle Webseiten für die Abfallberatung, Entsorgungsmöglichkeiten und Vermeidung von Abfällen. Gleichzeitig werden die digitalen Angebote vermehrt nachgefragt.

Im Jahr 2022 waren 37 Abfallberater (36,15 Vollzeitäquivalente) der öRE in Sachsen tätig. Die schriftliche, telefonische sowie Vor-Ort-Beratung konzentrierte sich auf Grundstückseigentümer, Haushalte, Gewerbe- und Industriebetriebe, Wohnungsbaugesellschaften sowie öffentliche Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen und Universitäten.

Im Jahr 2022 fanden zahlreiche Veranstaltungen und Aktionen wie Tage der offenen Tür auf Betriebs- und Wertstoffhöfen sowie auf Abfallentsorgungsanlagen, Stadt- und Schulfesten und zur Europäischen Woche der Abfallmeidung statt. Nachfolgend werden durchgeführte Veranstaltungen, Aktionen sowie Onlineangebote der öRE beschrieben.

Die Angebote in Kindergärten und Schulen mit dem Fokus auf Umweltbildung und Information zum Thema Abfallvermeidung, -trennung sowie -entsorgung werden von allen Abfallverbänden, Landkreisen sowie den drei Kreisfreien Städten auch in enger Zusammenarbeit mit regionalen Bildungsgesellschaften sowie Umwelt- und Naturschutzvereinen durchgeführt. So fanden beispielsweise im Landkreis Vogtland und Görlitz mit den regionalen

Kooperationspartnern im Natur- und Umweltbereich eine Reihe von gemeinsamen Veranstaltungen statt. Im Landkreis Görlitz wird die im Rahmen des deutsch-tschechischen Förderprojektes entwickelte Wanderausstellung zur Abfallvermeidung und Upcycling für Interessierte vermittelt. Weiterhin werden regionale Veranstaltungen wie städtische Bibliothekstage, Grund- und Oberschultage, Kindertage und -konferenzen, Bildungsmarkttage, Unternehmensmessen und Kooperationen mit Berufschulzentren und deren Aktionstage genutzt, um über allgemeine und spezielle Themen der Kreislaufwirtschaft zu informieren (alle drei Kreisfreien Städte, Landkreise Leipzig und Zwickau, ZAS). Das Sammel- und Verwertungssystem für Altspielesfettentsorgung für private Haushalte unter dem Slogan "Öli - eine Idee sucht Freunde" werden aktiv im Vogtlandkreis unterstützt. Beim ZAOE wurde auf der Kuppe der Deponie Gröbern mittlerweile ein Infopoint erreicht, wo unter anderem Führungen mit Schulklassen stattfinden.

Für den umweltpädagogischen Unterricht in Kindergärten und Schulen wurden von einigen öRE eigene Materialien wie z. B. spezielle Flyer, Arbeitshefte, Malbücher sowie Unterrichtsmaterialien zur Abfallentsorgung für Kinder, didaktische Spiele oder Experimentierkästen zum Ausleihen angeboten (ZAOE, ZAS, Landkreise Görlitz, Leipzig, Mittelsachsen, Zwickau und Kreisfreie Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig). In der Landeshauptstadt Dresden wird der umweltpädagogische Unterricht zu abfallrelevanten Themen seit 1995 und in Partnerschaften mit einem Gymnasium und einer Kindergarteneinrichtung durchgeführt. Darüber werden jährlich rund 2.000 Kinder und Jugendliche erreicht. Im Ferienpass-Programm der Landeshauptstadt Dresden wurden drei umweltpädagogische Unterrichtsmodule mit Terminen über sechs Ferienwochen verteilt angeboten.

Der ZAOE bietet für Grund- und Mittelschulen, Gymnasien und Berufsschulen drei verschiedene Projekte zum Thema Abfall an, wie z. B. das Projekt "Die Schlaumüllerschule". Der Zweckverband unterstützt Schulen auf dem Weg zur "abfallarmen Schule", wobei die Beteiligten erfahren, wie Abfälle in der Schule reduziert und wie diese Maßnahmen realisiert werden können.

Großer Beliebtheit erfreuen sich bei Kindern und Schülern Mitmach-, Musik- und Umwelttheater (Landkreise Leipzig, Mittelsachsen und Kreisfreie Stadt Dresden). 50 Aufführungen fanden für die Kindergärten und Grundschulen im Landkreis Leipzig statt. Zur Auswahl gab es mehrere Theaterstücke, wie der Umweltkrimi zum Thema Abfallentsorgung "Die Mülldetektive" basierend auf dem Kinderbuch „Die falschen Müllmänner“ von Eric-Udo Zschiesche, "Igel Willy (t)räumt auf" sowie das neue Stück "Herr Stinknichts Sauber-Zauber". Im Landkreis Mittelsachsen wurden 115 Aufführungen organisiert. Im angebotenen Mitmachtheater "Pfiffikus" wird mit den teilnehmenden Kindern im Theaterstück eine vermüllte Waldlichtung aufgeräumt und dabei Wissenswertes über Abfallvermeidung und -trennung vermittelt. In der Stadt Dresden haben 559 Vorschul- und Grundschulkinder und die dazugehörigen 78 Pädagogen bei sechs Aufführungen des Theaterstücks „Herr Stinknichts und Frau Schmutznichts räumen auf!“ gesehen.

Das Thema "Lebensmittel wertschätzen" ist ein wichtiger Pfeiler der Umweltbildung. Umfassende Informationen bieten dazu die Landkreise Bautzen, Mittelsachsen, Leipzig, Vogtlandkreis, ZAOE, ZAS (Erzgebirgskreis) sowie die Kreisfreien Städte Dresden und Leipzig an. Im Februar 2022 trat die Landeshauptstadt Dresden der bundesweit agierenden Initiative „Städte gegen Food Waste“ bei. Somit engagiert sich die Stadt Dresden noch deutlicher gegen Lebensmittelverschwendung. Anlässlich des Tages gegen Lebensmittelverschwendung hatten die Abfallberatung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sowie das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt in Zusammenarbeit mit der Deutschen Marktgilde und der Initiative „Zur Tonne“ einen gemeinsamen Beratungstag auf einem Dresdner Wochenmarkt organisiert. Im Mittelpunkt des Aktionstages stand das abfallarme Einkaufen durch den Erwerb von regionalen Produkten und die Nutzung von wiederverwendbaren Mehrwegbehältnissen. Zudem gab es Tipps, wie die gekauften Lebensmittel gut gelagert und verwertet werden können. Im Rahmen der bundesweiten Aktionswoche gegen Lebensmittelverschwendung wurde das „Bürgerlabor“ der Stadt Dresden zum „Kompetenzzentrum für Lebensmittelwertschätzung“: Dresdnerinnen und Dresdner konnten sich vor Ort informieren, wie sie Lebensmittelabfälle zu Hause vermeiden können. Gleichzeitig warteten ein Fairteiler und ein Kühlschranks darauf, mit überschüssigen Lebensmitteln aus dem Vorratsschrank, Brot, Keksen und Trockenwaren, Obst und

Gemüse oder der übriggebliebenen Gartenernte gefüllt zu werden. Im Landkreis Mittelsachsen können wie im Jahr zuvor Vor- sowie Grundschüler ihre Kenntnisse über Kompost beim Projekt „Rudi Regenwurm auf seiner Reise durch den Kompost“ vertiefen und an Kompostierprojekten teilnehmen, um auf die Wertschätzung von Lebensmitteln aufmerksam zu machen. Die bundesweite Kampagne "Aktion Biotonnen Deutschland" wurden von den Landkreisen Bautzen, Zwickau und dem ZAS unterstützt. Die stattgefundene deutschlandweite Aktion der "28-Tage-Challenge" zur Biotonne unterstützte der Landkreis Zwickau aktiv. Über diese Aktion im Jahr 2022 wurden Teilnehmerinnen und Teilnehmer 28 Tage mit einem breiten und bunten Spektrum an Themen rund um die Biotonne informiert und mit etwas Glück konnte ein Vorsortierbehälter für Bioabfälle in der Küche gewonnen werden. Alle drei Kreisfreien Städte haben die sächsische Kampagne #BioabfallohnePlaste ganzjährig fortgeführt. Diese Kampagne erhielt im April den ZfK-Nachhaltigkeits-Award in Silber in der Kategorie "Entsorgung". Im Sommer 2022 wurde ein Schulwettbewerb „Bio ohne Plaste“ initiiert, damit sich Schülerinnen und Schüler deutlicher mit dem Thema Fehlwürfe im Bioabfall auseinandersetzen. Über die Webseite "[Bio ohne Plaste](#)" kann sich jederzeit umfangreich informiert werden sowie kostenfreie Informationen wie Biotonnen-Aufkleber, Plakat-Aushänge und ein Arbeitsblatt für Grundschüler heruntergeladen werden.

Im Landkreis Mittelsachsen fand für Kinder- und Horteinrichtungen die Lernaktion "Aus alt mach neu, zum Wegwerfen zu schade" statt. Ziel der Aktion war es, im alltäglichen Bastelspaß die ganz selbstverständliche praktizierte Umwelterziehung in Form von Upcycling zu integrieren. 17 Einrichtungen reichten ganz unterschiedliche Upcycling-Projekte ein. 10 Einrichtungen wurden zum Tag der offenen Tür der Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH prämiert.

Der ZAS unterstütze den weltweit, einmal im Jahr stattfindenden Abfallsammeltag "World Clean Up Day" am 17. September 2022. Anti-Littering-Kampagnen für eine saubere und lebenswerte Umwelt finden zudem auch unabhängig vom weltweiten Aktionstag statt. Die öRE engagieren sich mit zahlreichen Aktivitäten wie Vorträgen, Teilnahmen an Umweltprojekt- und Veranstaltungstagen öffentlicher Einrichtungen und Vorträgen und eigenen organisierten Putz- und Kampagnentagen. Die öRE fördern zudem regionale Eigeninitiativen von Aufräum- und Putzaktionen durch beispielsweise das Bereitstellen von Abfallsäcken, dem Abholen und Entsorgen der Abfälle (alle drei Kreisfreien Städte, Landkreis Mittelsachsen, ZAS und ZAOE). In der Landeshauptstadt Dresden werden auf Grund des vermehrten Interesses an Müllsammelaktionen von Kindergärten und Schulen für diese Zielgruppe seit Herbst 2022 Vorab-Abfallberatungen für Putzaktionen angeboten. 2022 wurden auf diesem Weg etwa 500 Kinder und Jugendliche erreicht.

Anlässlich der Europäischen Woche der Abfallvermeidung, die unter dem Motto „Nachhaltige Textilien: Wiederverwendung statt Verschwendung“ stand, nahmen die Stadt Chemnitz mit der Aktion "Warum die Socke zum Schneemann wird?", die Stadt Leipzig sowie der Landkreis Leipzig mit dem ZAW mit organisierten Aktionen eines Tausch- und Verschenkenmarktes vor Ort im Stadtbüro Leipzig und der Innenstadt von Wurzen teil.

Öffentliches Beschaffungswesen (Anlage 4 Nr. 3 Buchstabe e KrWG)

Nach § 10 SächsKrWBodSchG haben der Freistaat Sachsen, die Landkreise und Gemeinden und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts vorbildlich zur Erreichung der Ziele der Kreislaufwirtschaft beizutragen. Diese Ziele sind insbesondere bei Planungen, Baumaßnahmen und im Beschaffungswesen zu beachten. Insoweit kommt der umweltgerechten öffentlichen Beschaffung durch die Einbeziehung von Kriterien des Umweltschutzes und der Abfallvermeidung in Ausschreibungen des öffentlichen Beschaffungswesens eine zunehmende Bedeutung zu.

Ökologische und reparaturfreundliche Produkte bei Ge- und Verbrauchsgütern wie Büromaterialien und Bürotechnik, dem Fuhrpark sowie die Einbeziehung von ökologischen Kriterien bei der Vergabe von Entsorgungsleistungen sind Beispiele, wie diese gesetzliche Pflicht umgesetzt wird. Von vielen öRE wurde der Einsatz von Recyclingpapier (z. B. mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“), die Reduzierung des Papierverbrauchs durch digitaler Aktenführungs- und Verfahrensmanagementsysteme sowie die vom Umweltbundesamt initiierte Kampagne „Grüner

beschaffen - Umstellen auf Recyclingpapier“ (seit 2003 Landkreis Mittelsachsen) als wichtige Meilensteine auf dem Weg zu einer ressourcenschonenden und nachhaltigen Verwaltung genannt. Die Teilnahme am „European Energy Award“ der Landkreise Bautzen, Nordsachsen und Vogtlandkreis war eine weitere Aktivität. Der „European Energy Award“ ist ein internationales Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren für die Verankerung einer nachhaltigen Energie- und Klimaschutzpolitik in der kommunalen Verwaltung, bei welchem auch die Abfallwirtschaft eine Rolle spielt. Eine Zertifizierung zu "Fairtrade-Towns", welche die Städte Dresden, Chemnitz, Leipzig haben, fördert den nachhaltigen Konsum und Handel in den Kommunen. Über das Internet oder über Regionalbroschüren, wie z. B. in den Kreisfreien Städten Leipzig und Dresden, wird über die regional ansässigen Läden und Initiativen informiert, die sich für Abfallvermeidung und Recycling einsetzen.

Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung (Anlage 4 Nr. 3 Buchstabe f KrWG) und zur Vorbereitung zur Wiederverwendung

Im vergangenen Jahr wurden von vielen öRE Print- und weiter zunehmend Onlinemedien genutzt, um über die Möglichkeiten der Wiederverwendung von Gebrauchsgütern zu informieren. Über Flyer, Broschüren, Merkblätter, dem jährlichen Abfallkalender und/oder den Internetinformationen vermitteln die Landkreise Bautzen, Leipzig, Mittelsachsen sowie die drei Kreisfreien Städte die ortsansässigen sozialen Möbeldienste und Sozialkaufhäuser, von denen Waren zur Wiederverwendung abgegeben und angeboten werden. Der Vogtlandkreis unterstützte die Teilnahme an einer Handy-Sammelaktion. Zusätzlich wird auf gemeinnützige Organisationen hingewiesen, bei denen tragbare Altkleider abgegeben werden können. Mit gemeinnützigen Vereinen und Verbänden, die auf dem Gebiet der Wiederverwendung und Vorbereitung zur Wiederverwendung tätig sind, arbeiten die drei Kreisfreien Städte sowie die Landkreise Leipzig, Görlitz, Mittelsachsen, Nordsachsen und ZAOE zusammen. Die Kreisfreie Stadt Leipzig sowie der Landkreis Mittelsachsen sammeln Fahrräder und gebrauchsfähige Möbel, die an Vereine zum Reparieren oder zur Wiederverwendung abgegeben werden. Der Soziale Möbeldienst des Sächsischen Umschulungswerkes Dresden e. V. hat von 7.900 unterschiedlich gespendeten Gegenständen, zirka 370 t Möbel an Bedürftige gegen ein kleines Entgelt vermittelt. Gespendete Gegenstände werden zuvor geprüft, gereinigt sowie repariert, um eine weitere Nutzung zu ermöglichen. Im Rahmen des Dear Future Dresdner Nachhaltigkeitsfestivals 2022 war ein Wertstoffhof die Start-Station einer Radtour zu Dresdner Wiederverwendungsprojekten. Im Landkreis Nordsachsen fand ein Flohmarkt auf einem Wertstoffhof im November 2022 statt.

In Dresden werden die Sammelgruppen 2 (Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten), 4 (Großgeräte) und 5 (Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik) nach ElektroG an einen gemeinnützigen Verein weitergegeben. Dort erfolgt in einer zertifizierten Erstbehandlungsanlage nach ElektroG die Separierung, Prüfung auf Wiederverwendung und Aufbereitung. Im Landkreis Görlitz werden die Sammelgruppen 4 und 5 nach ElektroG durch einen gemeinnützigen Verein behandelt, um reparaturwürdige Elektro- und Elektronikaltgeräte (Haushaltskleingeräte, Spielwaren und Werkzeuge sowie Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen, Geschirrtrockner und Elektroherde) zu selektieren und zu reparieren. Im Jahr 2022 konnten somit 399 t Elektro- und Elektronikaltgeräte wiederverwendet, repariert und recycelt werden. Der Landkreis Nordsachsen arbeitet auf Basis einer Kooperationsvereinbarung mit dem Diakonischen Werk Delitzsch/Eilenburg e.V. zusammen. Aus der Sammlung von Abfällen wie sperrige Abfälle oder Metallen werden überlassene Fahrräder und Fahrradteile auf den Wertstoffhöfen repariert. Die Abholung erfolgt durch eine gemeinnützige Fahrradselbsthilfwerkstatt, wo 38 Fahrräder, darunter sieben Kinderfahrräder, wiederaufgebaut, Ersatzteile gewonnen und so repariert werden konnten. Mithilfe sozialer Projekte für Menschen mit Behinderung wie „HandYcap“ (Kreisfreie Stadt Dresden) können wertvolle Sekundärrohstoffe aus alten Handys gewonnen werden. Über die Themenstadtseite der Landeshauptstadt kann man sich über die Standorte der "HandYcap"-Sammelstationen informieren. Im Repair-Café mit Unterstützung der Kreisfreien Stadt Chemnitz können kaputte Gegenstände repariert werden, die sonst als Abfall weggeworfen werden würden. Der ZAOE hat das Repair-Café Freital zum Tag der offenen Tür vor Ort, damit mitgebrachte Gegenstände unter fachkundiger Hilfe repariert werden können. Neben zahlreichen regionalen Angeboten gibt es auch Online-Angebote einiger öRE: einen Tausch- und Verschenkenmarkt im Internet haben der Landkreis Leipzig sowie die drei

Kreisfreien Städte geschaltet. Zusätzlich zum Online-Tausch- und Verschenkmarkt betreibt der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig einen eigenen Tausch- und Verschenkmarkt für kleinere Gebrauchtwaren (Bücher, Medien, Spielzeug sowie Haushaltswaren) in seinen Räumlichkeiten.

Zahlreiche Gemeinden im Vogtlandkreis haben zudem öffentlich zugängliche Bücherschränke zum Büchertauschen eingerichtet. Beim „offenen Bücherregal“ unter dem Motto „Gib eins – nimm eins“ im Landkreis Mittelsachsen können Lesefreudige Bücher einstellen, tauschen oder mitnehmen. Dieses Angebot umfasst drei Regale mit jeweils 200 Büchern und wird rege genutzt.

In der Landeshauptstadt Dresden mit dem Slogan „Einweg ist kein Weg. Mehrweg ist mein Weg.“ mit der Leitfigur „Herr Bohne“ ist die Nutzung von mitgebrachten Mehrweggetränkebechern für Bürgerinnen und Bürger in Cafés, Bäckereien und Gaststätten zur Reduzierung von Einwegbechern dauerhaft etabliert. Aufkleber kennzeichnen die teilnehmenden Geschäfte. Auf der Webseite der Landeshauptstadt gibt es umfangreiche Informationen zum Thema einschließlich eines "Themenstadtplans" mit den Geschäften, in denen "Mehrwegbecher willkommen" sind. Plakatierte Abfallsammelfahrzeuge machen weiterhin darauf aufmerksam. Die Kampagne, welche auf Mehrweg-Pfandsysteme für Geschirr ausgeweitet wurde, wurde fortgesetzt. Teilnehmende Gastronomiebetriebe sind auf der Webseite www.dresden/mehrweg zu finden. In der Kreisfreien Stadt Leipzig können die Kunden zur Reduzierung von Einweggetränkebechern das Recup-Mehrwegbechersystem nutzen.

Satzungsrechtliche Maßnahmen (Anlage 5 Nr. 2 Buchstabe a KrWG)

Nach § 9 Abs. 3 SächsKrWBodSchG haben die öRE durch die Gestaltung der Abfallgebühren und sonstiger Entgelte effektive Anreize zur Vermeidung, Verwertung und umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen zu schaffen.

Alle sächsischen öRE haben masse- bzw. volumenbezogene Abfallgebührensyste. Damit wird durchaus Einfluss auf die getrennte Sammlung und auf die Abfallmengen genommen.

Allerdings werden die Möglichkeiten, durch das Abfallgebührensyste Abfälle zu vermeiden, als wesentlich geringer eingeschätzt als die Möglichkeiten, damit Anreize für eine getrennte Erfassung zur Förderung der Verwertung zu schaffen. Die Entscheidung Abfälle zu vermeiden, fällt bereits beim Kauf von abfallarmen Produkten sowie mit den Entscheidungen, langlebige Waren zu kaufen und gebrauchte Waren reparieren zu lassen, um sie weiter zu verwenden, anstatt sie zu entsorgen. Auf derartige Entscheidungen kann mit den Abfallgebührensyste der öRE nicht oder kaum Einfluss genommen werden.

In der Landeshauptstadt Dresden besteht die satzungsrechtliche Verpflichtung, bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum Mehrweggeschirr zu verwenden. In der Kreisfreien Stadt Dresden wurden Mehrweg-Kaltgetränkebecher für den Getränkeausschank an der DREWAG-Trinkwasserbar beschafft. Diese Mehrwegbecher werden bei Veranstaltungen der Landeshauptstadt verwendet.

Bei Veranstaltungen des Landkreises Nordsachsen in öffentlichen Einrichtungen wirkt der Landkreis darauf hin, dass Speisen und Getränke nur in wiederverwendbaren Verpackungen und Behältnissen abgegeben werden. Ist dies nicht möglich oder nicht zumutbar, sollen die Verpackungen verwertbar sein und einer Verwertung zugeführt werden. Den Kommunen wird empfohlen, dies im Rahmen ihrer Möglichkeiten entsprechend zu gewährleisten.

5 Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgung im Freistaat Sachsen

Das Siedlungsaufkommen betrug im Jahr 2022 insgesamt 1,82 Mio. t, einschließlich der durch die Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG flächendeckend getrennt erfassten Verpackungsabfälle sowie verwertbarer Abfälle gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen (siehe Abbildung 2).

Das durch die öRE bilanzierte Siedlungsaufkommen der Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie aus anderen Herkunftsbereichen (Tabellen 5 und 7) betrug 1,6 Mio. t. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Aufkommen der den öRE zur Entsorgung überlassenen Siedlungsabfälle insgesamt um rund 148.000 t gesunken. Die Zusammensetzung des Siedlungsabfallaufkommens insgesamt ist in Abbildung 2, die Zusammensetzung der den öRE überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe, einschließlich der über die Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG gesammelten Verpackungsabfälle ist in Abbildung 3 dargestellt.

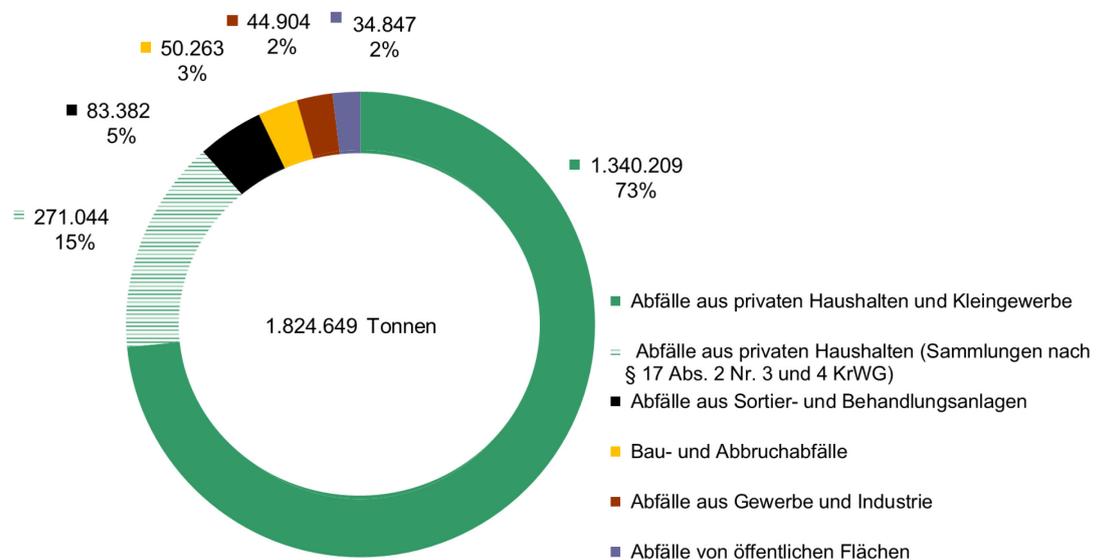


Abbildung 2: Siedlungsabfälle in Sachsen 2022

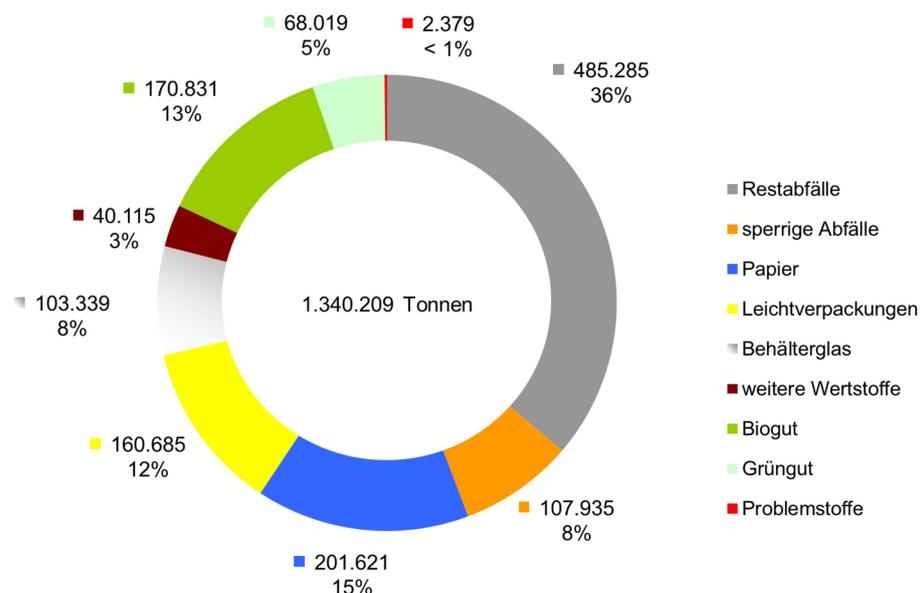


Abbildung 3: Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2022

Eine zusammenfassende Darstellung des bilanzierten Siedlungsabfallaufkommens in Sachsen kann dem Anhang A 1.2 entnommen werden.

Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Das Siedlungsaufkommen der Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe, einschließlich der durch die Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG flächendeckend getrennt erfassten Verpackungsabfälle sowie verwertbarer Abfälle gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen betrug insgesamt 1,61 Mio. t. Der Anteil der durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen erfassten Abfälle am Gesamtaufkommen an Siedlungsabfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe betrug 271.044 t bzw. 17 %.

Die absolute Menge der den öRE überlassenen Abfälle sowie der über die Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG flächendeckend getrennt erfassten Verkaufsverpackungen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe lag bei 1,34 Mio. t und etwa 131.000 t bzw. 10 % unter dem Vorjahresergebnis (Tabelle 5 und Abbildung 4). Den größten Rückgang verzeichnete die Menge an getrennt erfassten Bioabfällen mit etwa 53.000 t gegenüber dem Jahr zuvor. Damit liegt die absolute Menge getrennt erfasster Bioabfälle im Jahr 2022 bei insgesamt 238.850 t. Die getrennt erfasste Wertstoffmenge fiel um über 33.200 t und lag bei 505.760 t. Der größte Rückgang von mehr als 19.000 t war bei PPK zu verzeichnen. Auch die absoluten Mengen von LVP (ca. -6.900 t) und Behälterglas (ca. -4.300 t) und sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Einen weiteren Rückgang von rund 24.000 t gab es bei den Restabfällen. Das absolute Aufkommen an sperrigen Abfällen lag bei 107.935 t und ist gegenüber dem Vorjahr um rund 21.000 t gesunken.

Das im Jahr 2022 den öRE, einschließlich den Systemen nach § 14 Abs. 1 VerpackG, überlassene sowie das durch gemeinnützige und gewerbliche gesammelte Aufkommen wird nachfolgend in verschiedenen Spalten dargestellt.

Tabelle 5: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2018 – 2022

	2018	2019	2020	2020 ¹⁾	2021	2021 ¹⁾	2022	2022 ¹⁾
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Restabfälle	498.407	492.948	503.408	503.408	508.851	508.851	485.285	485.285
sperrige Abfälle	112.662	119.469	129.770	136.687	128.705	136.114	107.935	115.245
Bio- und Grüngut	242.335	257.708	264.173	323.690	291.870	349.129	238.850	294.614
Biogut (Biotonne)	163.929	176.222	190.054	199.654	206.355	215.018	170.831	180.240
Grüngut	78.406	81.486	74.119	124.036	85.515	134.111	68.019	114.374
Wertstoffe	505.888	507.050	528.124	735.335	538.976	752.783	505.760	713.730
Papier	202.779	201.745	211.512	291.548	220.914	301.254	201.621	278.537
Behälterglas	98.811	100.702	108.466	108.466	107.630	107.630	103.339	103.339
Leichtverpackungen	164.155	164.082	167.444	167.444	167.572	167.572	160.685	160.685
weitere Wertstoffe	40.143	40.521	40.702	167.876	42.860	176.327	40.115	171.169
Bekleidung und Textilien	1.802	1.798	2.078	31.893	1.792	33.806	999	33.444
Metalle	8.125	8.731	9.159	102.596	8.754	104.486	8.258	101.640
Kunststoffe	1.117	1.382	1.080	1.245	1.207	1.381	1.122	1.300
Glas	337	301	385	1.338	381	1.346	340	1.198
Holz	27.853	27.254	26.673	29.478	29.506	34.088	28.246	32.437
Reifen	459	434	434	434	485	485	491	491
Wertstofffraktionen a. n. g.	450	621	893	893	735	735	659	659
Problemstoffe	2.635	2.635	2.997	2.997	3.012	3.012	2.379	2.379
Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	1.361.927	1.379.810	1.428.472	1.702.117	1.471.414	1.749.889	1.340.209	1.611.253

1) Gesamtaufkommen, einschließlich gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen nach § 17 Abs. 2 Nr. 3 und 4 KrWG

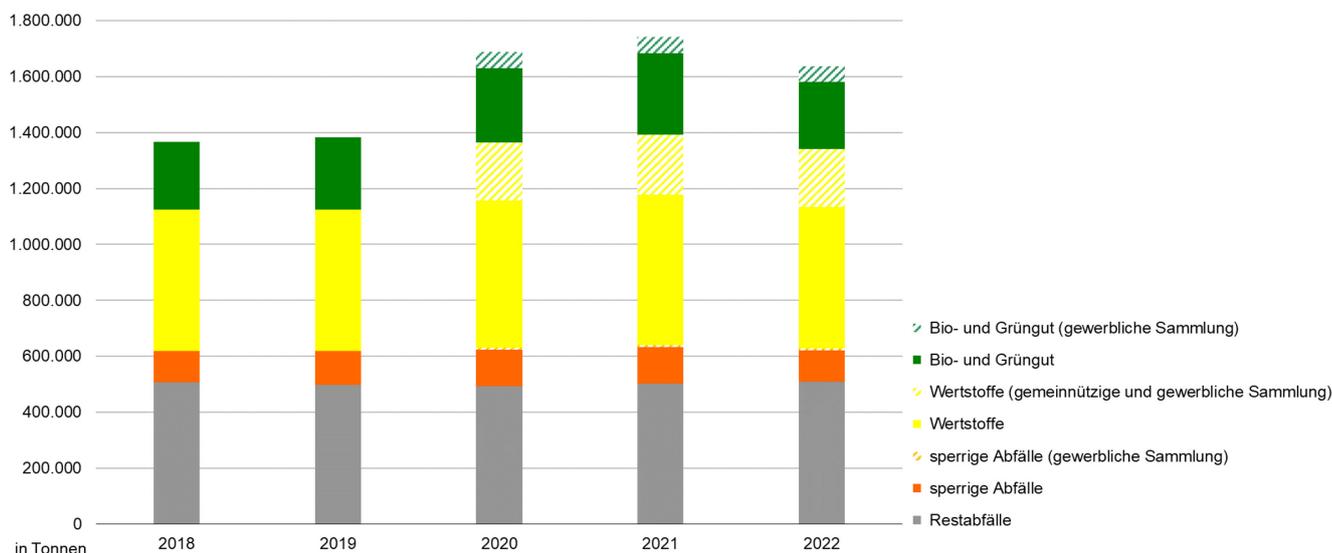


Abbildung 4: Absolutes Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2018 – 2022

Die Entwicklung des einwohnerspezifischen Aufkommens der Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe wird in der Tabelle 6 und Abbildung 5 dargestellt. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Aufkommen lag im Jahr 2022 unter Berücksichtigung gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen aus privaten Haushalten bei insgesamt 395 kg/(E·a). Über diese Sammlungen von Abfällen aus privaten Haushalten wurden 67 kg/(E·a) getrennt gesammelt. Das durch die öRE und den Systemen nach § 14 Abs. 1 VerpackG erfasste einwohnerspezifische Aufkommen lag bei 328 kg/(E·a) und um 36 kg/(E·a) niedriger als der Vorjahreswert. Im Betrachtungszeitraum von 2018 bis 2022 liegt damit das bisher geringste einwohnerspezifische Aufkommen der Abfälle aus Haushalten und Kleingewerbe vor. Das Jahr 2022 unterbricht den in den beiden Corona-Pandemie-Jahren erfolgten Anstieg des Aufkommens der Abfälle aus Haushalten und Kleingewerbe. Die den öRE überlassene Menge der Abfälle aus Haushalten und Kleingewerbe erreicht im Jahr 2022 bei den meisten getrennt erfassten Abfallarten das Pro-Kopf-Aufkommen des Jahres 2019 oder liegt teilweise darunter. Das trifft für Restabfälle mit einem damit bisher erreichten, niedrigsten durchschnittlichen Einwohnerwert von 119 kg/(E·a), sperrigen Abfällen mit 26 kg/(E·a), PPK mit 49 kg/(E·a) und LVP mit 39 kg/(E·a) zu. Das Pro-Kopf-Aufkommen getrennt erfasster Bioabfälle liegt nach dem enormen Rückgang im Jahr 2022 auf dem zuletzt im Jahr 2018 erreichten Pro-Kopf-Wert von 59 kg/(E·a).

Tabelle 6: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2018 – 2022

	2018	2019	2020	2020 ¹⁾	2021	2021 ¹⁾	2022	2022 ¹⁾
	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]
Restabfälle	122	121	124	124	126	126	119	119
sperrige Abfälle	28	29	32	34	32	34	26	28
Bio- und Grüngut	59	63	65	80	72	86	59	72
Biogut (Biotonne)	40	43	47	49	51	53	42	44
Grüngut	19	20	18	31	21	33	17	29
Wertstoffe	124	124	130	181	133	186	124	175
Papier	50	50	52	72	55	74	49	68
Behälterglas	24	25	27	27	27	27	25	25
Leichtverpackungen	40	40	41	41	41	41	39	39
weitere Wertstoffe	10	10	10	41	11	44	10	42
Bekleidung und Textilien	0	0	1	8	0	8	0	8
Metalle	2	2	2	25	2	26	2	25
Kunststoffe	0	0	0	0	0	0	0	0
Glas	0	0	0	0	0	0	0	0
Holz	7	7	7	7	7	8	7	8

	2018	2019	2020	2020 ¹⁾	2021	2021 ¹⁾	2022	2022 ¹⁾
Reifen	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertstofffraktionen a. n. g.	0	0	0	0	0	0	0	0
Problemstoffe	1	1	1	1	1	1	1	1
Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	334	339	352	419	364	433	328	395

1) Gesamtaufkommen, einschließlich gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen nach § 17 Abs. 2 Nr. 3 und 4 KrWG

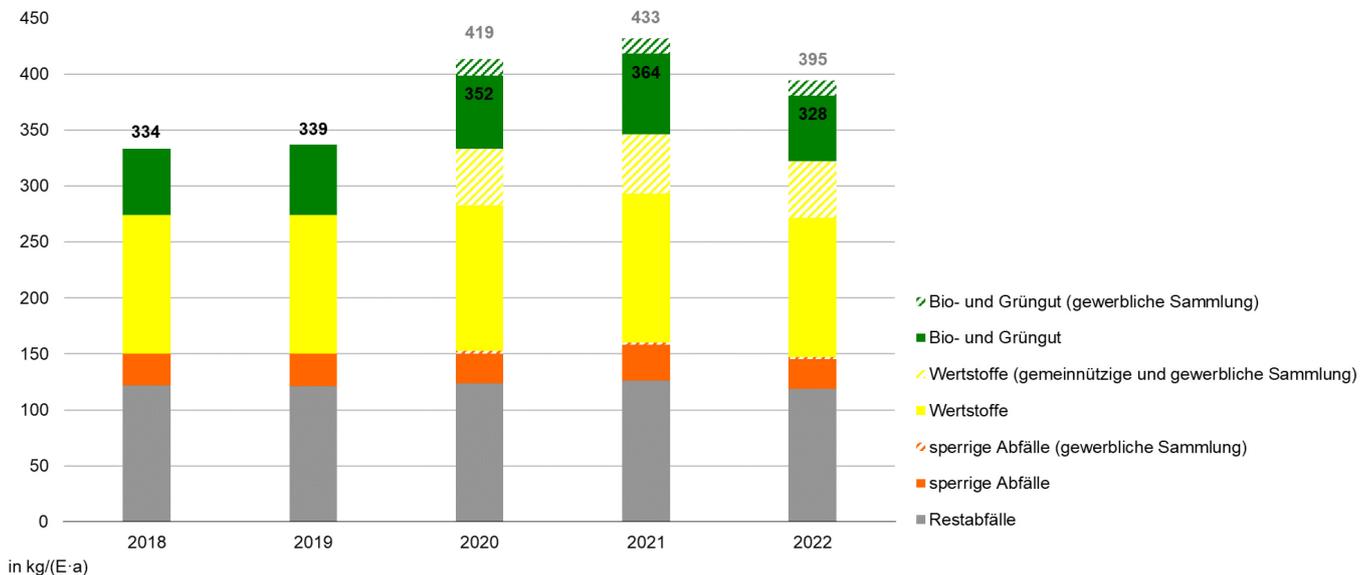


Abbildung 5: Einwohner spezifisches Aufkommen an Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe in Sachsen 2018 – 2022

Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen

Die Tabelle 7 und Abbildung 6 bilden die Entwicklung der den öRE überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen ab. Den öRE wurden insgesamt 213.396 t aus anderen Herkunftsbereichen zur Entsorgung im Jahr 2022 überlassen. Wiederholt setzt sich der rückläufige Trend der den öRE überlassene Menge der Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen fort. Im Vorjahresvergleich sank die Menge der den öRE überlassene Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen um über 16.000 t. So verzeichnete die den öRE überlassene Menge der Abfälle aus Gewerbe und Industrie mit ca. 9.000 t und der Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen mit ca. 7.000 t einen Rückgang zum Vorjahresvergleich. Nahezu konstant blieb hingegen die den öRE überlassene Menge der Abfälle von öffentlichen Flächen sowie der Bau- und Abbruchabfälle.

Tabelle 7: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2018 – 2022

	2018	2019	2020	2021	2022
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Abfälle von öffentlichen Flächen	24.596	28.284	29.194	35.866	34.847
Garten- und Parkabfälle	7.859	9.953	12.792	16.500	16.607
Straßenkehrschutt	14.007	15.117	13.672	16.265	14.799
Papierkorbabfälle	2.152	2.390	2.187	2.195	2.496
Marktabfälle	185	243	79	70	227
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	393	521	464	836	718
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	62.413	60.951	50.141	54.081	44.904
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	50.576	47.676	40.313	39.454	37.217
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	11.837	13.275	9.828	14.627	7.687
Bau- und Abbruchabfälle	145.362	102.046	68.211	49.457	50.263
Boden und Steine	26.330	20.835	9.260	5.648	6.963
Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	67.895	47.104	30.093	19.678	21.918
Bitumengemische	9.857	9.607	8.679	5.101	2.663
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	15.081	14.431	10.061	10.589	10.474
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	26.199	10.069	10.124	8.441	8.245

	2018	2019	2020	2021	2022
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	206.341	145.235	179.249	90.332	83.382
Abfälle aus Sortieranlagen	72.665	41.595	79.119	4.014	65
Abfälle aus Behandlungsanlagen	133.676	103.640	100.130	86.318	83.317
- für Bioabfälle	652	838	1.252	989	1.846
- für Restabfälle	54.803	102.802	96.251	81.038	80.992
- für weitere Abfälle	78.221	0	0	4.291	479
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	438.712	336.516	326.795	229.736	213.396

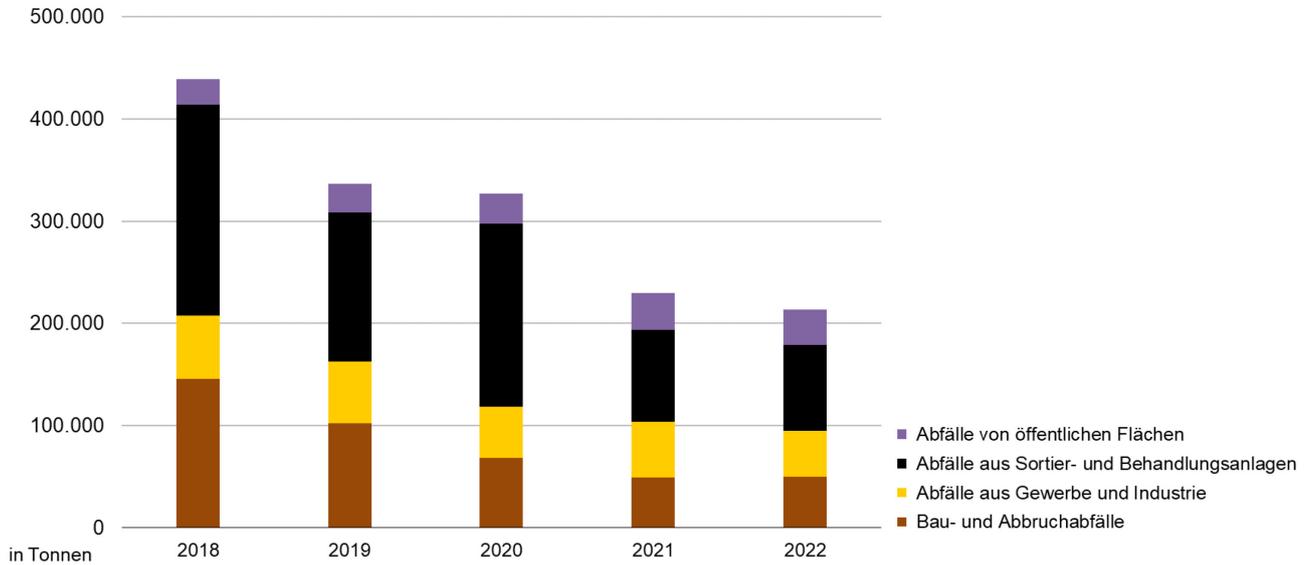


Abbildung 6: Aufkommen an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen in Sachsen 2018 – 2022

Entsorgungswege

Abbildung 7 stellt ausschließlich die Entsorgungswege der durch die öRE bilanzierten Siedlungsabfälle im Jahr 2022 dar. Für Abfälle aus gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen, welche einer Verwertung zugeführt werden, liegen keine konkreten Angaben über den Verwertungsweg vor. Der Anhang A 1.2 gibt einen detaillierten Gesamtüberblick über das Aufkommen und die Entsorgungswege der den öRE überlassenen Siedlungsabfälle im Jahr 2022.

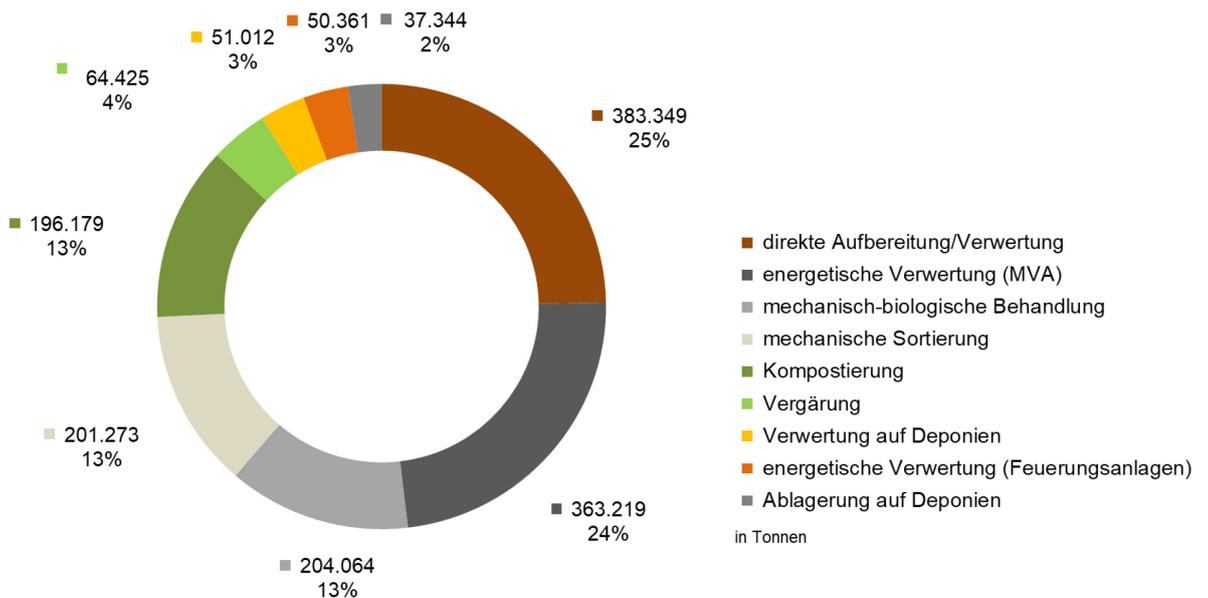


Abbildung 7: Entsorgung von Siedlungsabfällen in Sachsen 2022

Mehr als die Hälfte der Siedlungsabfälle wurden im Jahr 2022 durch direkte Aufbereitung/Verwertung, mechanische Sortierung oder Kompostierung wieder dem Stoffkreislauf zugeführt und damit stofflich genutzt. Dazu gehörten vor allem die getrennt erfassten Wertstofffraktionen sowie das kompostierbare Bio- und Grüngut. Die Vergärung der getrennt erfassten Bioabfälle aus privaten Haushalten machte einen Anteil von 4 % aus. In MBA sowie in MVA gelangten weitere 567.283 t bzw. 37 % der Siedlungsabfälle. Bei 86% der in diesen Anlagen behandelten Abfälle handelte es sich um Restabfälle aus privaten Haushalten und dem Kleingewerbe.

Etwa 24 % der Siedlungsabfälle wurden in MVA's energetisch genutzt. Der Anteil von Abfällen mit holzigen Bestandteilen wie sperrige Abfälle, Grüngut, gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Rückständen aus der Behandlung von Abfällen, welche in Heiz- und Ersatzbrennstoffkraftwerken zur Energieerzeugung eingesetzt wurden, lag bei drei Prozent.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 37.344 t bzw. 3% der Siedlungsabfälle auf Deponien der Klasse II beseitigt. Im Vergleich zum Jahr 2021 wurden über 78.500 t weniger Abfälle auf Deponien abgelagert. Die auf Deponien der Klasse II (siehe Abbildung 8) verbrachten Abfälle stammten sowohl von Verbandsmitgliedern als auch von Abfallerzeugern im Verbandsgebiet, die ihre Abfälle diesen Entsorgungsanlagen direkt anlieferten.

Im Bilanzjahr wurden insgesamt 51.012 t bzw. 3 % der überlassenen Abfälle auf Deponien verwertet. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme von rund 37.000 t zu verzeichnen. So wurden 42.148 t Abfälle aus der Abfallbehandlung als Deponiebaustoffe genutzt. Die Menge eingesetzter mineralischer Bau- und Abbruchabfälle zum Wege- und Böschungsbau sowie als Abdeck- und Profilierungsmaterial für Deponiebau- und -sicherungsmaßnahmen lag bei 8.864 t und nahm zum zweiten mal in Folge leicht ab.

Die folgende Karte (Abbildung 8) zeigt die Restabfallbehandlungsanlagen sowie deren genehmigten Kapazitäten sowie die in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft betriebenen Deponien der Deponieklasse II/III und deren verfügbares, ausgebautes Restvolumen zum Stand des 31.12.2022 in Sachsen.



Abbildung 8: Restabfallbehandlungsanlagen und Siedlungsabfalldeponien in Sachsen (Stand: 31.12.2022)

6 Siedlungsabfallaufkommen

6.1 Abfallmengen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Die nachfolgenden Ergebnisse dokumentieren die absoluten und einwohnerspezifischen Mengen der den öRE überlassenen Abfälle, die von den Systemen nach § 14 Abs. 1 VerpackG flächendeckend getrennt erfassten Verpackungsabfälle und die über gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe gesammelten Abfälle im Jahr 2022.

Restabfälle und sperrige Abfälle

Der Tabelle 8 und der Abbildung 9 sind die absoluten und einwohnerspezifischen Aufkommenswerte für Restabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe sowie für sperrige Abfälle zu entnehmen, die den öRE überlassen wurden. Des Weiteren fanden bei allen öRE gewerbliche Sammlungen sperriger Abfälle nach § 17 Abs. 2 Nr. 4 KrWG statt, welche in der Tabelle 8 in der Spalte "(sperrige Abfälle gewerbliche Sammlung)" dargestellt sind.

Das Gesamtaufkommen von Restabfällen und sperrigen Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe betrug im Jahr 2022 600.530 t bzw. 147 kg/(E·a).

Restabfälle

Restabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe werden gemeinsam bilanziert, da diese Abfälle in der gemeinsamen Restabfallsammeltour abgefahren werden. Eine nachträgliche Trennung der Abfallmengen nach Haushalten und Kleingewerbe ist nicht möglich. Das heißt, ein hohes einwohnerspezifisches Aufkommen an Restabfällen ist nicht gleichbedeutend mit einem geringeren Umweltbewusstsein der Bürger, sondern kann auch auf einen höheren Anteil an kleingewerblichen Betrieben und die stärkere Nutzung der öffentlichen Abfallentsorgung durch diese Betriebe zurückzuführen sein, wie z. B. in den Kreisfreien Städten Leipzig und Dresden.

Im Jahr 2022 betrug die den öRE überlassene Restabfallmenge aus Haushalten und Kleingewerbe 485.285 t bzw. 119 kg/(E·a). Das Aufkommen von Restabfällen ging um ca. 23.500 t bzw. 7 kg/(E·a) gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück. Bei elf sächsischen öRE lag das einwohnerspezifische Aufkommen um 7 bis 9 kg/(E·a) niedriger, bei einem öRE stieg der einwohnerspezifische Wert um 5 kg/(E·a) gegenüber dem Vorjahr. In den sächsischen Landkreisen lag die Spannweite des Pro-Kopf-Aufkommens an Restabfällen zwischen 92 kg/(E·a) im Landkreis Leipzig und 125 kg/(E·a) im Landkreis Zwickau. Die drei Kreisfreien Städte hatten folgende einwohnerspezifische Aufkommenswerte für Restabfall: Chemnitz 123 kg/(E·a), Dresden 129 kg/(E·a) und Leipzig 133 kg/(E·a).

Sperrige Abfälle

Das Aufkommen sperriger Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe betrug im Jahr 2022 unter Berücksichtigung gewerblicher Sammlungen insgesamt 115.245 t bzw. 28 kg/(E·a).

Die den öRE überlassene Menge an sperrigen Abfällen aus Haushalten lag bei 107.935 t bzw. 26 kg/(E·a). Gegenüber dem Vorjahr ist das durchschnittliche Pro-Kopf-Aufkommen an sperrigen Abfällen, welches durch die öRE getrennt erfasst wurde, um 6 kg/(E·a) gesunken. Insgesamt lag die Erfassungsmenge sperriger Abfälle bei allen öRE durchschnittlich um 2 kg/(E·a) bis 9 kg/(E·a) niedriger. Das Pro-Kopf-Aufkommen sperriger Abfälle lag in den Landkreisen zwischen 17 kg/(E·a) in Mittelsachsen und 41 kg/(E·a) im Landkreis Görlitz. Die Kreisfreien Städte sammelten 12 kg/(E·a) in Dresden, 13 kg/(E·a) in Chemnitz und 34 kg/(E·a) in Leipzig. Wie im Vorjahr erfassten alle drei Kreisfreien Städte sowie die Landkreise Leipzig, Mittelsachsen und Nordsachsen die Holzbestandteile der sperrigen Abfälle separat und wiesen diese Mengen unter der getrennt erfassten Wertstofffraktion Holz aus. Das separat erfasste Holz wird entweder mechanisch sortiert sowie direkt aufbereitet bzw. verwertet.

Des Weiteren wurden im Jahr 2022 insgesamt 7.310 t bzw. 2 kg/(E·a) sperrige Abfälle über gewerbliche Sammlungen nach § 17 Abs. 2 Nr. 4 KrWG zur Verwertung erfasst. Die gewerbliche Sammelmenge ist absolut und einwohnerspezifisch gegenüber dem Jahr zuvor unverändert geblieben. Der Anteil gewerblicher Sammlungen im Verhältnis zum Anteil der durch öRE die getrennt erfassten sperrigen Abfällen betrug unverändert 6 %.

Tabelle 8: Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2022

	Restabfälle		Sperrige Abfälle		Sperrige Abfälle (gewerbliche Sammlung)		Summe	
	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]
Landkreis Bautzen	37.044	124	8.236	28	507	2	45.787	153
Kreisfreie Stadt Chemnitz	30.277	123	3.240	13	287	1	33.804	137
Kreisfreie Stadt Dresden	72.123	129	6.713	12	396	1	79.232	141
Landkreis Görlitz	24.727	99	10.198	41	232	1	35.157	141
Kreisfreie Stadt Leipzig	81.328	133	21.112	34	1.108	2	103.548	169
Landkreis Leipzig	23.841	92	6.527	25	625	2	30.993	119
Landkreis Mittelsachsen	30.271	101	5.160	17	244	1	35.675	118
Landkreis Nordsachsen	24.505	123	4.428	22	119	1	29.052	146
Vogtlandkreis	26.441	119	7.632	34	348	2	34.421	155
ZAOE	55.490	114	15.091	31	2.177	4	72.758	149
ZAS (Erzgebirgskreis)	40.472	123	11.372	34	378	1	52.222	158
Landkreis Zwickau	38.766	125	8.226	26	889	3	47.881	154
Sachsen	485.285	119	107.935	26	7.310	2	600.530	147

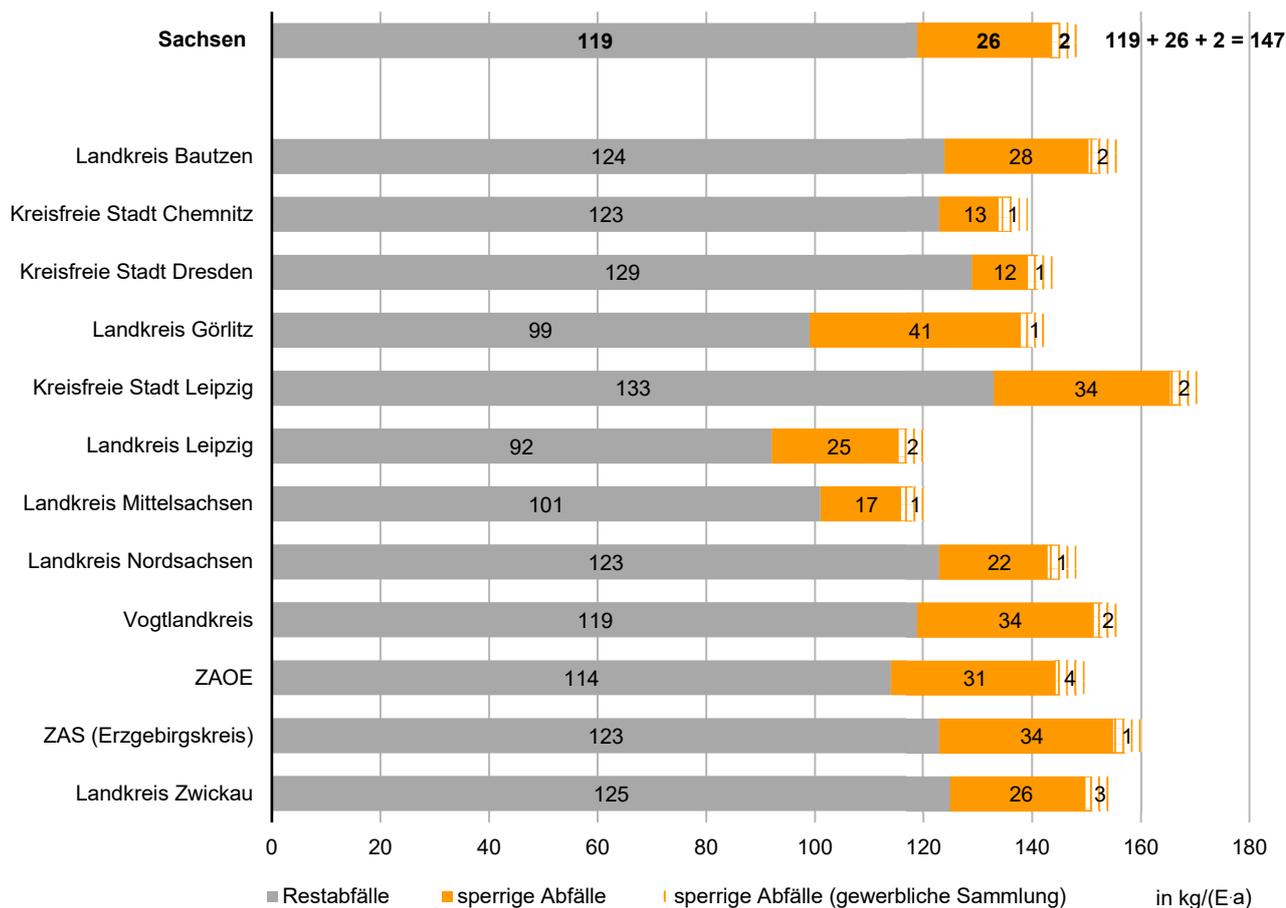


Abbildung 9: Einwohner-spezifisches Aufkommen an Restabfällen und sperrigen Abfällen in Sachsen 2022

Bio- und Grüngut

Der nachfolgende Abschnitt zeigt das durch die örE getrennt erfasste Aufkommen an Bio- und Grüngut (Tabelle 9) sowie das gewerblich gesammelte Bio- und Grüngutaufkommen nach § 17 Abs. 2 Nr. 4 KrWG (Tabelle 10), jeweils mit den absoluten und einwohnerspezifischen Werten.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 294.614 t (2021 = 349.129 t) an Bio- und Grüngut getrennt erfasst. Das einwohnerspezifische Bioabfallaufkommen lag bei insgesamt 72 kg/(E·a) (siehe Abbildung 10) im Vergleich zu 86 kg/(E·a) im Vorjahr.

Das Aufkommen von Bio- und Grüngut, das durch die örE getrennt erfasst wurde, lag mit einer Menge von 238.850 t um 53.020 t niedriger als im Vorjahr (siehe Tabelle 9). Im Jahr 2022 wurden 35.524 t weniger Biogut gesammelt. Das Grüngutaufkommen reduzierte sich ebenfalls um 17.496 t. Das durchschnittliche einwohnerspezifische Aufkommen an Bio- und Grüngut lag bei 59 kg/(E·a), davon waren 42 kg/(E·a) Biogut (Biotonne) und 17 kg/(E·a) Grüngut.

Insgesamt reduzierte sich bei allen örE das Aufkommen an Bioabfall im Vergleich zu 2021. Am deutlichsten zeigte es sich beim ZAOE, wo das einwohnerspezifische Biogutaufkommen von 138 kg/(E·a) um 57 kg/(E·a) auf 81 kg/(E·a) sank. Dies ist größtenteils auf die im Jahr 2022 vorgenommene Einführung von Leerungsgebühren für die Biotonne zurückzuführen. Bei den Kreisfreien Städten reduzierte sich das einwohnerspezifische Biogutaufkommen um 7 kg/(E·a) bei der Stadt Chemnitz und 4 kg/(E·a) bei den Städten Dresden und Leipzig. Bei den Landkreisen lag die Reduzierung zwischen 1 und 3 kg/(E·a).

Die Landkreise Mittelsachsen und Nordsachsen bieten keine Getrenntsammlung an Biogut über die kommunale Biotonne an. Im LK Nordsachsen kann Biogut kostenfrei über ein Bringsystem an Wertstoffhöfen sowie anderen Annahmestellen abgegeben werden.

Das höchste einwohnerspezifische Grüngutaufkommen erzielte trotz deutlich geringer gesammelter Grüngutmenge (- 26 kg/(E·a) der Landkreis Nordsachsen mit 98 kg/(E·a). Beim ZAOE und dem LK Mittelsachsen blieb das einwohnerspezifische Grüngutaufkommen unverändert. Bei den übrigen örE reduzierte sich das Pro-Kopf-Aufkommen für Grüngut um 3 kg/(E·a) (Vogtlandkreis) bis 6 kg/(E·a) (Kreisfreie Städte). Bei der Reduzierung des Grüngutaufkommens spielt sicher die Trockenheit im Jahr 2022 und die Auswirkung auf die Vegetation eine Rolle.

Tabelle 9: Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2022 (den örE überlassene Mengen)

	Biogut		Grüngut		Summe	
	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]
Landkreis Bautzen	15.128	51	2.901	10	18.029	60
Kreisfreie Stadt Chemnitz	16.308	66	4.992	20	21.300	86
Kreisfreie Stadt Dresden	25.681	46	11.883	21	37.564	67
Landkreis Görlitz	24.328	97	0	0	24.328	97
Kreisfreie Stadt Leipzig	20.636	34	10.094	16	30.730	50
Landkreis Leipzig	13.080	50	2.593	10	15.673	60
Landkreis Mittelsachsen	0	0	260	1	260	1
Landkreis Nordsachsen ¹⁾	0	0	19.552	98	19.552	98
Vogtlandkreis	5.215	23	3.928	18	9.143	41
ZAOE	39.496	81	5.653	12	45.149	93
ZAS (Erzgebirgskreis)	7.846	24	6.053	18	13.899	42
Landkreis Zwickau	3.113	10	110	0	3.223	10
Sachsen	170.831	42	68.019	17	238.850	59

¹⁾ Grüngut: einschließlich im Bringsystem über Wertstoffhöfe und Annahmestellen erfasstes Biogut

Das Aufkommen an Bio- und Grüngut, das im Jahr 2022 gewerblich gesammelt wurde, lag bei 55.764 t (siehe Tabelle 10). Die gesammelte Bioabfallmenge lag 3.753 t niedriger, wobei der Rückgang bei den gewerblich eingesammelten Biogutmengen -191 t und bei der Grüngutmenge -3.562 t betrug. Das durchschnittliche einwohnerspezifische

Aufkommen an gewerblich gesammeltem Bio- und Grüngut lag bei 14 kg/(E·a). Es setzte sich aus 2 kg/(E·a) Biogut und 12 kg/(E·a) Grüngut zusammen.

Gewerbliche Sammlungen von Biogut erfolgten in den Landkreisen Mittelsachsen und Leipzig. Im Landkreis Mittelsachsen, in dem Biogut seit dem Jahr 2014 ausschließlich gewerblich sammelt wird, wurden 8.679 t, d. h. im Vergleich zum Vorjahr 745 t mehr erfasst. Dies entspricht einem Pro-Kopf-Aufkommen von 29 kg/(E·a). Im Landkreis Leipzig wurden unverändert 729 t bzw. 3 kg/(E·a) an Biogut durch gewerbliche Sammlung erfasst.

Weniger an gewerblich gesammeltem Grüngut war im Landkreis Mittelsachsen (-8 kg/(E·a)), sowie beim ZAOE (- 2 kg/(E·a) und dem LK Görlitz (- 1 kg/(E·a)) zu verzeichnen. Der ZAS konnte sein einwohnerspezifische Aufkommen um 2 kg/(E·a) steigern.

Tabelle 10: Durch gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2022

	Biogut		Grüngut		Summe	
	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]
Landkreis Bautzen	0	0	4.170	14	4.170	14
Kreisfreie Stadt Chemnitz	0	0	807	3	807	3
Kreisfreie Stadt Dresden	1	0	493	1	493	1
Landkreis Görlitz	0	0	1.542	6	1.542	6
Kreisfreie Stadt Leipzig	0	0	5.434	9	5.434	9
Landkreis Leipzig	729	3	6.239	24	6.968	27
Landkreis Mittelsachsen	8.679	29	6.614	22	15.293	51
Landkreis Nordsachsen	0	0	547	3	547	3
Vogtlandkreis	0	0	738	3	738	3
ZAOE	0	0	6.899	14	6.899	14
ZAS (Erzgebirgskreis)	0	0	5.205	16	5.205	16
Landkreis Zwickau	0	0	7.668	25	7.668	25
Sachsen	9.409	2	46.335	12	55.764	14

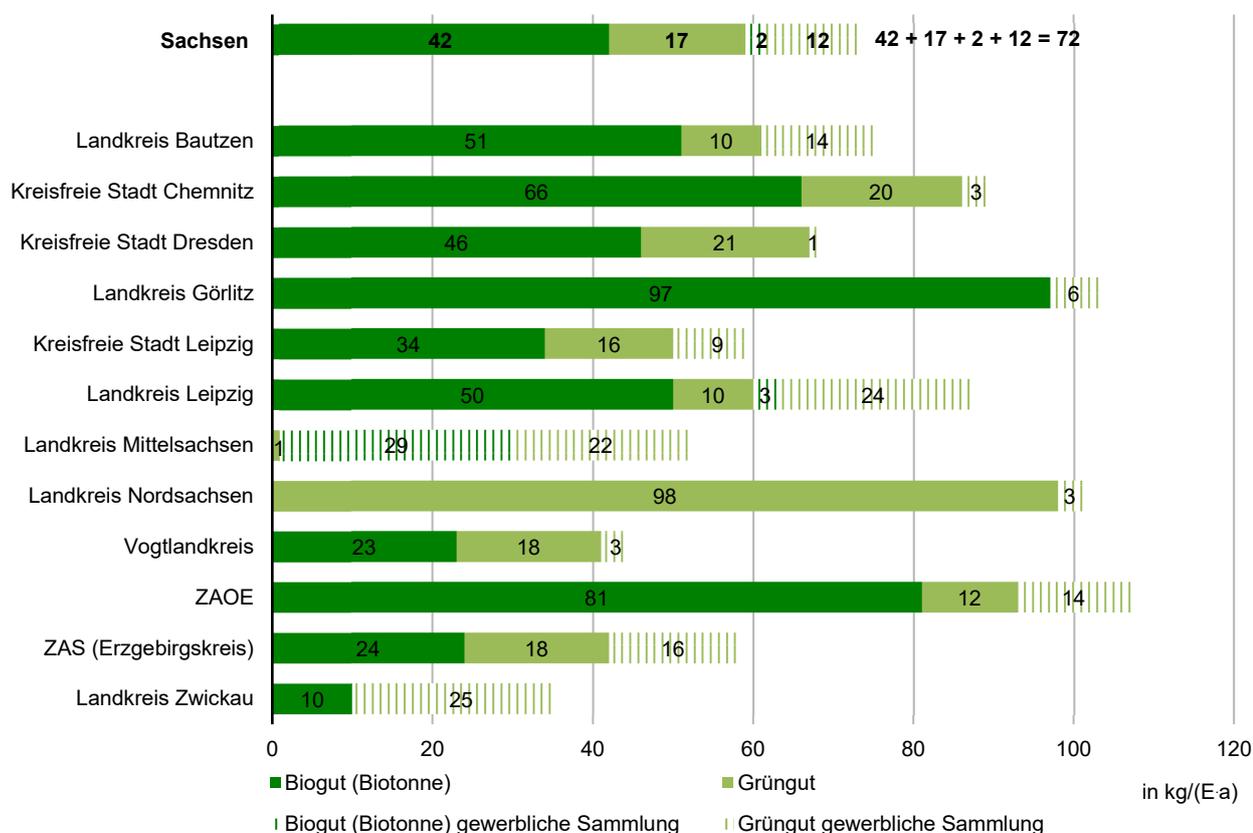


Abbildung 10: Einwohner-spezifisches Aufkommen an Bio- und Grüngut in Sachsen 2022

Neben der Darstellung der einwohnerspezifischen Biogutmenge ist die Sammelmenge der Einwohner, die tatsächlich die Biotonne nutzen, von Interesse (Abbildung 11). Die an die Bioabfallsammlung angeschlossenen Einwohner wurden über die Angaben der öRE, wie vielen Einwohnern die Biotonne angeboten wurden und wie viele davon befreit sind bzw. wie viele freiwillig angeschlossen waren, ermittelt. Teilweise wurde für diese Berechnung die Angabe aus der Regionaldatenbank herangezogen, d.h. wie viele Einwohner pro Haushalt angenommen werden. Für die Landkreise Bautzen und Vogtland erfolgte eine Schätzung auf Basis der mit einer Biotonne ausgestatteten Grundstücke.

Im Jahr 2022 betrug die Gesamtbevölkerung im Freistaat Sachsen 4.080.036 (siehe Tabelle 3), wovon 3.579.305 Einwohnern d. h. 88 % eine Biotonne über die öRE angeboten wurde. 500.731 Einwohnern wurde vom öRE keine Biotonne angeboten. Für 2.451.186 Einwohner (60 %) bestand eine Benutzungspflicht der Biotonne gemäß Abfallsatzung. Eine Befreiung von der Anschluss- und Benutzungspflicht an die Biotonne war bei Eigenverwertung möglich, wovon 570.954 Einwohner, d.h. 23 % Gebrauch machten. 1.128.119 Einwohnern (28 %) wurde die Biotonne ohne Anschluss- und Benutzungspflicht angeboten. Dieses Angebot wurde von 433.023 Einwohnern (38 %) angenommen. Insgesamt nutzten damit 2.313.255 Einwohner Sachsens (65 %) die Biotonne.

Die Anschlussquote lag bei den öRE mit Anschluss- und Benutzungspflicht zwischen 62 % (Landkreis Bautzen) und 96 % (Kreisfreie Stadt Chemnitz). Bei den öRE, die die Biotonne ohne Anschluss- und Benutzungspflicht anboten, lag die Anschlussquote zwischen 20 % (Landkreis Zwickau) und 58 % (ZAOE).

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung im Freistaat Sachsen betrug im Jahr 2022 die getrennt erfasste Biogutmenge 42 kg/(E·a), bezogen auf Einwohner, die die Biotonne nutzten, lag der Wert bei 74 kg/(E·a).

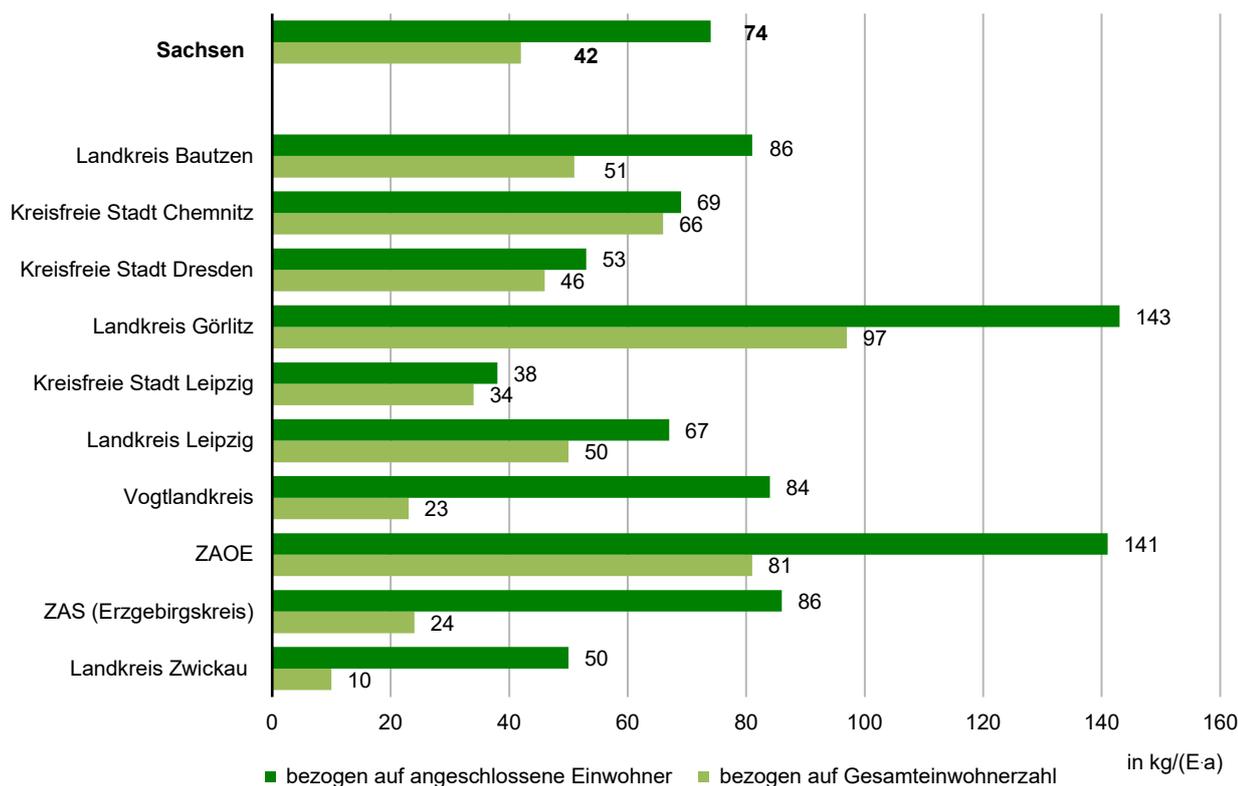


Abbildung 11: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Biogut in Sachsen 2022 bezogen auf an Biotonne angeschlossene Einwohner sowie auf die Gesamteinwohnerzahl

Wertstoffe

Die nachfolgenden Ergebnisse über das Aufkommen getrennt erfasster Wertstoffe aus privaten Haushalten und Kleingewerbe beinhalten die durch die öRE getrennt erfassten Wertstoffe, die über die Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG flächendeckend erfassten Verkaufsverpackungen aus Papier, Behälterglas und LVP sowie die über gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen erfassten Wertstoffe. Das bilanzierte Aufkommen an getrennt erfassten Wertstoffen wird für einen besseren Überblick in die Wertstofffraktionen "Papier, Behälterglas und Leichtverpackungen (LVP)" sowie "Weitere Wertstoffe" unterteilt. Gemeinnützige und gewerbliche Sammelmengen von Wertstoffen nach § 17 Abs. 2 Nr. 3 und 4 KrWG werden gesondert ausgewiesen.

Das Gesamtaufkommen der den öRE überlassenen Wertstoffe, der über die Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG flächendeckend getrennt erfassten Verpackungsabfälle sowie der durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlung erfassten Wertstoffe betrug im Jahr 2022 insgesamt 713.730 t bzw. 175 kg/(E·a).

Im folgenden Abschnitt werden in der Tabelle 11 sowie der Abbildung 12 das absolute und einwohnerspezifische Aufkommen von den durch die öRE sowie den Systemen nach § 14 Abs. 1 VerpackG flächendeckend getrennt erfassten Papier, Behälterglas sowie LVP aufgeführt. Des Weiteren werden durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlung erfasste grafische Papiere und Druckerzeugnisse in der Tabelle 11 in der Spalte "Papier gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen" aufgezeigt. Im nachfolgenden Abschnitt "Weitere Wertstoffe" erfolgt die Darstellung der vorwiegend über die an den Wertstoffhöfen der öRE getrennt erfassten Wertstoffe sowie das Wertstoffaufkommen weiterer Wertstoffe aus gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen.

Papier, Behälterglas und Leichtverpackungen (LVP)

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 542.561 t bzw. 133 kg/(E·a) an Papier, Behälterglas und LVP getrennt erfasst.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es bei Papier, welches durch die öRE und den Systemen nach § 14 Abs. 1 VerpackG getrennt erfasst wurde, einen Rückgang der absoluten Menge um über 19.000 t. Der einwohnerspezifische Wert an Papier (öRE und den Systemen nach § 14 Abs. 1 VerpackG) sank um 6 kg/(E·a) auf 49 kg/(E·a). Die durch die Systeme nach § 14 Abs. 1 VerpackG getrennt erfassten Verpackungsabfälle wie Behälterglas (25 kg/(E·a)) sowie LVP (39 kg/(E·a)) gingen im Vergleich zum Vorjahr jeweils um 2 kg/(E·a) zurück.

Grafische Papiere und Druckerzeugnisse, welche gemeinnützig und gewerblich gesammelt wurden, sind in der Tabelle 11 (siehe Spalte "Papier gemeinnützige und gewerbliche Sammlung") und Abbildung 12 dargestellt. Im Jahr 2022 betrug die Sammelmenge 76.916 t bzw. 19 kg/(E·a).

Tabelle 11: Aufkommen an Papier, Behälterglas und Leichtverpackungen in Sachsen 2022

	Papier				Behälterglas		Leichtverpackungen		Summe	
	öRE und § 14 Abs. 1 VerpackG		(gemeinnützige und gewerbliche Sammlung)		§ 14 Abs. 1 VerpackG		§ 14 Abs. 1 VerpackG			
	[t]	[kg/(E·a)]	[t]	[kg/(E·a)]	[t]	[kg/(E·a)]	[t]	[kg/(E·a)]	[t]	[kg/(E·a)]
Landkreis Bautzen	14.237	48	2.769	9	8.354	28	12.962	43	38.322	128
Kreisfreie Stadt Chemnitz	13.622	55	3.850	16	5.750	23	7.546	31	30.768	125
Kreisfreie Stadt Dresden	23.376	42	5.876	10	12.476	22	16.231	29	57.959	103
Landkreis Görlitz	12.406	50	3.151	13	6.684	27	10.396	42	32.637	130
Kreisfreie Stadt Leipzig ¹⁾	27.349	45	9.882	16	13.723	22	21.167	35	72.121	118
Landkreis Leipzig	14.219	55	8.916	34	7.215	28	12.405	48	42.755	164
Landkreis Mittelsachsen	14.414	48	12.317	41	8.246	27	12.973	43	47.950	159
Landkreis Nordsachsen	10.392	52	7.524	38	5.571	28	8.690	44	32.177	161
Vogtlandkreis	12.850	58	3.907	18	6.647	30	8.746	39	32.150	144
ZAOE	24.908	51	9.596	20	13.690	28	20.276	42	68.470	141
ZAS (Erzgebirgskreis)	16.450	50	4.750	14	6.571	20	13.600	41	41.371	125
Landkreis Zwickau	17.398	56	4.378	14	8.412	27	15.693	50	45.881	148
Sachsen	201.621	49	76.916	19	103.339	25	160.685	39	542.561	133

1) LVP: einschließlich miterfasste stoffgleiche Abfälle

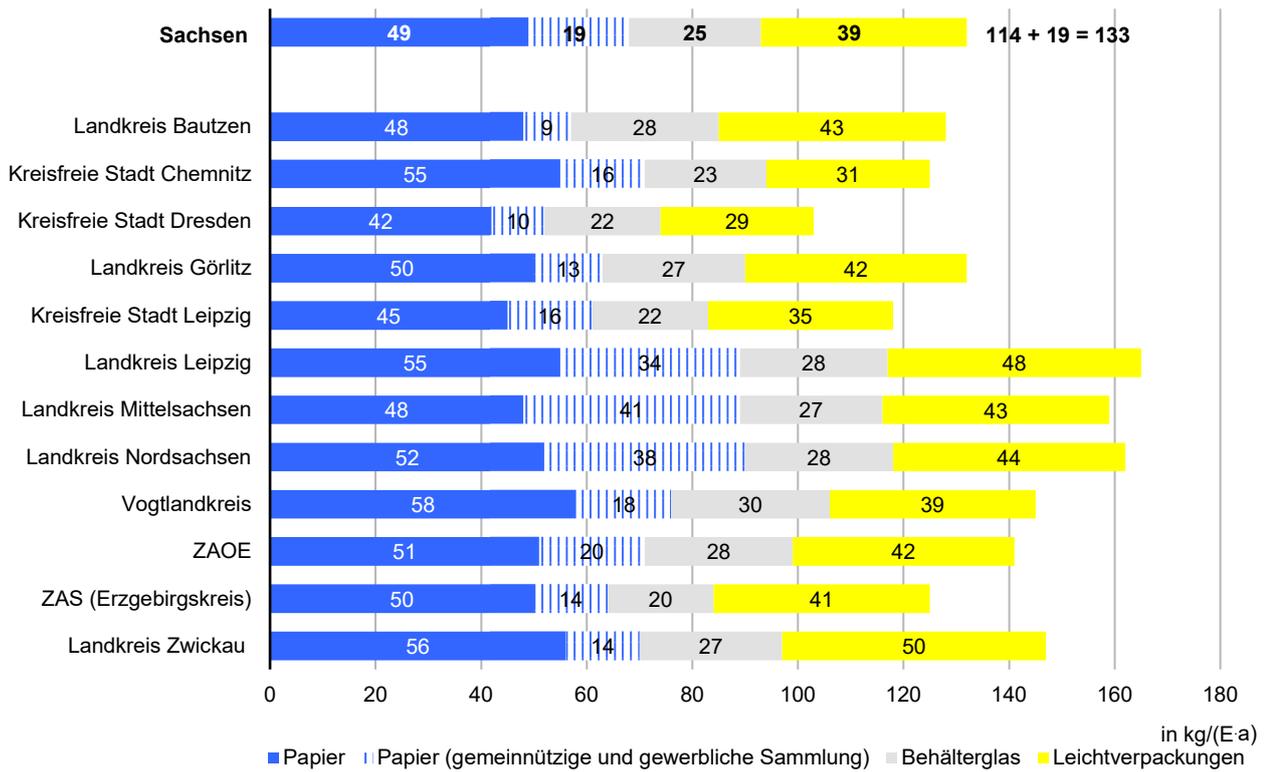


Abbildung 12: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Papier, Behälterglas und Leichtverpackungen in Sachsen 2022

Weitere Wertstoffe

Im Jahr 2022 betrug das Aufkommen an weiteren Wertstoffen, welche über die örE getrennt erfasst sowie über gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen aus privaten Haushalten verwertet wurde, 171.169 t bzw. 42 kg/(E·a).

Das Aufkommen der vorrangig über Wertstoffhöfe der örE getrennt erfassten Wertstofffraktionen betrug 40.115 t bzw. 10 kg/(E·a) (siehe Tabelle 12). Das Aufkommen an verwertbaren Abfallfraktionen aus privaten Haushalten, welches im Rahmen von Sammlungen nach § 17 Abs. 2 Nr. 3 und 4 KrWG einer Verwertung zugeführt wurde, betrug 131.054 t bzw. 32 kg/(E·a) (siehe Tabelle 13).

Wertstoffsammlung der örE

In Sachsen waren im Jahr 2022 ca. 100 Wertstoffhöfe der örE in Betrieb. Die getrennte Sammlung von Wertstoffen wie Metallen, Kunststoffen, getrennt gesammeltes Flachglas, gehören überwiegend zum Annahmekatalog an den Wertstoffhöfen. Neben den bestehenden Angeboten an den Wertstoffhöfen wurden im Jahr 2022 in der Kreisfreien Stadt Leipzig stoffgleiche Abfälle aus privaten Haushalten gemeinsam mit den LVP erfasst. In der Kreisfreien Stadt Leipzig ist seit vielen Jahren das Wertstoffsammelsystem „Gelbe Tonne Plus“ flächendeckend etabliert. Darüber können die Einwohner kunststoff- und metallhaltige Abfälle sowie Verbundstoffe entsorgen.

Das Aufkommen der durch die örE vorrangig über Wertstoffhöfe getrennt erfassten Wertstoffe (siehe Tabelle 12) lag bei 10 kg/(E·a) und ging gegenüber dem Vorjahr um 1 kg/(E·a) zurück. Das absolute Aufkommen betrug 40.115 t und setzte sich wie folgt zusammen: 28.246 t Holz, 8.258 t Metalle, 999 t Bekleidung und Textilien, 1.122 t Kunststoffe, 340 t getrennt gesammeltes Flachglas, 491 t Reifen sowie 659 t Wertstofffraktionen a. n. g.. Die ausgewiesene Menge an Holz stammt zum Teil aus der getrennten Erfassung von holzigen Bestandteilen sperriger Abfälle. Gegenüber dem Vorjahr ist lediglich die getrennt erfasste Menge an Reifen um 6 t gestiegen. Das absolute Aufkommen von Bekleidung und Textilien (-793 t), Metallen (-496 t), Kunststoffen (-85 t), Flachglas (-41 t) sowie Wertstofffraktionen a. n. g. (-76 t) fiel geringer als im Vorjahr aus.

Tabelle 12: Durch die örE an Wertstoffhöfen erfasstes Aufkommen an weiteren Wertstoffen in Sachsen 2022

	Bekleidung und Textilien	Metalle	Kunststoffe	Glas	Holz	Reifen	Wertstofffraktionen a. n. g.	Summe	
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[kg/(E a)]
Landkreis Bautzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreisfreie Stadt Chemnitz	554	608	248	35	4.471	53	279	6.248	25
Kreisfreie Stadt Dresden	0	1.207	293	0	6.941	0	0	8.441	15
Landkreis Görlitz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreisfreie Stadt Leipzig	193	3.310	0	0	6.394	0	0	9.897	16
Landkreis Leipzig	0	641	67	0	2.454	7	380	3.549	14
Landkreis Mittelsachsen	0	406	44	71	4.689	5	0	5.215	17
Landkreis Nordsachsen	233	906	33	0	3.007	82	0	4.261	21
Vogtlandkreis	0	61	169	26	290	151	0	700	3
ZAOE	0	410	179	121	0	74	0	784	2
ZAS (Erzgebirgskreis)	16	709	89	87	0	119	0	1.020	3
Landkreis Zwickau	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sachsen	999	8.258	1.122	340	28.246	491	659	40.115	10

Gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen

Die Tabelle 13 und Abbildung 13 stellen das absolute und das einwohnerspezifische Aufkommen weiterer Wertstoffe aus gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen dar. Die Wertstoffmenge, welche im Rahmen von solchen Sammlungen nach § 17 Abs. 2 Nr. 3 und 4 KrWG einer Verwertung zugeführt wurde, betrug 131.054 t bzw. 32 kg/(E·a). Mengenmäßig bedeutsame, gemeinnützig oder gewerblich gesammelte verwertbare Wertstoffe aus privaten Haushalten sind Metalle (93.382 t) sowie Bekleidung und Textilien (32.445 t). Weiterhin wurden 178 t Kunststoffe, 858 t Glas und 4.191 t Holz gewerblich gesammelt.

Ein Vergleich des kommunalen Aufkommens der vorwiegend durch die öRE an den Wertstoffhöfen getrennt erfassten Wertstoffen (siehe Tabellen 12 und 13 sowie Abbildung 12) zu den gemeinnützigen und gewerblichen Sammelmengen (siehe Tabelle 13 und Abbildung 13) zeigt, dass vor allem Metalle sowie Bekleidung und Textilien in Sachsen fast ausschließlich außerhalb der kommunalen Abfallentsorgung gesammelt und verwertet wurden.

Tabelle 13: Durch gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an weiteren Wertstoffen in Sachsen 2022

	Bekleidung und Textilien		Metalle		Kunststoffe		Glas		Holz		Summe	
	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]	[t]	[kg/(E a)]
Landkreis Bautzen	2.717	9	6.809	23	12	0	43	0	312	1	9.893	33
Kreisfreie Stadt Chemnitz	2.200	9	4.871	20	8	0	56	0	301	1	7.436	30
Kreisfreie Stadt Dresden	3.667	7	7.091	13	6	0	163	0	29	0	10.956	20
Landkreis Görlitz	2.597	10	5.455	22	5	0	0	0	81	0	8.138	33
Kreisfreie Stadt Leipzig	2.606	4	8.948	15	5	0	68	0	225	0	11.852	19
Landkreis Leipzig	2.337	9	10.463	40	20	0	82	0	192	1	13.094	50
Landkreis Mittelsachsen	2.769	9	10.947	36	9	0	34	0	200	1	13.959	46
Landkreis Nordsachsen	1.905	10	5.871	29	6	0	78	0	43	0	7.903	40
Vogtlandkreis	2.158	10	3.873	17	16	0	2	0	140	1	6.189	28
ZAOE	3.687	8	15.429	32	63	0	185	0	252	1	19.616	40
ZAS (Erzgebirgskreis)	2.848	9	8.258	25	16	0	93	0	823	2	12.038	36
Landkreis Zwickau	2.954	9	5.367	17	12	0	54	0	1.593	5	9.980	32
Sachsen	32.445	8	93.382	23	178	< 1	858	< 1	4.191	1	131.054	32

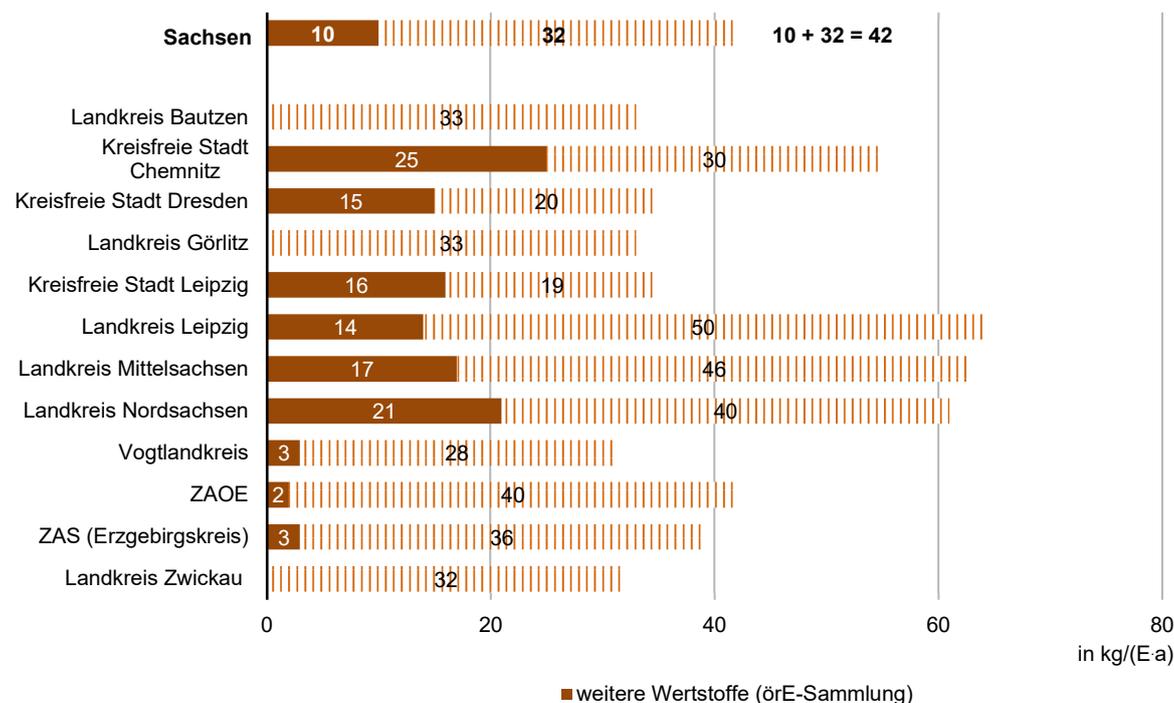


Abbildung 13: Einwohner-spezifisches Aufkommen an weiteren Wertstoffen in Sachsen 2022

Bau- und Abbruchabfälle (Heimwerkerabfälle)

In der nachfolgenden Tabelle 14 ist das absolute und einwohnerspezifische Aufkommen von gewerblich gesammelten Bau- und Abbruchabfällen (Heimwerkerabfälle) dargestellt, welches ausschließlich aus privaten Haushalten stammt. Diese Mengen sind nicht mit Bau- und Abbruchabfällen gewerblicher und industrieller Herkunft zu verwechseln, die Erzeuger oder Besitzer den öRE überlassen haben.

Das Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen (Heimwerkerabfälle), welches im Rahmen von gewerblichen Sammlungen einer Verwertung zugeführt wurde, betrug 37.517 t bzw. 9 kg/(E·a).

Tabelle 14: Durch gewerbliche Sammlungen erfasstes Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen (Heimwerkerabfälle) in Sachsen 2022

	Bau- und Abbruchabfälle (Heimwerkerabfälle)	
	[t]	[kg/(E a)]
Landkreis Bautzen	1.208	4
Kreisfreie Stadt Chemnitz	912	4
Kreisfreie Stadt Dresden	3.606	6
Landkreis Görlitz	1.697	7
Kreisfreie Stadt Leipzig	6.284	10
Landkreis Leipzig	5.959	23
Landkreis Mittelsachsen	2.578	9
Landkreis Nordsachsen	220	1
Vogtlandkreis	881	4
ZAOE	6.438	13
ZAS (Erzgebirgskreis)	3.686	11
Landkreis Zwickau	4.048	13
Sachsen	37.517	9

Problemstoffe

Tabelle 15 enthält die zusammengefassten Ergebnisse für das bilanzierte Aufkommen an Problemstoffen.

Problemstoffe sind Abfälle, die wegen ihres Schadstoffgehaltes für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gefährlich werden können. Sie werden über Schadstoffsammlungen der örE oder Wertstoffhöfe erfasst. Im Jahr 2022 betrug das Aufkommen 2.379 t bzw. 1 kg/(E·a). Die Problemstoffe setzten sich aus verschiedenen Abfallarten zusammen, wobei gefährliche Abfälle den größten Anteil ausmachten.

Tabelle 15: Aufkommen an Problemstoffen in Sachsen 2022

	Problemstoffe	
	[t]	[kg/(E a)]
Landkreis Bautzen	129	< 1
Kreisfreie Stadt Chemnitz	154	1
Kreisfreie Stadt Dresden	435	1
Landkreis Görlitz	224	1
Kreisfreie Stadt Leipzig	468	1
Landkreis Leipzig	139	1
Landkreis Mittelsachsen	218	1
Landkreis Nordsachsen	43	< 1
Vogtlandkreis	248	1
ZAOE	125	< 1
ZAS (Erzgebirgskreis)	134	< 1
Landkreis Zwickau	62	< 1
Sachsen	2.379	1

6.2 Abfallmengen aus anderen Herkunftsbereichen

Das Aufkommen der den örE überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen wird im nachfolgenden Abschnitt dargestellt. Es wird des Weiteren auf den Anhang A 1.3 verwiesen, welcher das Siedlungsabfallaufkommen nach den Abfallverbandsgebieten im Freistaat Sachsen für das Jahr 2022 darstellt. Größere Mengen an überlassenen Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen sind in der Regel dort zu verzeichnen, wo Entsorgungsanlagen durch die Abfallverbände betrieben werden.

Abfälle von öffentlichen Flächen

Tabelle 16 dokumentiert die Bilanz der Abfälle von öffentlichen Flächen. Im Jahr 2022 wurden den örE 34.847 t Abfälle von öffentlichen Flächen überlassen. Getrennt gesammelte Abfallfraktionen von öffentlichen Flächen verzeichneten im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang von insgesamt 1.019 t.

Abfälle von öffentlichen Flächen bestanden überwiegend aus Garten- und Parkabfällen (16.607 t bzw. 48 %) und Straßenkehricht (14.799 t bzw. 42 %). Im Jahr 2022 blieb die den örE überlassenen Garten- und Parkabfälle gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant. Die überlassene Menge an Straßenkehricht ging gegenüber dem Vorjahr um 1.466 t zurück. Ein leichter Rückgang war bei der Abfallart "andere nicht biologisch abbaubare Abfälle" um 118 t zu verzeichnen. Dagegen sind im Vorjahresvergleich die überlassene Menge an getrennt erfassten Papierkorbabfällen um 301 t und an Marktabfällen um 157 t geringfügig gestiegen.

Tabelle 16: Aufkommen an Abfällen von öffentlichen Flächen in Sachsen 2022

	Garten- und Parkabfälle	Straßenkehricht	Papierkorb-abfälle	Marktabfälle	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	Summe
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Landkreis Bautzen	0	0	0	0	0	0
Kreisfreie Stadt Chemnitz	8.900	3.819	198	159	0	13.076
Kreisfreie Stadt Dresden	0	5.295	831	0	0	6.126
Landkreis Görlitz	0	499	0	0	0	499

	Garten- und Parkabfälle	Straßenkehricht	Papierkorb-abfälle	Marktabfälle	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	Summe
Kreisfreie Stadt Leipzig	4.673	2.896	954	0	0	8.523
Landkreis Leipzig	2.407	1.394	388	44	708	4.941
Landkreis Mittelsachsen	0	0	0	0	1	1
Landkreis Nordsachsen	627	867	0	0	0	1.494
Vogtlandkreis	0	0	0	0	0	0
ZAOE	0	29	125	0	1	155
ZAS (Erzgebirgskreis)	0	0	0	17	8	25
Landkreis Zwickau	0	0	0	7	0	7
Sachsen	16.607	14.799	2.496	227	718	34.847

Abfälle aus Gewerbe und Industrie

Im Jahr 2022 wurden den öRE 44.904 t Abfälle aus Gewerbe und Industrie überlassen (siehe Tabelle 17). Darin enthalten waren 7.687 t Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie, die getrennt gesammelt und verwertet wurden. Diese Mengen stammen von gewerblichen und industriellen Erzeugern und sind nicht mit den Mengen zu verwechseln, die im Rahmen von gewerblichen Sammlungen nach § 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 KrWG aus Haushalten gesammelt wurden. Die überlassene Menge an getrennt erfassten Bioabfällen aus Gewerbe und Industrie ist im Vergleich zum Vorjahr von 14.627 t um 6.940 t gesunken.

Das bilanzierte Aufkommen von überlassenen Abfällen aus Gewerbe und Industrie (ohne Bioabfälle aus dem Gewerbe) lag im Jahr 2022 bei 37.217 t und betrug 2.237 t weniger gegenüber dem Vorjahr.

Dem Landkreis Görlitz als Mitglied des Abfallverbands RAVON wurden mit 14.835 t größere Mengen an gewerblichen und industriellen Abfälle überlassen. Hintergrund ist gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 KrWG die den öRE zu überlassenen Abfälle zur Beseitigung. Die dem RAVON überlassene Menge gewerblicher und industrieller Abfälle wurde vorwiegend auf der zugehörigen Verbandsdeponie des RAVON abgelagert. Des Weiteren wurden größere Mengen gewerblicher und industrieller Abfälle dem Landkreis Nordsachsen mit 6.435 t sowie dem Landkreis Zwickau mit 5.004 t überlassen.

Tabelle 17: Aufkommen von Abfällen aus Gewerbe und Industrie in Sachsen 2022 (den öRE überlassene Mengen)

	Bioabfälle	Gewerbe und Industrie	Summe
	[t]	[t]	[t]
Landkreis Bautzen	0	1.378	1.378
Kreisfreie Stadt Chemnitz	0	3.262	3.262
Kreisfreie Stadt Dresden	0	1.581	1.581
Landkreis Görlitz	0	14.835	14.835
Kreisfreie Stadt Leipzig	20	7	7
Landkreis Leipzig	0	58	58
Landkreis Mittelsachsen	0	200	200
Landkreis Nordsachsen	7.659	6.435	14.094
Vogtlandkreis	0	0	0
ZAOE	0	619	619
ZAS (Erzgebirgskreis)	8	3.838	3.846
Landkreis Zwickau	20	5.004	5.024
Sachsen	7.687	37.217	44.904

Bau- und Abbruchabfälle

Im Bilanzjahr 2022 wurden den öRE 50.263 t Bau- und Abbruchabfälle überlassen (siehe Tabelle 18). Die den öRE überlassene Menge blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant.

Der Mengenrückgang bei den Bau- und Abbruchabfällen ist um mehr als die Hälfte auf die Abfallart „Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik“ zurückzuführen: Die überlassene Menge verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 30.093 t auf 19.678 t. Die weiteren getrennt erfassten Abfallarten "Boden und Steine" und „Bitumengemische“ sind im Vorjahresvergleich jeweils um 3.600 t zurückgegangen. Die Abfallart „sonstige nicht gefährliche Bau- und Abbruchabfälle“ fiel um über 1.600 t im Vergleich zum Vorjahr. Eine nahezu konstante Menge wurde den öRE bei der Abfallart „gemischte Bau- und Abbruchabfälle“ überlassen.

Größere Mengen an Bau- und Abbruchabfällen wurden dem Landkreis Nordsachsen mit 19.150 t und dem Abfallverband RAVON (Landkreise Bautzen und Görlitz) mit 15.196 t überlassen. Im Landkreis Nordsachsen wurde ein Teil der überlassenen Bau- und Abbruchabfälle als Deponiebedarfsstoff verwertet.

Tabelle 18: Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen in Sachsen 2022 (den öRE überlassene Mengen)

	Boden und Steine	Beton Fliesen Ziegel Keramik	Bitumen-gemische	gemischte Bau- und Abbruch-abfälle	sonstige Bauabfälle	Summe
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Landkreis Bautzen	186	459	0	41	3.011	3.697
Kreisfreie Stadt Chemnitz	55	339	0	96	79	569
Kreisfreie Stadt Dresden	0	25	0	0	0	25
Landkreis Görlitz	2.091	2.413	1.660	1.185	4.150	11.499
Kreisfreie Stadt Leipzig	485	0	0	3	0	488
Landkreis Leipzig	6	500	0	255	0	761
Landkreis Mittelsachsen	10	76	0	27	23	136
Landkreis Nordsachsen	4.130	13.247	1.003	67	703	19.150
Vogtlandkreis	0	483	0	570	128	1.181
ZAOE	0	2.341	0	2.989	55	5.385
ZAS (Erzgebirgskreis)	0	1.968	0	4.570	64	6.602
Landkreis Zwickau	0	67	0	671	32	770
Sachsen	5.648	19.678	5.101	10.589	8.441	49.457

Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen

Sortier- und Behandlungsrückstände sind Sekundärabfälle, die bei Sortierung oder Behandlung von Abfällen entstehen (z. B. mittel- und heizwertreiche Fraktionen, Trockenstabilat, Metalle).

Im Jahr 2022 wurden den öRE 83.382 t (Vorjahr: 90.332 t) Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen überlassen, die sowohl aus Anlagen der öRE als auch aus privatwirtschaftlich betriebenen Anlagen stammten (siehe Tabelle 19).

Die den öRE überlassene Menge an Abfällen aus Sortieranlagen lag bei 65 t und ist gegenüber dem Vorjahr um 3.949 t gesunken. So wurden dem RAVON im Jahr 2022 weniger Rückstände aus der Sortierung von Abfällen überlassen.

Die überlassene Abfallmenge aus der Restabfallvorbehandlung im Bilanzjahr betrug 80.992 t und stammt aus dem Abfallverband ZAW (Stadt und Landkreis Leipzig). Rückstände aus Behandlungsanlagen für Bioabfälle stiegen gegenüber dem Vorjahr von 989 t auf 1.846 t. Unter der Kategorie "Abfälle aus Behandlungsanlagen für weitere Abfälle" wurden dem RAVON 479 t (Vorjahr: 4.291 t) überlassen (siehe Tabelle 19 und Anhang A 1.3).

Tabelle 19: Aufkommen an Abfällen aus Sortier- und Behandlungsanlagen in Sachsen 2022 (den öRE überlassene Mengen)

	Abfälle aus der Sortierung	Abfälle aus der Behandlung von Bioabfällen	Abfälle aus der Behandlung von Restabfällen	Abfälle aus der Behandlung von weiteren Abfällen	Summe
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Landkreis Bautzen	0	0	0	479	479
Kreisfreie Stadt Chemnitz	0	0	0	0	0
Kreisfreie Stadt Dresden	0	0	0	0	0
Landkreis Görlitz	65	0	0	0	65
Kreisfreie Stadt Leipzig	0	0	0	0	0
Landkreis Leipzig	0	0	80.992	0	80.992
Landkreis Mittelsachsen	0	0	0	0	0
Landkreis Nordsachsen	0	1.772	0	0	1.772
Vogtlandkreis	0	0	0	0	0
ZAOE	0	74	0	0	74
ZAS (Erzgebirgskreis)	0	0	0	0	0
Landkreis Zwickau	0	0	0	0	0
Sachsen	65	1.846	80.992	479	83.382

6.3 Illegal abgelagerte Abfälle

Illegal abgelagerte und durch die öRE beräumte Abfälle werden in diesem Kapitel separat von den zuvor bilanzierten Siedlungsabfallmengen betrachtet. Tabelle 20 stellt die von den öRE eingesammelten Mengen illegal abgelagerter Abfälle dar. Im Jahr 2022 waren das 4.836 t Restabfälle und sperrige Abfälle bzw. 1 kg/(E·a), 131 t Grüngut, 330 t Elektro- und Elektronikaltgeräte, 109 t Reifen, 1 t Kfz-Batterien sowie 512 t sonstige Abfälle. Zusätzlich mussten 790 illegal abgestellte Autowracks durch die öRE beräumt werden. Insgesamt konnten 91 % der Fahrzeugbesitzer, die illegal ihre Autowracks abstellten, ermittelt werden.

Die von den einzelnen öRE eingesammelte Menge illegal abgelagerter Abfälle hängt nicht nur vom Umfang der illegalen Ablagerungen ab. So spielen auch die eingeplanten finanziellen Mittel, die Organisationsform der Sammlungen, Kommunikationswege und die Öffentlichkeitsarbeit jeweils eine Rolle. Daher ist eine verhältnismäßig große Menge eingesammelter bzw. beräumter Abfälle zwar einerseits Ausdruck für den Umfang an illegalen Ablagerungen, andererseits aber auch für das Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie des zuständigen öRE in diesem Aufgabengebiet. Dem gegenüber kann bei einer verhältnismäßig geringen Menge eingesammelter, illegal abgelagerter Abfälle nicht unbedingt auf einen geringen Umfang illegaler Ablagerungen geschlossen werden, weil nur das statistisch erfasst wird, was durch die öRE eingesammelt wird. Hinzu kommt, dass Beräumungen illegal abgelagerter Abfälle durch kreisangehörige Städte und Gemeinden auf freiwilliger Basis nicht in jedem Fall statistisch durch die öRE erfasst werden. In der Praxis wird ein Teil illegal abgelagerter Abfälle auch auf der regulären Abfalltour mit eingesammelt (z. B. Ablagerungen an Containerstandorten) und zum Teil statistisch nicht erfasst. Insofern sind die Zahlen zur Entsorgung illegal abgelagerter Abfälle durch die öRE nicht vergleichbar.

Tabelle 20: Entsorgung eingesammelter illegal abgelagerter Abfälle in Sachsen 2022

	Restabfall, sperriger Abfall		Grüngut	Autowracks		Reifen	Kfz-Batterien	Elektro- und Elektronikaltgeräte	sonstige Abfälle
	[t]	[kg/E a]		gesamt	davon Besitzer nicht ermittelt				
	[t]	[kg/E a]	[t]	[Stück]	[Stück]	[t]	[t]	[t]	[t]
Landkreis Bautzen	179	1	0	0	0	0	0	0	28
Kreisfreie Stadt Chemnitz	525	2	5	37	14	1	0	4	22
Kreisfreie Stadt Dresden	577	1	9	616	0	21	0	37	29

	Restabfall, sperriger Abfall		Grüngut	Autowracks		Reifen	Kfz- Batterien	Elektro- und Elektronik- altgeräte	sonstige Abfälle
Landkreis Görlitz	90	0	1	0	0	1	0	0	0
Kreisfreie Stadt Leipzig	2264	4	113	132	55	22	1	127	77
Landkreis Leipzig	417	2	1	2	1	13	0	56	69
Landkreis Mittelsachsen	41	0	0	0	0	12	0	0	240
Landkreis Nordsachsen	167	1	0	2	2	10	0	0	13
Vogtlandkreis	63	0	0	0	0	5	0	1	8
ZAOE	446	1	2	0	0	20	0	105	21
ZAS (Erzgebirgskreis)	41	0	0	0	0	3	0	0	1
Landkreis Zwickau	26	0	0	1	1	1	0	0	4
Sachsen	4.836	1	131	790	73	109	1	330	512

Diese Kosten für die Entsorgung von illegal abgelagerten Abfällen können seit dem Inkrafttreten des Sächs-KrWBodSchG über den Abfallgebührenhaushalt der öRE finanziert werden. Für die Einsammlung und Entsorgung illegal abgelagerter Abfälle haben die öRE im Jahr 2022 insgesamt Kosten in Höhe von 1,7 Mio. Euro bzw. 0,42 Euro pro Einwohner aufwenden müssen. Die Höhe der Kosten für die geordnete Entsorgung dieser Abfälle bewegen sich im Vergleich zum Jahr 2021 auf einem gleichen Niveau.

7 Abfallgebühren

Die in den Landkreisen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden anfallenden Kosten für die Abfallentsorgung werden grundsätzlich über Abfallgebühren finanziert. Die Gebührenbelastung aus der Abfallentsorgung steht regelmäßig im Blickpunkt der Öffentlichkeit und wird oftmals im Rahmen landes- bzw. bundesweiter Vergleiche gegenübergestellt. Allerdings sind solche Vergleiche deshalb nicht unproblematisch, weil sich die Entsorgungssysteme und das abfallwirtschaftliche Leistungsspektrum der öRE zum Teil deutlich unterscheiden. Ziel dieses Kapitels ist es daher, sowohl einen Überblick über die Abfallgebührenbelastung der privaten Haushalte im Freistaat Sachsen als auch über das abfallwirtschaftliche Leistungsspektrum im Jahr 2022 zu geben.

Kostenpflichtige Entsorgungsleistungen, die die Einwohner für eigene Abfallentsorgungen an privatwirtschaftliche Unternehmen mit einem Entgelt bezahlen, sind nicht Gegenstand der Abfallgebühren und werden deshalb nicht betrachtet.

Datenerhebung und Datengrundlagen der Gebührenermittlung

Über eine Internet-Anwendung wird den öRE die Online-Erfassung ihrer Abfallgebührendaten ermöglicht. Die Angaben werden durch das LfULG auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft und für die Darstellung und Auswertung des Abfallgebührenkapitels verwendet.

Die Erhebung über die kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten auf Basis der Abfallgebührenkalkulationen führt jährlich die LDS unter Einbeziehung der öRE durch. Dafür wird ein separater Fragebogen ausgefüllt und dem LfULG für die Auswertung elektronisch übermittelt.

Grundlagen für die nachfolgenden Ergebnisse zu den Abfallgebühren und die Darstellung ausgewählter Entsorgungsleistungen sind die geltenden Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen der Landkreise, Kreisfreien Städte und Abfallverbände sowie deren Abfallgebührenkalkulationen.

Für die Berechnung der durchschnittlichen Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der gebührenrelevanten Gesamtkosten werden für die Landkreise, Kreisfreien Städte und Abfallverbände die amtlich veröffentlichten Einwohnerzahlen des StLA zum Stichtag 30.06.2022 verwendet. Die Informationen über die Einwohnerzahlen für die Landkreise, Kreisfreien Städte und Abfallverbände sind den Tabellen 3 und 4 zu entnehmen.

Dem ZAOE wurden sämtliche Aufgaben der Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als öRE übertragen, so dass in diesen beiden Landkreisen die Abfallwirtschafts- und die Abfallgebührensatzung des Abfallverbandes ZAOE gelten. Deshalb werden die Abfallgebühren und ausgewählte Entsorgungsleistungen nur für den ZAOE dargestellt.

Der Landkreis Erzgebirgskreis hat seine Aufgaben als öRE vollständig auf den ZAS übertragen, so dass im Erzgebirgskreis die Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung des Abfallverbandes ZAS gilt. In den folgenden Berichtstabellen wird daher die Bezeichnung „ZAS (Erzgebirgskreis)“ verwendet.

Die Große Kreisstadt Eilenburg in der Entsorgungsregion Delitzsch im Landkreis Nordsachsen nimmt das Einsammeln und Befördern von Abfällen in ihrem Stadtgebiet auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem ehemaligen Landkreis Eilenburg aus dem Jahr 1993, die auf Basis von § 3 Abs. 3 Erstes Gesetz zur Abfallwirtschaft und Bodenschutz im Freistaat Sachsen geschlossen wurde, selbst wahr. Obwohl Eilenburg kein öRE ist, hat es eine eigene Abfallwirtschafts- und eine Abfallgebührensatzung.

In den Ergebnistabellen in diesem Kapitel wird der Landkreis Nordsachsen nach Entsorgungsregionen untergliedert. Hier gelten für die jeweiligen Entsorgungsregionen unterschiedliche Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen.

Weiterführende Informationen über die Definitionen der Abfallgebührenbestandteile, deren Bemessungsgrundlage sowie Grundlagen der Gebührenkalkulationen enthält der Anhang A 2.

Die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner und Jahr für die einzelnen öRE wird auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten für das Jahr 2022 berechnet. Diese ergeben sich aus unterschiedlichen, kalkulierten Kostenbestandteilen. Die Summe der kalkulierten Gesamtkosten berücksichtigt Kosten für Verwaltung, Sammlung, Transport, Entsorgung der Restabfälle, der sperrigen Abfälle, des Bio- und Grüngutes, zum Teil der Wertstoffe (z. B. kommunaler Anteil des Papiers), der Problemstoffe und die Kosten der Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten. Die Kosten für den Betrieb von Wertstoffhöfen sowie für die Abfallberatung, soweit sie nicht auf Grundlage des VerpackG von den Systemen nach § 22 Abs. 9 VerpackG finanziert werden, werden ebenfalls berücksichtigt. Enthalten sind weiterhin die Kosten für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien. Anteile aus finanziellen Kostenüberdeckungen (im Laufe des Kalkulationszeitraumes aus Gebühren gebildet), sonstige nicht aus Gebühren finanzierte Einnahmen und bewilligte Fördermittel (ohne Eigenanteil) werden abgezogen, so dass nur die gebührenrelevanten Gesamtkosten berücksichtigt sind.

Änderungen der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzungen

Im Jahr 2022 traten in den Landkreisen Nordsachsen für die Entsorgungsregionen Delitzsch und Torgau-Oschatz, Vogtlandkreis sowie der Kreisfreien Stadt Chemnitz sowohl geänderte Abfallwirtschafts- als auch Abfallgebührensatzungen in Kraft. Im Landkreis Mittelsachsen änderte sich die Abfallgebührensatzung.

Grund-/Festgebühr

Tabelle 21 gibt die unterschiedlichen Arten der Grund-/Festgebühr und die Gebührenhöhe für die einzelnen öRE bzw. Entsorgungsregionen wieder. In drei Landkreisen, zwei Entsorgungsregionen, den beiden Abfallverbänden, die die Aufgabe der Einsammlung haben, sowie in Eilenburg wurde eine Grund-/Festgebühr erhoben, die sich nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen richtete. Im Landkreis Leipzig wird die Grund-/Festgebühr ohne und mit Nutzung der Biotonne unterschieden. In der Tabelle 21 ist für den Landkreis Leipzig die Grund-/Festgebühr ohne Biotonnennutzung in der oberen Zeile, mit Biotonnennutzung in der unteren Zeile in der Spalte "Grund-/Festgebühr [€/(HH-a)]" ersichtlich. In der Kreisfreien Stadt Chemnitz sowie in den Landkreisen Bautzen und Vogtlandkreis gab es eine haushaltsbezogene Grund-/Festgebühr, die unabhängig von der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen war. In den Kreisfreien Städten Dresden und Leipzig sowie im Landkreis Mittelsachsen gab es jeweils eine behälterbezogene Grund-/Festgebühr. In den Kreisfreien Städten Dresden und Leipzig unterscheidet sich die behälterbezogene Grund-/Festgebühr nach einem wöchentlichen oder 14-täglichen Entsorgungsrhythmus. In der Kreisfreien Stadt Dresden wird beim genehmigten, wöchentlichen Entsorgungsrhythmus zusätzlich zwischen zwei oder drei Entleerungen pro Woche unterschieden. In der Tabelle 21 sind für die Kreisfreien Städte Dresden und Leipzig die behälterbezogene Grund-/Festgebühr jeweils für den wöchentlichen (obere Zeile) und 14-täglichen Entsorgungsrhythmus (untere Zeile) in der Spalte "behälterbezogene Grund-/Festgebühr [€/(BE-a)]" dargestellt.

Tabelle 21: Grund-/Festgebühr für private Haushalte in Sachsen 2022

	Grund-/Festgebühr [€/(HH a)]				behälterbezogene Grund-/Festgebühr [€/(BE a)]				
	Anzahl der Personen pro Haushalt				Behältervolumen				
	1	2	3	4	60 l	80 l	120 l	240 l	1.100 l
Landkreis Bautzen	26,16	26,16	26,16	26,16					
Kreisfreie Stadt Chemnitz	37,20	37,20	37,20	37,20					
Kreisfreie Stadt Dresden ¹⁾						74,88	106,68	201,96	885,00
						44,40	60,84	110,40	465,12
Landkreis Görlitz	19,20	38,40	57,60	76,80					
Kreisfreie Stadt Leipzig					91,56	113,64	146,64	299,76	1374,24
					45,84	56,88	73,32	149,88	687,12
Landkreis Leipzig ²⁾	31,16	62,32	93,48	124,64					
	48,92	97,84	146,76	195,68					
Landkreis Mittelsachsen						38,40	57,60	115,20	528,00
Landkreis Nordsachsen									
Entsorgungsregion Delitzsch	35,28	70,56	105,84	141,12					
Stadt Eilenburg	19,50	39,00	58,50	78,00					
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz	31,68	63,36	95,04	126,72					
Vogtlandkreis	62,64	62,64	62,64	62,64					
ZAOE	23,16	46,32	69,48	92,64					
ZAS (Erzgebirgskreis)	21,96	43,92	65,88	87,84					
Landkreis Zwickau	23,04	46,08	69,12	92,16					

1) Grund-/Festgebühr mit wöchentlichem oder 14-täglichem Entsorgungsrhythmus

2) Grund-/Festgebühr ohne und mit Nutzung der Biotonne

Leistungsgebühr Restabfall

Tabelle 22 zeigt die Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen.

Neben der Behälterentleerungsgebühr, die sich nach der Behältergröße (60 l bis 1.100 l) richtet, wurde in den Landkreisen Bautzen, Görlitz, Leipzig, Nordsachsen (Entsorgungsregion Torgau-Oschatz, Stadt Eilenburg), Vogtlandkreis und beim Abfallverband ZAOE zusätzlich eine Behältermiete erhoben (siehe Tabelle 22, Spalte 6, zweite Zeile „Behältermiete in [€/(a-BE)]“). Alle öRE hatten für die Restabfallentsorgung im Jahr 2022 Vorgaben wie Mindestvolumen, Pflichtentleerungen oder feste Entsorgungsrhythmen vorgeschrieben. Diese Vorgaben dienen Nebenzwecken wie beispielsweise der Verminderung von Fehlwürfen bei LVP (gelber Sack bzw. gelbe Tonne) oder der Eindämmung der illegalen Ablagerung von Abfällen. In der Kreisfreien Stadt Leipzig variiert die Anzahl der Pflichtentleerungen in Abhängigkeit vom Entsorgungsrhythmus: Bei einem wöchentlichen Entsorgungsrhythmus sind

es acht und bei einem 14-täglichen Entsorgungsrhythmus sind es vier Pflichtentleerungen pro Jahr (siehe Tabelle 22 Spalte 3 "Pflichtentleerung").

Zur Erfassung der behälterbezogenen Restabfallmasse und verursachergerechten Abrechnung der durch die Haushalte beanspruchten Leistung nutzte einzig die Kreisfreie Stadt Chemnitz ein Ident-Wäge-System (Massegebühr).

Tabelle 22: Zusammensetzung der Restabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2022

	Mindestvolumen [l/(E a)]	Pflichtentleerung [a]	fester Entsorgungsrhythmus	Massegebühr	Behälterentleerungsgebühr [€/Entleerung]					
					Behältermiete [€/a BE]					
					40 l	60 l	80 l	120 l	240 l	1.100 l
Landkreis Bautzen	-	6	-	-	-	-	3,93	5,74	10,89	38,11
					-	-	11,40	11,40	18,00	58,20
Kreisfreie Stadt Chemnitz ¹⁾	-	-	x	x	0,76	-	1,52	2,28	4,55	20,98
					-	-	-	-	-	-
Kreisfreie Stadt Dresden	-	4	-	-	-	-	4,53	5,45	9,07	27,38
					-	-	-	-	-	-
Landkreis Görlitz	-	2	-	-	-	-	4,24	6,10	11,40	41,62
					-	-	13,68	13,68	17,04	139,92
Kreisfreie Stadt Leipzig ²⁾	-	8 oder 4	-	-	-	4,05	5,05	5,74	8,41	34,18
					-	-	-	-	-	-
Landkreis Leipzig ³⁾	-	3	-	-	-	-	5,49	7,01	11,34	45,76
					-	-	6,20	6,20	8,82	48,01
Landkreis Mittelsachsen ⁴⁾	-	4	-	-	-	-	4,58	6,87	13,74	62,97
					-	-	-	-	-	-
Landkreis Nordsachsen										
Entsorgungsregion Delitzsch	-	2	-	-	-	-	4,79	7,19	14,38	65,89
					-	-	-	-	-	-
Stadt Eilenburg	-	2	-	-	-	-	6,95	10,43	20,85	95,56
					-	-	6,00	9,00	18,00	82,50
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz ⁵⁾	-	2	-	-	-	-	4,10	5,76	9,83	37,02
					-	-	5,40	3,12	3,72	47,64
Vogtlandkreis ³⁾	-	4	-	-	-	-	3,00	4,50	9,00	41,25
					-	-	1,92	2,88	5,76	26,40
ZAOE	104	-	-	-	-	-	4,52	6,78	13,56	62,13
					-	-	5,52	8,52	17,04	78,00
ZAS (Erzgebirgskreis)	160	-	-	-	-	-	4,03	6,05	12,10	55,45
					-	-	-	-	-	-
Landkreis Zwickau	-	1	-	-	-	2,15	2,87	4,30	8,60	39,40
					-	-	-	-	-	-

1) ausgewählte Entleerungsgebühr beim 14-täglichen Entsorgungsrhythmus (Kreisfreie Stadt Chemnitz: mit Selbstbereitstellung der Behälter)

2) Pflichtentleerung pro Jahr bei wöchentlichen Entsorgungsrhythmus 8 oder 14-täglichen Entsorgungsrhythmus 4

3) ausgewählte Behältermiete ohne Schließsystem

4) Pflichtentleerung pro Jahr: kann für Einpersonen-Grundstück bei Nutzung eines 80-l-Behälters auf Antrag von 4 auf 3 reduziert werden

5) Entleerungsgebühr für den 1.100-l-Behälter im planmäßigen Entsorgungsrhythmus

Leistungsgebühr Biotonne

Die Zusammensetzung der Gebühr für die Biotonne („Bioabfallgebühr“) für private Haushalte in Sachsen wird in der Tabelle 23 gezeigt.

Mit Ausnahme der beiden Landkreise Mittelsachsen und Nordsachsen bieten alle öRE den Einwohnern eine kommunale Biotonne an. Einige öRE haben in ihren Abfallwirtschaftssatzungen eine Anschluss- und Benutzungspflicht für die Biotonne festgelegt. Von dieser konnten sich die Einwohner befreien lassen, wenn die beabsichtigte ordnungsgemäße und schadlose Eigenverwertung von Bioabfällen beantragt oder angezeigt wurde.

In der Kreisfreien Stadt Leipzig unterscheidet sich die Jahresgebühr für die Biotonne nach einem wöchentlichen oder 14-täglichen Entsorgungsrhythmus. In der Tabelle 23 ist für die Kreisfreie Stadt Leipzig die Jahresgebühr für den wöchentlichen (obere Zeile) und 14-täglichen Entsorgungsrhythmus (untere Zeile) in der Spalte „Jahresgebühr [€/a BE]“ dargestellt. Seit dem Jahr 2022 ist im ZAOE für alle an die Biotonne angeschlossenen Haushalte neben der fälligen Jahresbehältermietgebühr auch die Behälterentleerungsgebühr der Biotonne zu zahlen. Im Landkreis Görlitz wird für die Biotonne keine Leistungsgebühr auf jede Leerungen des Bioabfallbehälters festgesetzt (siehe erste Zeile Behälterentleerungsgebühr). Dargestellt ist die jährlich erhobene Gebühr für die Biotonne, welche 26 Behälterentleerungen in einen 14-täglichen Entsorgungsrhythmus umfassen.

Zur Erfassung der behälterbezogenen Masse und verursachergerechten Abrechnung der durch die Haushalte beanspruchten Leistung nutzte einzig die Kreisfreie Stadt Chemnitz ein Ident-Wäge-System (Massegebühr). Im Vogtlandkreis sind sechs Pflichtentleerungen für die Biotonne festgelegt.

Tabelle 23: Zusammensetzung der Bioabfallgebühr für private Haushalte in Sachsen 2022

	Pflichtentleerung	Massegebühr	Behälterentleerungsgrundgebühr [€/Entleerung]					
			Jahresgebühr [€/a BE]					
	[a]		40 l	60 l	80 l	120 l	240 l	1.100 l
Landkreis Bautzen	-	-	-	-	1,92	2,35	4,45	-
Kreisfreie Stadt Chemnitz	-	x	-	-	11,40	11,40	18,00	-
			0,37	-	0,75	1,12	2,24	10,27
Kreisfreie Stadt Dresden	-	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	96,60	144,84	289,68	796,56 (660-l-BE)
Landkreis Görlitz ¹⁾	-	-	-	-	56,76	72,36	141,96	588,96
			-	-	13,68	13,68	17,04	139,92
Kreisfreie Stadt Leipzig	-	-	-	-	-	-	-	-
			-	62,40	-	124,80	249,72	-
			-	31,20	-	62,40	124,80	-
Landkreis Leipzig ²⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	6,20	-	-
Landkreis Mittelsachsen			keine Biotonne des öRE, aber gewerbliche Sammlung von Biogut					
Landkreis Nordsachsen			keine Biotonne des öRE					
Entsorgungsregion Delitzsch		-	keine Biotonne des öRE					
Stadt Eilenburg		-	keine Biotonne					
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz		-	keine Biotonne des öRE					
Vogtlandkreis ^{1), 3)}	6	-	-	1,80	-	3,60	7,20	-
			-	1,44	-	2,88	5,76	-
ZAOE ³⁾	-	-	-	1,49	-	2,98	5,96	16,40
			-	5,52	-	8,52	17,04	46,80 (660-l-BE)
ZAS (Erzgebirgskreis)	-	-	-	-	2,43	3,40	-	-
			-	-	-	-	-	-
Landkreis Zwickau	-	-	-	1,29	1,72	2,58	5,16	-
			-	-	-	-	-	-

1) Jahresgebühr = Jahresbehältermietgebühr für die Biotonne

2) Gebühr für die Biotonne ohne Filterdeckel

3) Gebühr für die Biotonne ohne Filterdeckel und Schließsystem

Ausgewählte kommunale Entsorgungsleistungen

Die Bandbreite kommunaler Entsorgungsleistungen am Beispiel der Bioabfälle aus privaten Haushalten (Bio- und Grüngut) sowie sperrigen Abfällen wird in den Tabellen 24 und 25 dargestellt. Aus den Unterschieden wird deutlich, dass eine Betrachtung der Abfallgebührensituation nicht auf einen Vergleich der Abfallgebührenbelastung reduziert werden darf, sondern stets die unterschiedlichen Entsorgungsleistungen zu berücksichtigen sind. Ähnlich gilt das auch für die Gebührenanreize für die Vermeidung, Verwertung und gemeinwohlerträgliche Beseitigung der Abfälle. Die öRE nutzen ihre Ermessensspielräume, bestimmte Leistungen entweder vollständig oder anteilig über die Grund-/Festgebühr oder über die Leistungsgebühr (Behälterentleerungsgebühr) zu finanzieren.

Neben der kommunalen Biotonne werden unterschiedliche Entsorgungsleistungen für die getrennte Sammlung von Grüngut durch die öRE angeboten. Die Grüngutsammlung wird in der Regel über unterschiedliche Bringsysteme organisiert. Die Kreisfreien Städte Chemnitz und Leipzig ergänzen dieses Angebot zusätzlich durch ein Holsystem. Im Landkreis Zwickau besteht kein separates Bring- oder Holsystem für die getrennte Sammlung von Grüngut.

Tabelle 24: Entsorgungsleistungen der öRE bei Bio- und Grüngut in Sachsen 2022

	Biogut			Grüngut		
	Bio- tonne	flächen- deckend	Abholung	Grüngutsammlung	Bring- und Hol- system	Bemessungsgrundlage
Landkreis Bautzen	x	x	14-täglich	gebührenpflichtig	BS	lose Anlieferung 3,00 €/ m ³ , mindestens 3,00 €/ Anlieferung, Grüngutsack 1,00 €
Kreisfreie Stadt Chemnitz	x	x	wöchentlich	X	BS; BS (Sack), HS (Sack)	BS: bis 2 m ³ pro Anlieferung und Tag; BS (1,00 €/Sack) HS (3,00 €/Laub-Sack von September bis März)
Kreisfreie Stadt Dresden	x	x	wöchentlich	gebührenpflichtig	BS	bis 1 m ³ jeweils 1,00 € pro 0,2 m ³ , mehr als 1 m ³ jeweils 5,00 €/angefangenen m ³
Landkreis Görlitz	x	x	14-täglich	gebührenpflichtig	HS	HS (Sack) jeweils 3,12 € pro Stück
Kreisfreie Stadt Leipzig	x	x	wöchentlich oder 14-täglich	gebührenpflichtig	BS HS (Sack)	BS: jeweils 0,50 € pro 0,1 m ³ HS: 10,00 € pro 0,1 m ³
Landkreis Leipzig	x	x	14-täglich	gebührenpflichtig	BS	bis 1 m ³ jeweils 2,00 € pro 0,2 m ³ , ab 1 m ³ jeweils 10,00 € pro m ³
Landkreis Mittelsachsen	-	-	-	gebührenpflichtig	BS	jeweils 16,50 € pro m ³
Landkreis Nordsachsen						
Entsorgungsregion Delitzsch	-	-	-	X	BS	BS: bis 2 m ³ pro Anlieferung
Stadt Eilenburg	-	-	-	X	BS	BS: bis 2 m ³ pro Anlieferung
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz	-	-	-	X	BS	BS: bis 2 m ³ pro Anlieferung
Vogtlandkreis	x	x	14-täglich	gebührenpflichtig	BS	BS: Sack bis 100 l 0,40 €, sowie 101 l bis 10.000 l pro Fahrzeugladung 1,90 € bis 34,80 €
ZAOE	x	x	wöchentlich	gebührenpflichtig	BS	pro Anlieferung bis 1 m ³ 5,00 €, ab 1 m ³ 57,00 €/t
ZAS (Erzgebirgskreis)	x	x	wöchentlich; 14-täglich	gebührenpflichtig	BS	jeweils 4,00 € pro 0,5 m ³ Sack bis 120 Liter 1,00 €
Landkreis Zwickau	x	x	14-täglich	-	-	-

Entsorgung von Biogut

wöchentlich bis 14-täglich In den Sommer- und/oder Herbstmonaten erfolgt eine wöchentliche Abholung der Biotonne, ansonsten 14-täglich.

Entsorgung von Grüngut

BS Bringsystem über Recycling- und Wertstoffhöfe, Sammelplätze, Container für Grüngut

HS Holsystem

gebührenpflichtig Das Entsorgungsangebot für Grüngut ist nicht oder anteilig in der Abfallgrundgebühr enthalten.

x Das Entsorgungsangebot für Grüngut ist in der Abfallgrundgebühr bis zu der Menge vollständig enthalten, die in der Spalte „Bemessungsgrundlage“ angegeben ist.

Tabelle 25 stellt nachfolgend das unterschiedliche Entsorgungsangebot der öRE für sperrige Abfälle dar.

Tabelle 25: Entsorgungsleistungen der öRE bei sperrigen Abfällen in Sachsen 2022

	Abholung auf Abruf	Anlieferung an Sammelstelle	Bemessungsgrundlage	Abholung von Elektro-/ Elektronikaltgeräten
Landkreis Bautzen	1-mal pro Jahr	gebührenpflichtig	bis 4 m ³ pro HH im Jahr bei Abholung	x
Kreisfreie Stadt Chemnitz	1-mal pro Jahr	X	bis 2 m ³ pro Tag bei Anlieferung	gebührenpflichtig
Kreisfreie Stadt Dresden	gebührenpflichtig	X	bis 4 m ³ pro HH im Halbjahr bei Anlieferung und Abholung	gebührenpflichtig
Landkreis Görlitz	2-mal pro Jahr	X	bis 2 m ³ pro Abholung auf Abruf und pro Anlieferung	x
Kreisfreie Stadt Leipzig	gebührenpflichtig	X	bis 4 m ³ pro Abholung auf Abruf	gebührenpflichtig
Landkreis Leipzig	gebührenpflichtig	X	bis 2 m ³ pro Anlieferung und bis 200 kg bei Abholung	-
Landkreis Mittelsachsen	1-2-mal pro Jahr	X	2-mal bis 3 m ³ von März bis November bei Abholung; bis 3 m ³ pro Anlieferung	-
Landkreis Nordsachsen				
Entsorgungsregion Delitzsch	2-mal pro Jahr	X	bis 2 m ³ bei Abholung auf Abruf und pro Anlieferung	x
Stadt Eilenburg	gebührenpflichtig	X	-	-
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz	2-mal pro Jahr	X	bis 4 m ³ bei Abholung auf Abruf und pro Anlieferung	x
Vogtlandkreis	gebührenpflichtig	X	bis maximal 9 m ³ bei Abholung; 2-mal pro Jahr bis 2 m ³ bei Anlieferung	gebührenpflichtig
ZAOE	2-mal pro Jahr	X	bis 3 m ³ pro Abholung auf Abruf oder Anlieferung	x
ZAS (Erzgebirgskreis)	gebührenpflichtig	gebührenpflichtig	bis 5 m ³ pro Abholung auf Abruf; bis 3 m ³ pro Anlieferung	-
Landkreis Zwickau	1-mal pro Jahr	-	-	gebührenpflichtig

x Das Entsorgungsangebot für sperrige Abfälle ist in der Abfallgrundgebühr bis zu der Menge vollständig enthalten, die in der Spalte „Bemessungsgrundlage“ angegeben ist.

gebührenpflichtig Das Entsorgungsangebot ist nicht oder anteilig in der Abfallgrundgebühr enthalten.

Die Erfassung der sperrigen Abfälle wird durch alle öRE entweder vollständig oder anteilig über die Abfallgrund-/Festgebühr finanziert. Die Entsorgung von sperrigen Abfällen im Holsystem wird über die Abholung auf Abruf organisiert. Die Abholung von sperrigen Abfällen und von Elektro- und Elektronikaltgeräten bieten neun öRE an.

Die gebührenfreie Abholung von elektronischen Altgeräten bei den Haushalten boten die Landkreise Bautzen, Görlitz, Nordsachsen in den Entsorgungsregionen Delitzsch sowie Torgau-Oschatz und der Abfallverband ZAOE an. Die Anlieferung von sperrigen Abfällen an Sammelstellen (Bringsystem) boten alle öRE mit Ausnahme des Landkreises Zwickau an. Neun öRE, darunter im Landkreis Nordsachsen die beiden Entsorgungsregionen Delitzsch und Torgau-Oschatz, beschränken die gebührenfreie Abgabe an den Sammelstellen im Bringsystem auf eine festgelegte Entsorgungsmenge der sperrigen Abfälle (siehe Tabelle 25 Spalte „Bemessungsgrundlage“).

Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung

Tabelle 26 gibt einen Überblick über die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten.

Die tatsächliche Abfallgebührenbelastung ist u. a. stark abhängig von der entsorgten Abfallmenge, der Haushaltsgröße und der Bebauungsstruktur (Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Großwohnanlagen), so dass sie im Einzelfall deutlich von der berechneten durchschnittlichen Gebührenbelastung abweichen kann.

Um eine einheitliche Berechnungsgrundlage für die durchschnittlichen Gebührenbelastungen zu gewährleisten, wurde zwischen den Landkreisen, Entsorgungsregionen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden jeweils mit und ohne kommunale Biotonne unterschieden. Bei den Landkreisen, Entsorgungsregionen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden mit dem Angebot einer kommunalen Biotonne wurde bei der Betrachtung der Kostenanteil für die Biotonne auf alle Einwohner bezogen.

Tabelle 26: Durchschnittliche Abfallgebührenbelastung pro Einwohner auf Basis der kalkulierten gebührenrelevanten Gesamtkosten in Sachsen 2022

	durchschnittliche Abfallgebührenbelastung	Restabfall	Biotonne
	[€/E·a]		
Landkreis Bautzen	58	x	x
Kreisfreie Stadt Chemnitz	82	x	x
Kreisfreie Stadt Dresden	69	x	x
Landkreis Görlitz	69	x	x
Kreisfreie Stadt Leipzig	77	x	x
Landkreis Leipzig	73	x	x
Landkreis Mittelsachsen	48	x	-
Landkreis Nordsachsen			
Entsorgungsregion Delitzsch	70	x	-
Stadt Eilenburg	84	x	-
Entsorgungsregion Torgau-Oschatz	58	x	-
Vogtlandkreis	71	x	x
ZAOE	72	x	x
ZAS (Erzgebirgskreis)	57	x	x
Landkreis Zwickau	49	x	x

Die Höhe der kalkulierten durchschnittlichen Gebührenbelastung der Einwohner in Sachsen für die Leistungen der Abfallwirtschaft im Jahr 2022 wurde rechnerisch ermittelt und hatte eine Spannweite von

■ 49 bis 84 €/E·a).

In den Landkreisen, Entsorgungsregionen, Kreisfreien Städten und Abfallverbänden mit dem Angebot einer kommunalen Biotonne lag die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung der Einwohner zwischen 49 und 82 €/E·a), in den Landkreisen Mittelsachsen und Nordsachsen ohne Biotonne lag diese zwischen 48 und 84 €/E·a).

Die durchschnittliche Abfallgebührenbelastung im Freistaat Sachsen lag im Jahr 2022 bei 67 €/E·a), wobei zwischen den öRE zum Teil erhebliche Unterschiede bestanden. So zahlten die Einwohner im Landkreis Mittelsachsen im Jahr 2022 durchschnittlich 48 € Abfallgebühren. Hier sind allerdings die zusätzlichen Entgelte der dort durch gewerbliche Sammler angebotenen Biotonne nicht enthalten. In der Stadt Eilenburg mussten die Einwohner durchschnittlich 84 € zahlen. Die Spannweite zwischen geringster und höchster durchschnittlicher Abfallgebührenbelastung ist insbesondere Ausdruck unterschiedlicher Kosten in Folge verschiedener Rahmenbedingungen.

Das sind z. B.

- Art der Restabfallbehandlung,
- kommunale Biogutsammlung (Biotonne)
- Gestaltung von Entsorgungsverträgen,
- variierende Erlöse bei der Vermarktung von Abfällen zur Verwertung aus Haushalten (z. B. Papier),
- Umfang der angebotenen abfallwirtschaftlichen Leistungen,
- Intensität der Erfassung und Entsorgung (Abfuhrhythmen)
- Kosten der Entsorgung illegal abgelagerter Abfälle und
- regionale Einflüsse (Topographie, Gebietsstruktur, Transportkosten).

Wichtig ist, die Gebührenbetrachtung in der kommunalen Abfallwirtschaft nicht allein auf einen Kostenvergleich zu reduzieren. Zu berücksichtigen ist insbesondere, dass

- einzelne Gebühren Anreize zur Verwertung enthalten (z. B. zur Nutzung der Biotonne) und
- bestimmte Leistungen wie z. B. die Entsorgung haushaltüblicher Mengen an Problemstoffen oder Beratungs- und Informationsleistungen ohne gesonderte Gebühr erfolgen bzw. mit in der Grundgebühr enthalten sind.

A 1 Siedlungsabfälle

A 1.1 Abfalldefinitionen

Abfalldefinitionen	
Abfälle aus Haushalten und Kleingewerbe	
Restabfälle	Restabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01) sind nach Vermeidung und getrennter Erfassung von Wertstoffen, Bio- und Grüngut und Problemstoffen verbleibende Abfälle, hauptsächlich aus privaten Haushalten, die von den Entsorgungspflichtigen selbst oder von beauftragten Dritten in genormten, im Entsorgungsgebiet vorgegebenen Behältern regelmäßig gesammelt, transportiert und der weiteren Entsorgung zugeführt werden (gemeinsame Restabfallsammeltour).
sperrige Abfälle ¹⁾	Sperrige Abfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 07 ¹⁾) sind feste Siedlungsabfälle, die aufgrund ihrer Größe und Beschaffenheit nicht in die im Entsorgungsgebiet vorgegebenen Behälter passen und getrennt von den Restabfällen gesammelt und transportiert werden.
Bio- und Grüngut	
Biogut ¹⁾	Als Biogut (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01, 20 02 01 ¹⁾) werden mittels Biotonne getrennt erfasste Nahrungs- und Küchenabfälle sowie Gartenabfälle aus privaten Haushalten bezeichnet.
Grüngut ¹⁾	Bei Grüngut (Abfallschlüssel nach AVV: 20 02 01 ¹⁾) handelt es sich um getrennt erfasste Gartenabfälle aus privaten Haushalten, die nicht mittels Biotonne eingesammelt werden.
Wertstoffe	Wertstoffe sind Abfallbestandteile oder Abfallfraktionen, die grundsätzlich zur Verwertung geeignet sind. Verpackungsabfälle wie Glas, Leichtverpackungen (LVP) und Papier, Pappe, Karton (PPK) werden gemäß VerpackG über die Systeme nach § 14 Abs. 3 VerpackG flächendeckend getrennt erfasst. Der Verpackungsanteil PPK wird von den örE gemeinsam mit dem kommunalen Sammelsystem flächendeckend getrennt erfasst. Weitere verwertbare Abfallfraktionen werden durch die örE getrennt von den Restabfällen z. B. über Recyclinghöfe oder Straßensammlungen, erfasst. Gemeinsam mit den LVP werden auch stoffgleiche Abfälle aus Kunststoff, Metall und Verbundstoff miterfasst.
Papier ¹⁾	Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 01 Papier, Pappe, Karton (§ 14 Abs.1 VerpackG) und Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 01 ¹⁾ grafisches Papier
Behälterglas	Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 07
Leichtverpackungen	Abfallschlüssel nach AVV: 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06 (+ stoffgleiche Abfälle)
Bekleidung und Textilien ¹⁾	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 10 ¹⁾ , 20 01 11 ¹⁾
Metalle ¹⁾	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 40 ¹⁾
Kunststoffe ¹⁾	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 39 ¹⁾
Glas ¹⁾	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 02 ¹⁾
Holz ¹⁾	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 38 ¹⁾
Reifen	Abfallschlüssel nach AVV: 16 01 03
Wertstofffraktionen a. n. g.	Abfallschlüssel nach AVV: 20 01 99
Problemstoffe (Kleinmengen)	Problemstoffe sind von den Restabfällen getrennt gesammelte schadstoffhaltige feste, flüssige und gefasste gasförmige Abfälle aus Haushalten, an deren weitere Entsorgung besondere Anforderungen gestellt werden. Die Abfallschlüssel nach AVV, welche unter den Problemstoffen eingesammelt werden sind: 13 02 05*, 15 01 10*, 15 02 02*, 16 01 13*, 16 01 14*, 16 05 04*, 16 05 05, 16 05 06*, 16 05 07*, 16 05 08*, 16 06 01*, 20 01 13*, 20 01 14*, 20 01 15*, 20 01 17*, 20 01 19*, 20 01 21*, 20 01 25, 20 01 26*, 20 01 27*, 20 01 28, 20 01 29*, 20 01 30, 20 01 31*, 20 01 32, 20 01 33*, 20 01 34 und 20 01 37*

Abfalldefinitionen	
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	
Abfälle von öffentlichen Flächen	
Garten- und Parkabfälle	Garten- und Parkabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 02 01) sind überwiegend pflanzliche Abfälle aus der Pflege öffentlicher Flächen und Anlagen wie z. B. Parkanlagen, Gärten, Grünflächen, Friedhöfen oder Straßenbegleitgrün.
Straßenkehricht	Straßenkehricht (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 03) sind feste Abfälle aus der öffentlichen Straßenreinigung wie z. B. Straßen- und Reifenabrieb, Laub sowie Streumittel des Winterdienstes.
Papierkorbabfälle	Papierkorbabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01) sind Abfälle aus Abfallbehältern, die im öffentlichen Raum durch die öRE aufgestellt werden und der Erfassung von Kleinmengen an gemischten Siedlungsabfällen aus dem öffentlichen Leben dienen.
Marktabfälle	Marktabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 02) sind feste Abfälle aus Betrieb und Reinigung öffentlicher Märkte (außer Groß- und Einkaufsmärkte) wie z. B. nicht verwertbare Verpackungsmaterialien vermischt mit Obst- und Gemüseabfällen.
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	Andere nicht biologisch abbaubare Abfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 20 02 03) sind von öffentlichen Flächen, wie z. B. Kunststoffe, Metalle, Glas oder andere Materialien.
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	Siedlungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die aufgeführt sind in Kapitel 20 der Anlage der Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3103) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere aa) gewerbliche und industrielle Abfälle sowie bb) Abfälle aus privaten und öffentlichen Einrichtungen, die Abfällen aus privaten Haushaltungen aufgrund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung ähnlich sind, sowie weitere nicht in Kapitel 20 der Anlage der Abfallverzeichnis-Verordnung aufgeführte gewerbliche und industrielle Abfälle, produktionsspezifische Abfälle, die nach Art, Zusammensetzung, Schadstoffgehalt und Reaktionsverhalten Abfällen aus privaten Haushaltungen vergleichbar sind. Dazu zählen über Wechselbehälter oder Selbstanlieferer separat erfasste gewerbliche Siedlungsabfälle.
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	Unter getrennt erfassten Bioabfällen aus Gewerbe und Industrie (Abfallschlüssel nach AVV: 20 03 01, 20 02 01) werden biologisch abbaubare organische Abfälle verstanden, die unter Berücksichtigung der einschränkenden Bestimmungen des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) für eine Verwertung geeignet sind.
Bau- und Abbruchabfälle	
Boden und Steine	Boden und Steine (Abfallschlüssel nach AVV: 17 05 04) sind nicht kontaminiertes, natürlich gewachsenes bzw. bereits verwendetes Erd- oder Felsmaterial, das bei Baumaßnahmen ausgehoben oder abgetragen wird und bis zu 10 Vol.-% mineralische Fremdbestandteile wie Bauschutt, Schlacke und Ziegelbruch enthalten darf.
Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen, Keramik (Abfallschlüssel nach AVV: 17 01 01, 17 01 02, 17 01 03, 17 01 07) sind mineralische Stoffe aus Bautätigkeiten, auch mit geringfügigen nichtmineralischen Fremdbestandteilen.
Bitumengemische	Bitumengemische (Abfallschlüssel nach AVV: 17 03 02) sind mineralische Stoffe, die hydraulisch, oder mit Bitumen gebunden oder ungebunden in Straßen, Wegen oder sonstigen Verkehrsflächen verwendet werden.
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 17 09 04) sind nicht kontaminierte Gemische aus mineralischen und nichtmineralischen Stoffen, die vorwiegend aus Bautätigkeiten stammen.
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	Zusätzlich werden sonstige nicht gefährliche Bauabfälle (Abfallschlüssel nach AVV: 17 02 01, 17 02 02, 17 02 03, 17 04 01, 17 04 02, 17 04 03, 17 04 04, 17 04 05, 17 05 06, 17 04 07, 17 04 11, 17 05 06, 17 05 08, 17 06 04, 17 08 02) den öRE überlassen.
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	
Abfälle aus Sortieranlagen	Abfälle aus Sortieranlagen umfassen die Abfälle aus dem Unterkapitel nach AVV 19 12. Diese entstehen durch die mechanische Behandlung und das Trennen verwertbarer Abfallanteile von unverwertbaren Abfallanteilen.
Abfälle aus Behandlungsanlagen - für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfällen - für Restabfälle - für weitere Abfälle	Abfälle aus Behandlungsanlagen bei der Kompostierung bzw. Vergärung von Bio-, Grün- und Parkabfällen (Unterkapitel nach AVV: 19 05, 19 06), bei der thermischen (Unterkapitel nach AVV: 19 01), bei der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (Abfallschlüssel nach AVV: 19 05 01) bei der Sanierung von Böden und Gewässer (Unterkapitel nach AVV: 19 13)

1) Abfallarten gemeinnütziger und gewerblicher Sammlungen nach § 17 Abs. 2 Nr. 3 und 4 KrWG

A 1.2 Siedlungsabfallaufkommen und Entsorgungswege in Sachsen 2022

	Aufkommen	mechanische Sortierung	direkte Aufbereitung und Verwertung	Kompostierung	Vergärung	MBA	Ablagerung auf Deponien	Verwertung auf Deponien	energetische Verwertung MVA	Feuerungsanlagen
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Restabfälle	485.285	0	0	0	0	171.972	0	0	313.313	0
sperrige Abfälle	107.935	51.261	0	0	0	26.807	0	0	27.379	2.488
Bio- und Grüngut	238.850	0	0	167.619	64.425	0	0	0	24	6.782
Biogut (Biotonne)	170.831	0	0	107.511	63.320	0	0	0	0	
Grüngut	68.019	0	0	60.108	1.105	0	0	0	24	6.782
Wertstoffe	505.760	130.612	375.059	0	0	0	0	0	89	0
Papier	201.621	41.039	160.582	0	0	0	0	0	0	0
Behälterglas	103.339	6.684	96.655	0	0	0	0	0	0	0
Leichtverpackungen (LVP)	160.685	79.433	81.252	0	0	0	0	0	0	0
Bekleidung und Textilien	999	787	212	0	0	0	0	0	0	0
Metalle	8.258	1.602	6.656	0	0	0	0	0	0	0
Kunststoffe	1.122	281	752	0	0	0	0	0	89	0
Glas	340	0	340		0	0	0	0	0	0
Holz	28.246	430	27.816	0	0	0	0	0	0	0
Reifen	491	77	414	0	0	0	0	0	0	0
Wertstofffraktionen a. n. g.	659	279	380	0	0	0	0	0	0	0
Problemstoffe (Kleinmengen)	2.379	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	1.340.209	181.873	375.059	167.619	64.425	198.779	0	0	340.805	9.270
verwertete Abfälle aus privaten Haushalten (gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen)	271.044	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtsumme	1.611.253	-	-	-	-	-	-	-	-	-

	Aufkommen	mechanische Sortierung	direkte Aufbereitung und Verwertung	Kompostierung	Vergärung	MBA	Ablagerung auf Deponien	Verwertung auf Deponien	energetische Verwertung MVA	Feuerungsanlagen
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Abfälle von öffentlichen Flächen	34.847	7.512	0	20.893	0	591		0	1.662	1
Garten- und Parkabfälle	16.607	0	0	16.607	0	0	0	0	0	0
Straßenkehricht	14.799	5.315	0	4.286	0	297	5.058	0	673	0
Papierkorbabfälle	2.496	1.342	0	0	0	238	0	0	916	0
Marktabfälle	227	147	0	0	0	56	0	0	24	0
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	718	708	0	0	0	0	0	0	9	1
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	44.904	2.026	0	7.667	0	4.330	15.011	0	15.470	400
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	37.217	2.985	0	0	0	4.330	15.011	0	15.450	400
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	7.687	0	0	7.667	0	0	0	0	20	0
Bau- und Abbruchabfälle	50.263	9.862	8.290	0	0	364	17.561	8.864	5.322	0
Boden und Steine	6.963	0	65	0	0	0	2.768	4.130	0	0
Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	21.918	4.614	6.825	0	0	0	5.713	4.734	32	0
Bitumengemische	2.663	0	1.003	0	0	0	1.660	0	0	0
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	10.474	5.008	21	0	0	304	204	0	4.937	0
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	8.245	240	376	0	0	60	7.216	0	353	0
Abfälle aus Sortier-/Behandlungsanlagen	83.382	0	0	0	0	0	544	42.148	0	40.690
Abfälle aus Sortieranlagen	65	0	0	0	0	0	65	0	0	0
Abfälle aus Behandlungsanlagen	83.317	0	0	0	0	0	479	42.148	0	40.690
- für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle	1.846	0	0	0	0	0	0	0	0	1.846
- für Restabfälle	80.992	0	0	0	0	0	0	42.148	0	38.844
- für weitere Abfälle	479	0	0	0	0	0	479	0	0	0
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	213.396	19.400	8.290	28.560	0	5.285	37.344	51.012	22.414	41.091
Aufkommen (örE)	1.553.605	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufkommen (einschließlich gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen)	1.824.649	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Entsorgte Abfälle	-	201.273	383.349	196.179	64.425	204.064	37.344	51.012	363.219	50.361

A 1.3 Siedlungsabfallaufkommen nach Abfallverbandsgebieten in Sachsen 2022 (den öRE überlassene Mengen)

	Sachsen	AWVC ¹⁾	RAVON	ZAOE	ZAS ²⁾	ZAW
[E]	4.080.036	547.553	548.599	487.042	641.077	872.688
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Restabfälle	485.285	60.548	61.771	55.490	79.238	105.169
sperrige Abfälle	107.935	8.400	18.434	15.091	19.598	27.639
Bio- und Grüngut	238.850	21.560	42.357	45.149	17.122	46.403
Biogut (Biotonne)	170.831	16.308	39.456	39.496	10.959	33.716
Grüngut	68.019	5.252	2.901	5.653	6.163	12.687
Wertstoffe	505.760	74.014	65.039	59.658	79.144	109.524
Papier	201.621	28.036	26.643	24.908	33.848	41.568
Behälterglas	103.339	13.996	15.038	13.690	14.983	20.938
Leichtverpackungen	160.685	20.519	23.358	20.276	29.293	33.572
Bekleidung und Textilien	999	554	0	0	16	193
Metalle	8.258	1.014	0	410	709	3.951
Kunststoffe	1.122	292	0	179	89	67
Glas	340	106	0	121	87	0
Holz	28.246	9.160	0	0	0	8.848
Reifen	491	58	0	74	119	7
Wertstofffraktionen a. n. g.	659	279	0	0	0	380
Problemstoffe (Kleinmengen)	2.379	371	353	125	196	607
Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	1.340.209	164.893	187.954	175.513	195.298	289.342
Abfälle von öffentlichen Flächen	34.847	13.077	499	155	32	13.464
Garten- und Parkabfälle	16.607	8.900	0	0	0	7.080
Straßenkehricht	14.799	3.819	499	29	0	4.290
Papierkorbabfälle	2.496	198	0	125	0	1.342
Marktabfälle	227	159	0	0	24	44
andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	718	1	0	1	8	708
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	44.904	3.462	16.213	619	8.870	65
Abfälle aus Gewerbe und Industrie	37.217	3.462	16.213	619	8.842	65
Bioabfälle aus Gewerbe und Industrie	7.687	0	0	0	28	0
Bau- und Abbruchabfälle	50.263	705	15.196	5.385	7.372	1.249
Boden und Steine	6.963	65	2.277	0	0	491
Gemische aus bzw. getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik	21.918	415	2.872	2.341	2.035	500
Bitumengemische	2.663	0	1.660	0	0	0
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	10.474	123	1.226	2.989	5.241	258
sonstige nicht gefährliche Bauabfälle	8.245	102	7.161	55	96	0

	Sachsen	AWVC ¹⁾	RAVON	ZAOE	ZAS ²⁾	ZAW
[E]	4.080.036	547.553	548.599	487.042	641.077	872.688
	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]	[t]
Abfälle aus Sortier- und Behandlungsanlagen	83.382	0	544	74	0	80.992
Abfälle aus Sortieranlagen	65	0	65	0	0	0
Abfälle aus Behandlungsanlagen	83.317	0	479	74	0	80.992
- für Bio-, Grün-, Garten- und Parkabfälle	1.846	0	0	74	0	0
- für Restabfälle	80.992	0	0	0	0	80.992
- für weitere Abfälle	479	0	479	0	0	0
Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	213.396	17.244	32.452	6.233	16.274	95.770
Aufkommen	1.553.605	182.137	220.406	181.746	211.572	385.112

- 1) AWVC: Kreisfreie Stadt Chemnitz und Landkreis Mittelsachsen, einschließlich Gebiet des ehemaligen Landkreises Döbeln (ohne Verbandszugehörigkeit zum AWVC)
- 2) ZAS: Landkreise Zwickau und Erzgebirgskreis, einschließlich Gebiet ehemalige Mittlere Erzgebirgskreis (zugehöriges Teilgebiet des AWVC)

A 1.4 Vergleich der getrennt gesammelten Bioabfälle aus privaten Haushalten mit den Zielen des Abfallwirtschaftsplans des Freistaates Sachsen, Fortschreibung 2016

In der nachfolgenden Tabelle werden das einwohnerspezifische Aufkommen für getrennt gesammelte Bioabfälle aus privaten Haushalten (Bio- und Grüngut) 2022 dem Zielwert für 2020 (mindestens 65 kg/E a in jedem öRE) und dem Zielwert für 2025 (100 kg/E landesweiter Durchschnitt) aus dem Abfallwirtschaftsplan für den Freistaat Sachsen, Fortschreibung 2016 gegenübergestellt. Es wurden sowohl die durch die öRE als auch die durch gewerbliche Sammlung getrennt erfassten Mengen an Bio- und Grüngut berücksichtigt. In der Darstellung wird für den Zielwert für 2020 unterschieden, ob das Ziel bereits erreicht wurde oder ob noch eine Fehlmenge bis zum Zielwert besteht (negative Werte), die als „Differenz zum Zielwert“ ausgewiesen wird. Für den landesweiten Zielwert für 2025 werden für den Freistaat die nicht erreichte Menge als negativer Wert sowie über den Zielwert hinaus als positiver Wert dargestellt.

Tabelle A 1.4: Einwohnerspezifisches Aufkommen an Bioabfall in Sachsen 2022 und Vergleich mit den Zielwerten für die getrennte Bioabfallerfassung für 2020 und 2025

	Biogut	Grüngut	Biogut	Grüngut	Summe	Ziel 2020	Ziel 2025
	Sammlung durch öRE		gewerbliche Sammlung			Differenz zum Zielwert von 65 kg/E	Differenz zum landesweiten Zielwert von 100 kg/E
	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	[kg/(E a)]	kg/(E a)	[kg/(E)]
Landkreis Bautzen	51	10	0	14	74	+9	-
Kreisfreie Stadt Chemnitz	66	20	0	3	90	+25	-
Kreisfreie Stadt Dresden	46	21	0	1	68	+3	-
Landkreis Görlitz	97	0	0	6	103	+38	-
Kreisfreie Stadt Leipzig	34	16	0	9	59	-6	-
Landkreis Leipzig	50	10	3	24	87	+22	-
Landkreis Mittelsachsen	0	1	29	22	52	-13	-
Landkreis Nordsachsen	0	98	0	3	101	+36	-
Vogtlandkreis	23	18	0	3	44	-21	-
ZAOE	81	12	0	14	107	+42	-
ZAS (Erzgebirgskreis)	24	18	0	16	58	-7	-
Landkreis Zwickau	10	0	0	25	35	-30	-
Sachsen	42	17	2	12	72	+7	-28

A 2 Abfallgebühren

Die Landkreise und Kreisfreien Städte können gemäß § 9 Abs. 1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, für die Durchführung abfallwirtschaftlicher Aufgaben Gebühren erheben. Soweit Aufgaben der Landkreise und Kreisfreien Städte auf einen Zweckverband übergegangen sind, steht nach § 60 Abs. 3 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, Recht, Entgelte zu erheben, dem Zweckverband zu. Insofern sind auch die Abfallverbände berechtigt, für die auf sie übergegangenen Aufgaben Gebühren zu erheben.

Jeder Landkreis, jede Kreisfreie Stadt und jeder Abfallverband gestaltet das Gebührensystem entsprechend der regionalen Bedürfnisse unterschiedlich in Hinsicht auf die Art und Weise der Gebührenerhebung sowie auf die über die Gebühren zu finanzierenden Leistungen. Die Abfallgebühren der privaten Haushalte lassen sich nach der Art

und Weise ihrer Bemessung unterscheiden in Grund- und Festgebühren, Leistungsgebühren sowie Behältermietgebühren.

Grund-/Festgebühr

Grundgebühren können erhoben werden, um die fixen Kosten der Abfallentsorgung zu decken. Mit Festgebühren werden nicht nur die fixen Kosten, sondern auch ein Teil der variablen Kosten der Abfallentsorgung gedeckt. In einigen Fällen ist mit der Grund-/Festgebühr die Entsorgung einer bestimmten Restabfallmindestmenge verbunden. Bei der Erhebung der Grund-/Festgebühr sind folgende Arten zu unterscheiden:

- personenbezogen:
ist abhängig von der Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen (teilweise degressiv gestaffelt),
- haushaltsbezogen:
ist unabhängig von der Anzahl der in einem Haushalt lebenden Personen,
- behälterbezogen:
ist abhängig von der Anzahl und Größe der auf einem Grundstück gestellten Behälter.

Leistungsgebühr

In der Praxis wird bei der Gestaltung der Abfallgebührenstruktur die Grund- oder die Festgebühr mit einer Leistungsgebühr verknüpft. Insoweit haben die Abfallgebühren Bestandteile, die abhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Einrichtung „Abfallentsorgung“ sind. Maßstäbe für die Leistungsgebühr können das Behältervolumen, Entleerungsrhythmus, die Anzahl von tatsächlichen Behälterentleerungen und die Masse des entsorgten Abfalls (Ident-Wäge-System) sein.

Wird durch die Satzung zur Berechnung der Mindestleistungsgebühr nur ein Parameter festgeschrieben (z. B. Anzahl Pflichtentleerungen), so kann über den freien Parameter (Anzahl der an den Behälter angeschlossenen Einwohner) die Höhe der zu entrichtenden Mindestleistungsgebühr in gewissem Maße beeinflusst werden. Wird hingegen eine Mindestabfallmenge je Einwohner und Jahr pauschal festgelegt, kann auf die Höhe der Gebühr nur im Falle der Anwendung von Ausnahmeregelungen Einfluss genommen werden.

Im Folgenden werden Bemessungsgrundlagen in Bezug auf ihren Einfluss auf die Leistungsgebühr erklärt.

■ **Behältervolumen:**

Die Gebühren sind vom gestellten Behältervolumen abhängig. Dieses ist von den Gebührenschuldern entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Abfallsatzung wählbar (außer im Falle einer vorgeschriebenen Mindestgestellung).

■ **Entleerungsrhythmus:**

Die Abfallbehälter werden nach festgelegten Zeitintervallen geleert (Jahresmarken- oder Tourenplansystem). Dabei beeinflusst die tatsächliche Füllhöhe der Behälter die Höhe der Entsorgungsgebühr nicht.

■ **Anzahl tatsächlicher Behälterentleerungen:**

Für die Bestimmung der Gebührenhöhe ist die Anzahl der durchgeführten Leerungen maßgeblich. Die Leerung wird dann vorgenommen, wenn der Abfallbehälter zur Entsorgung bereitgestellt wird (Banderolensystem) oder wenn der Abfallbehälter eine festgelegte Mindestbefüllung aufweist (auch in Verbindung mit Chip- oder Transpondersystemen).

■ **Masse des entsorgten Abfalls**

Die Gebühr berechnet sich nach der Masse des entsorgten Abfalls, wobei die Anzahl der entleerten Behälter zusätzlich in die Berechnung einbezogen wird (Ident-Wäge-System).

Behältermietgebühr

Mietgebühren werden für das Bereitstellen der Abfallbehälter auf den Grundstücken erhoben. Die Höhe der Mietgebühr richtet sich nach der jeweiligen Behältergröße, teilweise auch zusätzlich nach dem Behältertyp (Restabfallbehälter, Biotonne). In einigen Abfallgebührensatzungen wird die Behältermiete gesondert ausgewiesen. In der Mehrzahl der Satzungen ist jedoch keine Behältermiete angegeben. In diesen Fällen sind die Kosten, die für das Bereitstellen der Abfallbehälter entstehen, in der Grund-, Fest- oder Leistungsgebühr enthalten.

Gebührenkalkulationen

Die von den öRE in den Gebührensatzungen festzulegenden Abfallgebührensätze sind so zu kalkulieren, dass nach Möglichkeit eine genaue Kostendeckung erfolgt. Die Gebührenkalkulation basiert also auf einer Prognose der voraussichtlich anfallenden Kosten der Abfallwirtschaft in einem ein- oder mehrjährigen Kalkulationszeitraum. Der Bemessungszeitraum für die Kalkulation der Gebühr wird auf höchstens fünf Jahre festgelegt. Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 SächsKAG sind am Ende des Bemessungszeitraumes auftretende Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Entstandene Kostenunterdeckungen können im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden. Damit sind die Kosten der Abfallentsorgung vollständig aus den Abfallgebühren zu finanzieren und die kalkulierten Kosten spiegeln im mehrjährigen Mittel die tatsächlichen Kosten wider.

Die Gebührenkalkulationen sind die Grundlage für die Abfallgebührensatzungen. Bei Änderung der Satzungen während des Berichtsjahres werden für die Darstellung der Gebührensätze und der Gebührenbelastung in der Siedlungsabfallbilanz die jeweiligen Gebührensätze anteilig für die Berechnung verwendet.

Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden
Telefon: + 49 351 2612-0
Telefax: + 49 351 2612-1099
E- Mail: Poststelle.LfULG@smekul.sachsen.de
www.lfulg.sachsen.de

Autor:

Dr: Astrid Arthen, Micaela Ritscher
Abteilung Wasser, Boden, Kreislaufwirtschaft/Referat Kreislaufwirtschaft
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden
Telefon: + 49 351 8928-4101
Telefax: + 49 351 8929-4099
E-Mail: abt4.LfULG@smekul.sachsen.de

Redaktion:

Micaela Ritscher
Abteilung Wasser, Boden, Kreislaufwirtschaft/Referat Kreislaufwirtschaft
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden
Telefon: + 49 351 8928-4101
Telefax: + 49 351 8929-4099
E-Mail: abt4.LfULG@smekul.sachsen.de

Titelfoto: Abfallsammlung Haushaltsabfälle
Referat Kreislaufwirtschaft

Redaktionsschluss:

16.11.2023

Hinweis:

Die Broschüre steht nicht als Printmedium zur Verfügung, kann aber als PDF-Datei unter <https://publikationen.sachsen.de> heruntergeladen werden.

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben.
Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de